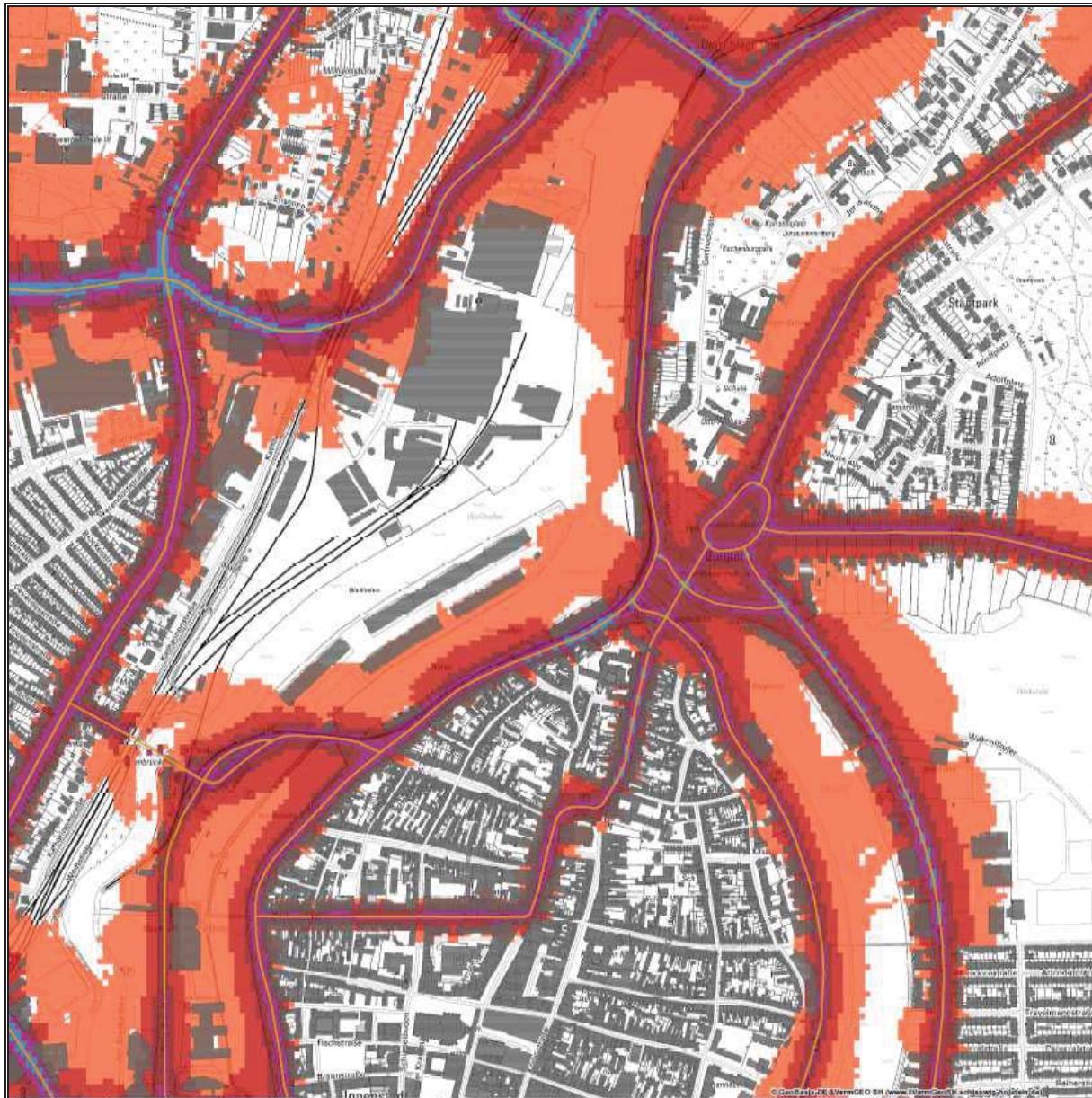


Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018 / 2019 (ENTWURF)



Verfasser:

Hansestadt Lübeck
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Abteilung Natur, Klima, Gesundheitlicher Umweltschutz
Kronsforder Allee 2-6
23562 Lübeck

E N T W U R F
Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck
gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur
Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Grenzwerte	7
2	Bewertung der Ist-Situation	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind	9
2.2.1	Belastetenzahlen nach Lärmquellen	9
2.2.2	Auslöseschwellen für Aktionspläne	10
2.2.3	Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer	10
2.3	Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen	11
3	Maßnahmenplanung	16
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	17
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	19
3.2.1	Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen	21
3.2.2	Anmerkungen zur Maßnahmenplanung an Haupteisenbahnstrecken	21
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	25
3.3.1	Langfristige Strategien im Fachbereich Planen und Bauen und Stadtverkehr HL	25
3.3.2	Langfristige Strategien im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	27
3.4	Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz	28
3.4.1	Festlegung ruhiger Gebiete	29
3.4.2	Überprüfung, Maßnahmen und Zielsetzung	30
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen	30

4	Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans	33
4.1	Protokoll der Mitwirkung der Öffentlichkeit	33
4.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	33
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	34
5.1	Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans	34
5.2	Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen	34
5.3	Kosten / Nutzenanalyse (Gesundheitsbezogene Lärmschutzkosten)	34
6	Evaluierung des Aktionsplans	35
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	36

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte	37
Anhang 2	Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen und kartierten Fläche der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 und 2017	38
Anhang 3	Übersichtskarte ruhige Gebiete	39
Anhang 4	Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ _{DEN100}	40
Anhang 5	Erste Beteiligung der Öffentlichkeit	41
Anhang 6	Maßnahmenvorschläge des Bereichs UNV zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität	102
Anhang 7	Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr	104
Anhang 8	Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung), TÖB-Beteiligung (<i>Wird nach öffentlicher Auslegung im Oktober 2019 ergänzt.</i>)	

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Hansestadt Lübeck
zur Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans (Stufe 3)

1 Allgemeine Angaben

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Aktionsplanes und alle weiteren Schritte im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Maßnahmen, die aus diesem Lärmaktionsplan erwachsen, können aktiv zu einer Minderung der Lärmbelastung beitragen und auch gleichzeitig die gesunde Luft und den Klimaschutz in der Stadt fördern.

Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, dem Bedürfnis der BürgerInnen nach Lärmschutz nachzukommen. Um dieser Aufgabe in erforderlichem Umfang gerecht zu werden, wären weitere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die Lübeck allein derzeit aber nicht aufbringen kann. Die Hansestadt Lübeck weist folglich aus kommunaler Sicht darauf hin, dass die Vorgaben gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Bestandserhebung und Maßnahmenplanung) die Städte allein finanziell überfordern. Aus diesem Grund bleibt die Umsetzung der Maßnahmenplanung ohne ausreichende Fördermittel für finanziell schwache Kommunen weitgehend wirkungslos. Eine Unterstützung der Kommunalverbände ist ebenfalls wünschenswert.

Letztendlich kann sich die Hansestadt Lübeck unter diesen Voraussetzungen nur auf das finanziell und planerisch Mögliche konzentrieren.

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Gemeindekennziffer:	03000
Ansprechpartner:	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Straße:	Kronsforder Allee 2-6
Postleitzahl:	23539
Ort:	Hansestadt Lübeck
Telefon:	0451 – 122 39 46 / 0451 – 122 39 69
Fax:	0451 – 122 39 90
E-Mail:	unv@luebeck.de
Internetadresse:	www.luebeck.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Hansestadt Lübeck ist derzeit von der Fläche die größte Stadt des Landes Schleswig-Holsteins. So wohnen auf einer Fläche von etwa 214 km² über 220.000 Lübecker Bürgerinnen und Bürger.

Die Hansestadt Lübeck besitzt Stadthäfen und auch in Lübeck-Travemünde den größten Fährhafen der Ostsee. Von hier laufen die Schiffswege weiter nach Schweden, Dänemark, Finnland, den baltischen Staaten und nach Russland. Mit rund 25 Millionen Tonnen Güterumschlag im Jahr (Stand 2017) ist Lübeck einer der größten Ostseehäfen Deutschlands.

Die wesentlichen Lübecker Hauptverkehrsstraßen sind die Autobahnen A1 (von Hamburg über Lübeck nach Oldenburg i.H., von dort über die Bundesstraße 207 nach Fehmarn [Vo-

gelffluglinie); A20 (Bad Segeberg – Lübeck – Stettin); A226 (kurzer Autobahnabschnitt von Herrenwyk zur A1), die Bundesstraßen B75 (von Hamburg über Lübeck nach Travemünde); B104 (nach Schwerin); B206 (nach Bad Segeberg), B207 (von Hamburg über Mölln, Lübeck nach Fehmarn), die Landesstraßen L92 und L309 sowie die Kreisstraßen K13, K15, K18 und K26.

Zwei Haupteisenbahnstrecken verbinden Lübeck u.a. mit dem Wirtschaftszentrum Hamburg und der Landeshauptstadt Kiel sowie mit der Wirtschafts- und Tourismusregion Dänemark. Der Lübecker Hauptbahnhof ist ein Durchgangsbahnhof und der frequenzstärkste Bahnhof Schleswig-Holsteins.

8 km südlich der Lübecker Innenstadt befindet sich der Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee. Der Flughafen zählt aufgrund der geringen Flugbewegungen jedoch nicht zu den Großflughäfen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: März 2019) findet nach einem Betreiberwechsel kein regelmäßiger Linienflugverkehr statt. Möglicherweise wird aber im Jahr 2020 wieder der Linienflugverkehr aufgenommen. Von Fluglärm - entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie – ist die Hansestadt Lübeck somit derzeit nicht betroffen.

Des Weiteren gibt es auf dem Lübecker Stadtgebiet diverse Gewerbegebiete (z.B. Genin-Süd, Glashüttenweg, Lohmühle, Roggenhorst, Schlutup, Seelandstraße / Herrenwyk, Rapsacker und Grapengießerstraße, Gewerbepark Flughafen, Skandinavienkai, Dänischburg, Herrendamm, Padelügger Weg).

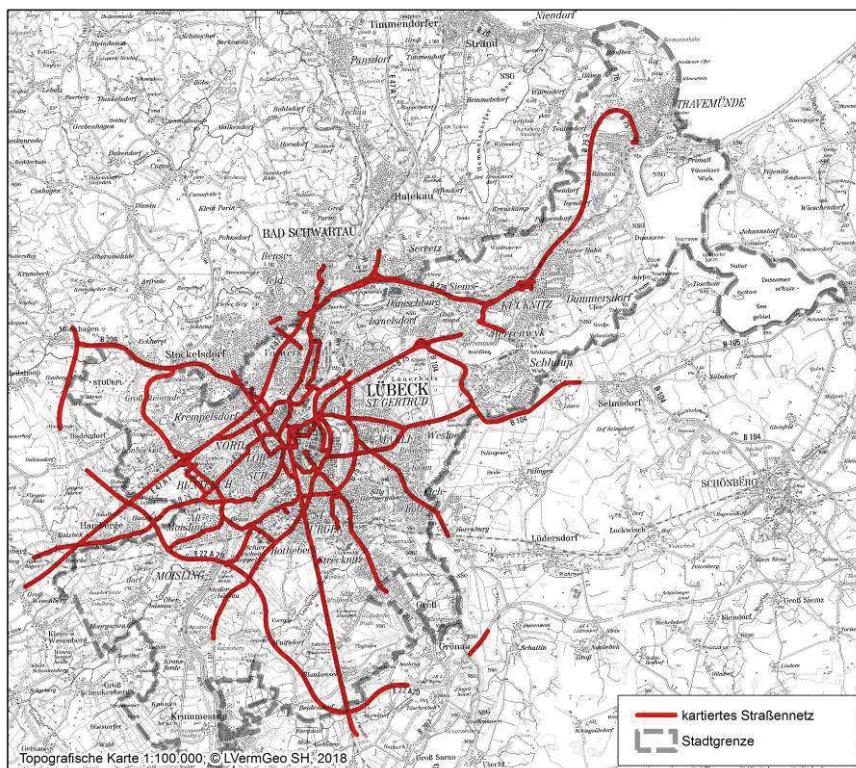


Abb.1: Übersicht kartiertes Straßennetz im Ballungsraum Lübeck

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Lärm stellt in vielen europäischen Städten ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsproblem dar. So sehen sich beispielsweise in Deutschland über 60% der Menschen durch laute Geräusche, insbesondere verursacht durch Straßenverkehr, belästigt. Mit der Umgebungslärmrichtlinie¹ hat die Europäische Union ein Konzept vorgelegt, die Auswirkungen systematisch zu erfassen, ihnen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit Einführung der §§ 47 a-f im Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)², der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und weitere untergesetzliche Regelwerke in deutsches Recht umgesetzt.

Zuständig für die Umsetzung sind nach § 47 c Abs. 1 die Städte und Gemeinden.

Gemäß § 47 d BImSchG waren bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe über 6 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr) und den Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe über 60.000 Züge pro Jahr) geregelt werden sollen. Lübeck ist gemäß der Richtlinie ein Ballungsraum³ und hat daher zusätzlich den Lärm zu betrachten, der von Geländen mit industriellen Tätigkeiten ausgeht. Zudem sind Häfen mit einem Umschlag von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr zu betrachten. In Frage kommende Anlagen wurden auf Grundlage einzeln vorliegender Sachverständigengutachten sowie der Erkenntnisse aus der Anlagenüberwachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) untersucht. Einschränkend für Industriegelände wurden gemäß der 34. BImSchV nur die Anlagen berücksichtigt, die den Kriterien der IVU-Richtlinie⁴ entsprechen.

Die Untersuchungen des LLUR ergaben, dass im Lübecker Stadtgebiet die Lärmbelastungen in Frage kommender Anlagen unterhalb einer Belastung von 45 dB(A) nachts und 55 dB(A) tags (an den Fassaden der Anwohner) liegen und daher nicht kartiert werden müssen. So wurden in Lübeck ausschließlich folgende Häfen bzw. Hafenflächen betrachtet:

-Skandinavienkai	-Nordgetreide GmbH & Co.KG
-Seelandkai	-Vorwerker Hafen (einschl. Nordlandkai)
-Konstinkai (Brüggen)	-ATR Landhandel
-Lehmannkai I bis III	-Lagerhaus Lübeck (Dr. Pleines GmbH & Co.KG)
-Schlutupkai I (Hans Burmann e.k.)	-LMG
-Schlutupkai II	-Stadthäfen (Abschnitt Roddenkoppelkai)

Flughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr gelten als Großflughäfen und werden von der Lärmkartierung erfasst. In Schleswig-Holstein/Hamburg liegt nur der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel oberhalb dieser Schwelle. Aus diesem Grund ist der Flughafen Lübeck-Blankensee nicht Teil der strategischen Lärmkartierung.

Das grundsätzliche Ziel der Umgebungslärmrichtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand strategischer Lärmkarten nach europaweit einheitlich vorgegebenen Berechnungsmethoden,
2. Aufstellung eines Lärmaktionsplans auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten mit dem Ziel, den Umgebungslärm mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu reduzieren,
3. Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung,
4. Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm,

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.06.2012 BGBL I 1421

³ Der **Ballungsraum Lübeck** umfasst folgende Siedlungsgebiete: Hansestadt Lübeck; Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Ratekau (Ortsteil Sereetz); Stadt Bad Schwartau; Gemeinde Groß Grönau (Stadtgrenze Lübeck bis Klein Grönau); Gemeinde Lüdersdorf (Ortsteil Herrnburg).

⁴ Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Anlage I

5. Die Übermittlung von Informationen aus den strategischen Lärmkarten und den Aktionsplänen an die Europäische Kommission als Grundlage für die Einführung weiterer Gemeinschaftsmaßnahmen.

Der Lärmaktionsplan hat den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Der Lärmaktionsplan und die Lärmkarten sind gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der EU ist über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Die Regelungen der Umgebungslärmrichtlinie wurden durch Vorgaben im BImSchG im Jahr 2005 nur für die Lärmkartierungen konkretisiert. Für die Ausführung des Lärmaktionsplans sind im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie, bis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, keine weitergehenden Hinweise zur Maßnahmenplanung aufgeführt.

Der Lärmaktionsplan bereitet Maßnahmen vor, die durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach den jeweilig geltenden Rechtsvorschriften durchsetzbar sind. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen (§ 47 Abs. 6 BImSchG). Die Einhaltung der Schwellenwerte (siehe Tabelle 3) für die aufgestellten Maßnahmen ist allerdings nicht einklagbar, da sie keine Grenzwerte darstellen.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenz- und Richtwerte sind im Anhang 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die strategische Lärmkartierung stellt die Grundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck dar.

Die strategische Lärmkartierung wurde gemäß den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt. Die Pegel und Belastetenzahlen in den nachfolgenden Tabellen 1a und 1b sowie die Schallausbreitungen wurden nach den Berechnungsverfahren VBEB⁵, VBUS⁶ und VBUI⁷ (gemäß 34. BImSchV) sowie unter Berücksichtigung der aktuellen LAI-Hinweise (Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) zur Lärmkartierung ermittelt.

Die EU-weiten, einheitlichen Lärmindizes werden wie folgt definiert:

- L_{DEN} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex):
Gewichteter Mittelungspegel über 24 Stunden, bei dem den Abend- und Nachtstunden besondere Bedeutung zugewiesen wird,
- L_{Night} (Nacht-Lärmindex):
Stellt den Mittelungspegel in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr dar (ermittelt gemäß der 34. BImSchV) und dient zur Beschreibung für Schlafstörungen.

⁵ Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm vom 09.02.2007

⁶ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen vom 15.05.2006

⁷ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe vom 10.05.2006

Hinweis:

Die Ermittlung der in den Lärmkarten dargestellten Lärmpegel basiert auf neuen EU-harmonisierten Berechnungsverfahren. Ein direkter Vergleich mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten^{8,9} (siehe auch Anhang 1) ist daher nur eingeschränkt möglich, da andere Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt werden. Zur Orientierung können die gesetzlichen Regelwerke dennoch herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Für die Überarbeitung der Lärmkarten der **Hauptverkehrsstraßen** aus dem Jahr 2012 hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz im Jahr 2017 die Firma LÄRMKONTOR GmbH beauftragt. Die Firma LAIRM CONSULT GmbH hatte im Jahr 2012 die Lärmkartierung für den **Industrie- und Gewerbelärm (einschließlich Hafenlärm)** durchgeführt. Für den Industrie- und Gewerbelärm wurde keine neue Kartierung beauftragt, da eine Überprüfung ergab, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen ist (siehe auch Punkt 3.2.1).

Für die Lärmkartierung an **Haupteisenbahnstrecken** ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Lärmkarten werden durch das EBA zentral für das gesamte Bundesgebiet erstellt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden der Hansestadt Lübeck durch das EBA zur Verfügung gestellt (siehe auch Punkt 3.2.2).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die **Lübecker Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung** für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Industrie- und Gewerbegeände (betrifft in Lübeck ausschließlich die Hafenflächen) dar:

L _{DEN} in dB(A)		belastete Menschen (nach VBEB) - Straßenlärm		belastete Menschen (nach VBEB) - Industrie-, Gewerbe- und Hafenlärm		belastete Menschen (nach VBEB) – Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes	
über	bis	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}
45	50	k.A.*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6.230
50	55	k.A.	9.920	k.A.	103	k.A.	2.870
55	60	13.560	6.820	403	10	3.510	1.020
60	65	7.280	1.900	57	1	1.300	290
65	70	6.500	90	7	0	460	70
70	75	1.450	0	1	0	100	20
75		40	0	0	0	40	0
Summe		28.830	18.730	468	114	5.410	10.500

Tabelle 1a: Geschätzte Anzahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen; (*k.A. = keine Angaben)

L _{DEN} in dB(A)		durch Straßenlärm belastete			durch Industrie-, Gewerbe- und Hafenlärm belastete				
über	bis	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55	65	44,3	10.420	10	7	2,6	218	0	0
65	75	10,9	3.970	1	2	0,7	4	0	0
75		2,3	20	0	0	0,0	0	0	0

Tabelle 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude¹⁰

L _{DEN} in dB(A)		durch Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes belastete			
über	bis	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55	65	8,94	2.847	0	0
65	75	2,35	315	0	0
75		0,71	22	0	0

Tabelle 1b (Fortsetzung)

Link zu den Lärmkarten Straße und Gewerbe: www.laerm.schleswig-holstein.de und Link zu Lärmkarten Schiene: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html

⁸ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV

⁹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97

¹⁰ Entsprechend den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein wurden bei den von Lärm betroffenen Schulen und Krankenhäusern Einzelgebäude angegeben und keine Institutionen.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

2.2.1 Belastetenzahlen nach Lärmquellen

Grundlage zur Bewertung der Belastung ist an dieser Stelle der *Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie* des Landes Schleswig-Holstein. Um eine differenziertere Einschätzung der Lärmbelastung vornehmen zu können, wird die Tabelle 3 des o.g. Leitfadens als Orientierungshilfe herangezogen:

Begriffserklärung	
Bewertung	Pegelbereich
Sehr hohe Belastung	$L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$
Hohe Belastung	$70 \text{ dB(A)} > L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ $60 \text{ dB(A)} > L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$
Belastung/Belästigung	$65 \text{ dB(A)} > L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$ $55 \text{ dB(A)} > L_{Night} > 45 \text{ dB(A)}$

Tabelle 2: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen

Nach den dort aufgestellten Kriterien liegen in der aktuellen Phase der Umsetzung der Richtlinie folgende Lärmbelastungen in der Hansestadt Lübeck vor:

(Hinweis: Die Belastetenzahlen resultieren aus den Daten der Tabellen 1a und 2)

Straßenverkehrslärm (Hauptverkehrsstraßen):

1.490	Menschen sind	ganztägig	sehr hohen Belastungen ausgesetzt, und
1.990	Menschen sind	in der Nacht	sehr hohen Belastungen ausgesetzt.
6.500	Menschen sind	ganztägig	hohen Belastungen ausgesetzt, und
6.820	Menschen sind	in der Nacht	hohen Belastungen ausgesetzt.
20.840	Menschen sind	ganztägig	Belastungen/Belästigungen ausgesetzt, und
9.920	Menschen sind	in der Nacht	Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Industrie- und Gewerbelärm:

1	Mensch ist	ganztägig	sehr hohen Belastungen ausgesetzt, und
1	Mensch ist	in der Nacht	sehr hohen Belastungen ausgesetzt.
7	Menschen sind	ganztägig	hohen Belastungen ausgesetzt, und
10	Menschen sind	in der Nacht	hohen Belastungen ausgesetzt.
460	Menschen sind	ganztägig	Belastungen/Belästigungen ausgesetzt, und
103	Menschen sind	in der Nacht	Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Schienenlärm (Haupteisenbahnstrecken des Bundes):

140	Menschen sind	ganztägig	sehr hohen Belastungen ausgesetzt, und
380	Menschen sind	in der Nacht	sehr hohen Belastungen ausgesetzt.
460	Menschen sind	ganztägig	hohen Belastungen ausgesetzt, und
1.020	Menschen sind	in der Nacht	hohen Belastungen ausgesetzt.
4.810	Menschen sind	ganztägig	Belastungen/Belästigungen ausgesetzt, und
9.100	Menschen sind	in der Nacht	Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Fazit:

Bei der Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen stellt sich deutlich heraus, dass der Straßenverkehr nach wie vor die Hauptlärmquelle im Lübecker Stadtgebiet ist. So sind beispielsweise rund 3 % der Lübecker Bevölkerung von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung [65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night}] durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen. Es gibt diverse Konfliktbereiche und in einigen Gebieten liegen auch Mehrfachbelastungen vor (vor allem bei Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm). Der Handlungsbedarf im Straßenverkehrssektor ist an den neuralgischen Punkten entsprechend hoch.

Der nach der 34. BImSchV kartierte Industrie- und Gewerbelärm wird aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenenzahlen nicht näher untersucht.

Begründung: siehe Punkt 3.2.1.

2.2.2 Auslöseschwellen für Aktionspläne

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutet, werden von der EU-Umgebungslärmrichtlinie und vom BImSchG keine Grenzwerte vorgegeben. Die Beurteilung der Betroffenheit erfolgt daher mit Hilfe gesundheitsrelevanter Schwellenwerte. Das Umweltbundesamt empfiehlt aus diesem Grund nachstehende Auslösekriterien für Lärmschutz, die aus der Lärmwirkungsforschung resultieren:

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L_{DEN}	L_{Night}
Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Minderung der erheblichen Belästigung	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Vermeidung von erheblicher Belästigung	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)

Tabelle 3: Auslösekriterien für die Maßnahmenplanung (Umweltbundesamt)

Hinweis: Als Kriterium wird die Überschreitung einer der beiden Werte, des 24-Stunden-Wertes L_{DEN} oder des Nachtwertes L_{Night} angesehen.

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung¹¹ besagen, dass ab einer Dauerbelastung (chronischer Lärmstress) von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen steigt.

Für den Aktionsplan legt die Hansestadt Lübeck daher die Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen bei 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts fest, welche auch in vielen anderen Städten Deutschlands Anwendung finden. Diese finden unter Punkt 2.2.3 in der Betroffenheitsanalyse Berücksichtigung.

2.2.3 Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer

Für eine detailliertere Bewertung der Lärmsituation wurde das Rechenmodell der Lärmkartierung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen mit der LärmKennZiffer-Methode betrachtet.

Lärmberufenheiten können anhand der sogenannten LärmKennZiffer dargestellt werden. Diese wurde wie folgt von der Firma LÄRMKONTOR GmbH ermittelt:

- **Grundlage:** Betroffenenuntersuchung Straßenverkehr der Lärmkartierung für die Hansestadt Lübeck gemäß Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) nach VBUS bzw. VBEB für den L_{DEN} und L_{Night} in 4 Meter über Gelände.
- **Schwellenwerte:** Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdungen von $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$

¹¹ Vgl.: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Bundestag-Drucksache 14/2300 vom 15.12.1999

- **LärmKennZiffer LKZ:** Produkt aus der Anzahl der über $L_{DEN} = 65$ dB(A) oder $L_{Night} = 55$ dB(A) belasteten Einwohner und dem Maß der Überschreitung dieses Wertes
- **LKZ-Flächen:**
Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten verortet und anhand der sogenannten LKZ-Methode gewichtet. Die Darstellung der Betroffenen und der LKZ erfolgt je Hektar lärmelasteter Fläche
- **Straßenabschnittsbezogene LKZ₁₀₀:**
Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten auf die Straßenabschnitte projiziert. Aufgrund der unterschiedlichen Straßenabschnittslängen erfolgte eine Normierung der LKZ-Werte auf 100 Meter, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Eine Gesamtansicht der ermittelten LKZ, ist im Internet unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> veröffentlicht. Die LKZ steigt je höher die Einwohnerdichte und die Lärmbelastung ist. Zwei exemplarische Detailausschnitte sind im Anhang 4 einzusehen.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen

Vorab ist anzumerken, dass nahezu im gesamten innerörtlichen kartierten Hauptstraßennetz hohe Belastungen von über $L_{DEN} > 65$ dB(A) bzw. $L_{Night} > 55$ dB(A) an den straßenzugewandten Gebäudefassaden auftreten und eine verbessерungsbedürftige Situation darstellen.

Mit Hilfe der zuvor beschriebenen objektiven LärmKennZiffer-Methode wurden 3 Priorisierungsstufen für Straßenabschnitte gebildet, die in Teilbereichen erhöhte LärmKennZiffern (LKZ_{DEN100}) aufweisen. In den Bereichen mit Priorität 1 und 2 (jeweils 7 Abschnitte) besteht erhöhter Handlungsbedarf:

Lärmschwerpunkte Priorität 1: $LKZ_{DEN100} > 200$

Innenstadt: Große Burgstraße / Beckergrube

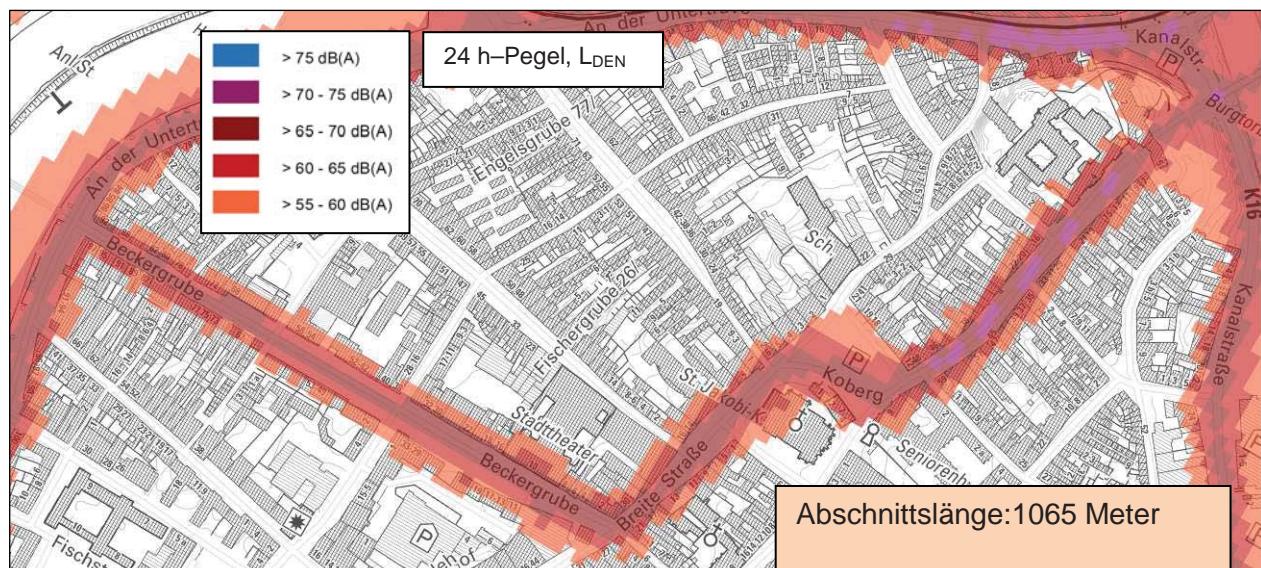
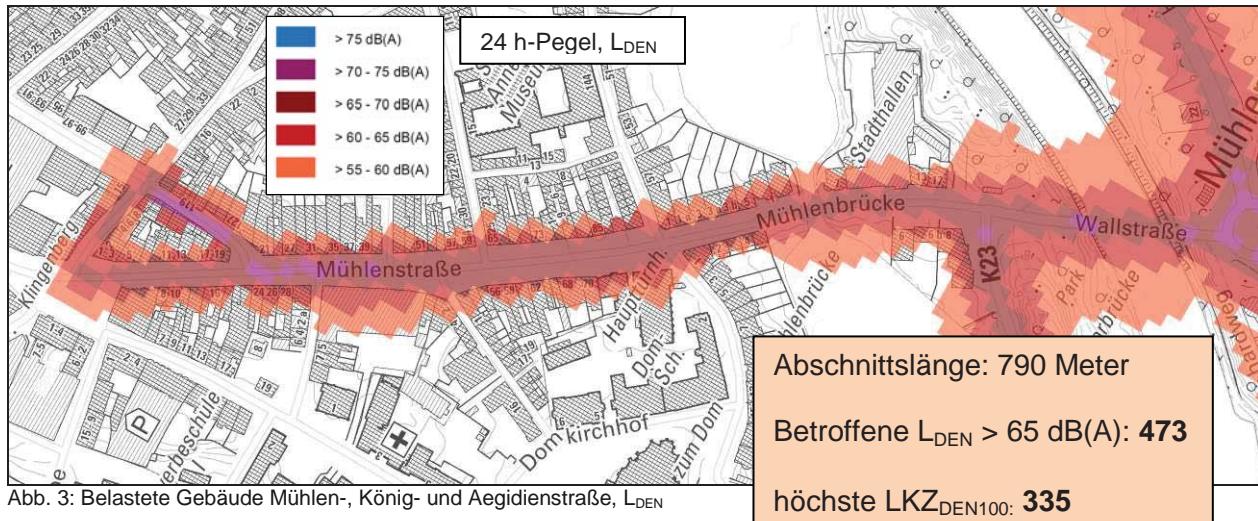
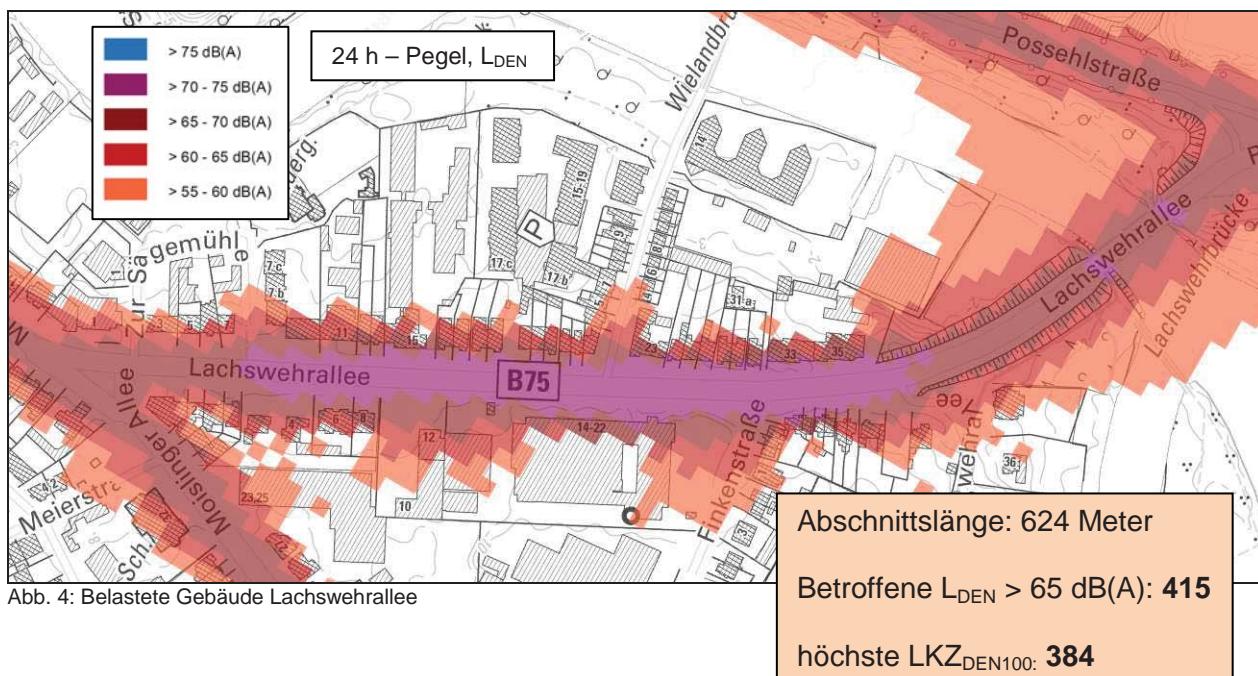


Abb. 2: Belastete Gebäude Große Burgstraße / Beckergrube, L_{DEN}

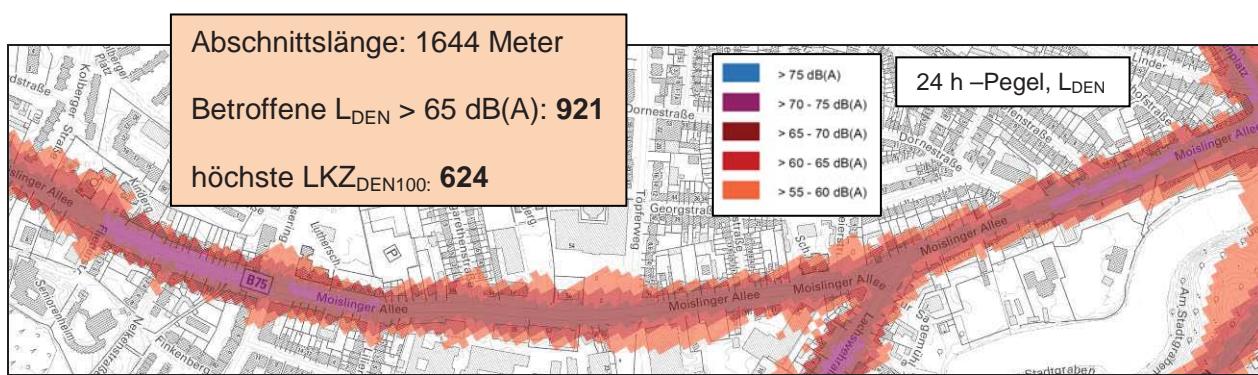
Innenstadt: Mühlenstraße / Königstraße / Aegidienstraße



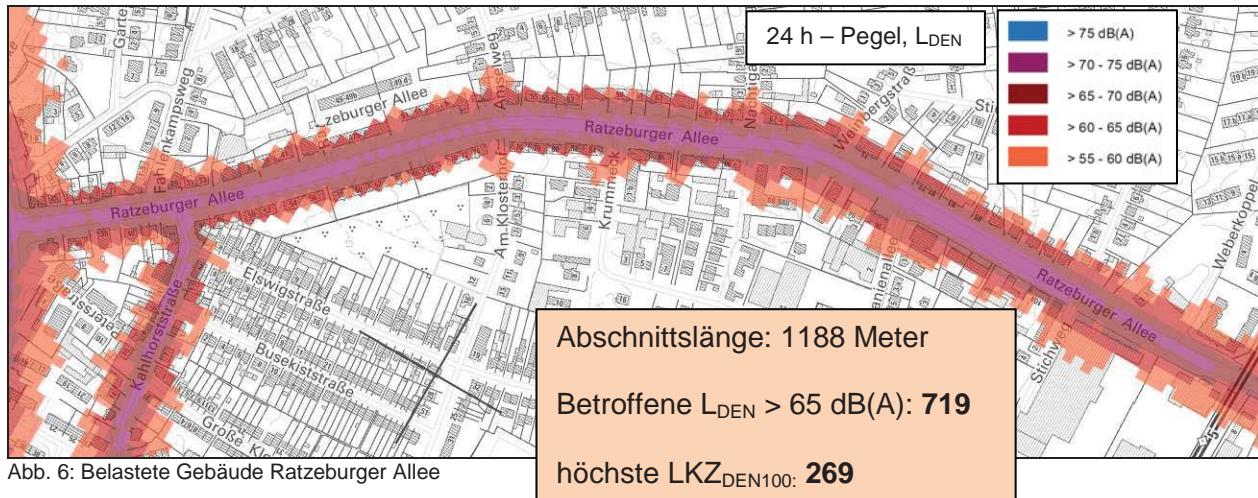
St. Lorenz Süd: Lachswehrallee



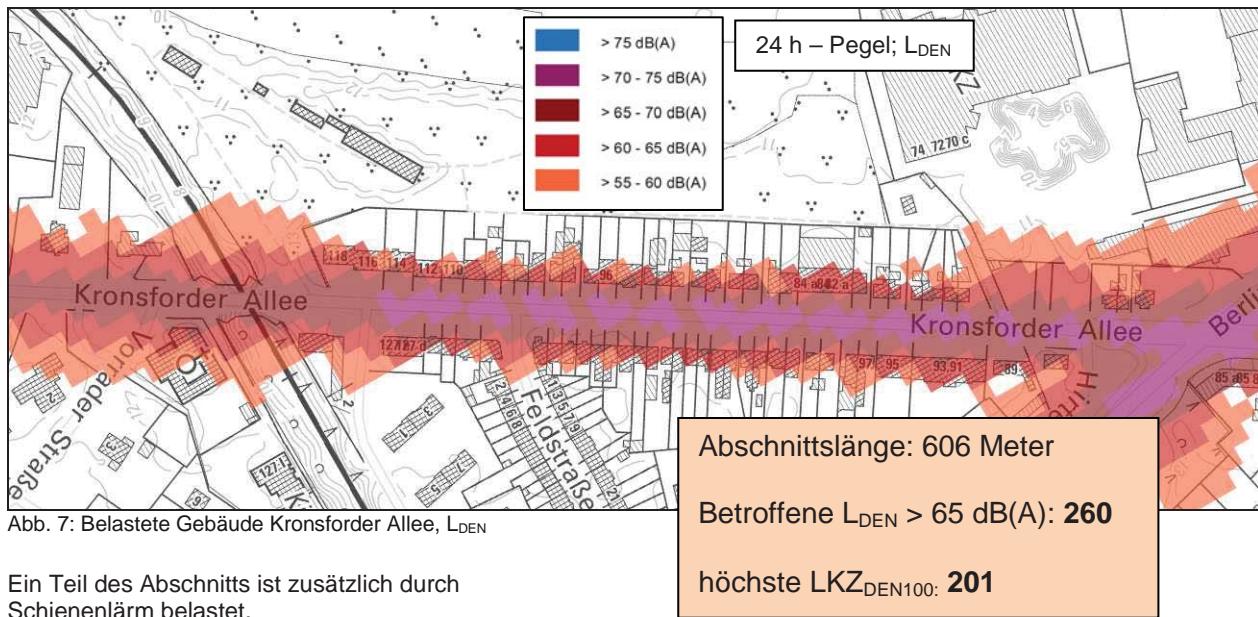
St. Lorenz Süd: Moislinger Allee (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße)



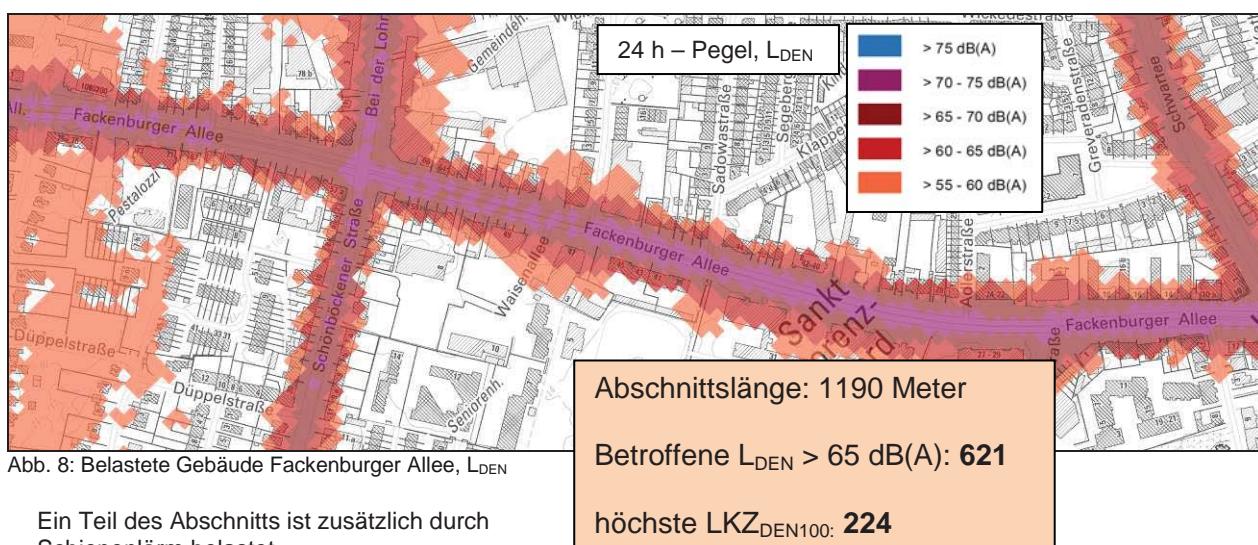
St. Jürgen: Ratzeburger Allee mit Abzweig Kahlhorststraße (St.-Jürgen-Ring – Weberkoppel)



St. Jürgen: Kronsforder Allee (B207neu bis Abzweig Vorrader Straße)

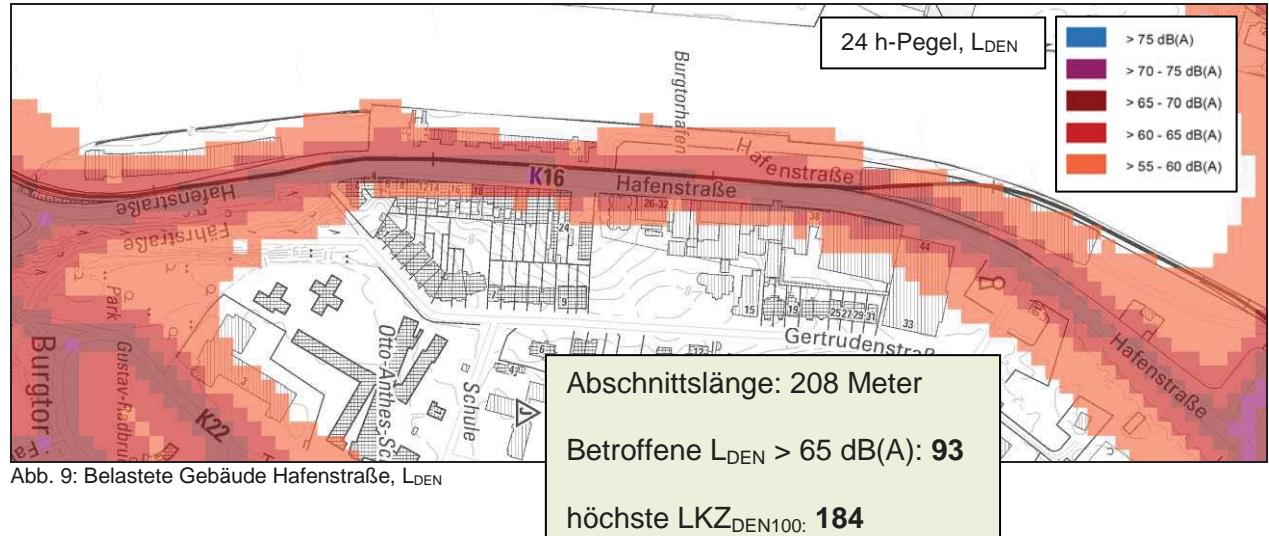


St. Lorenz Nord: Fackenburger Allee (Abschnitt Herrendamm bis Schwartauer Allee)

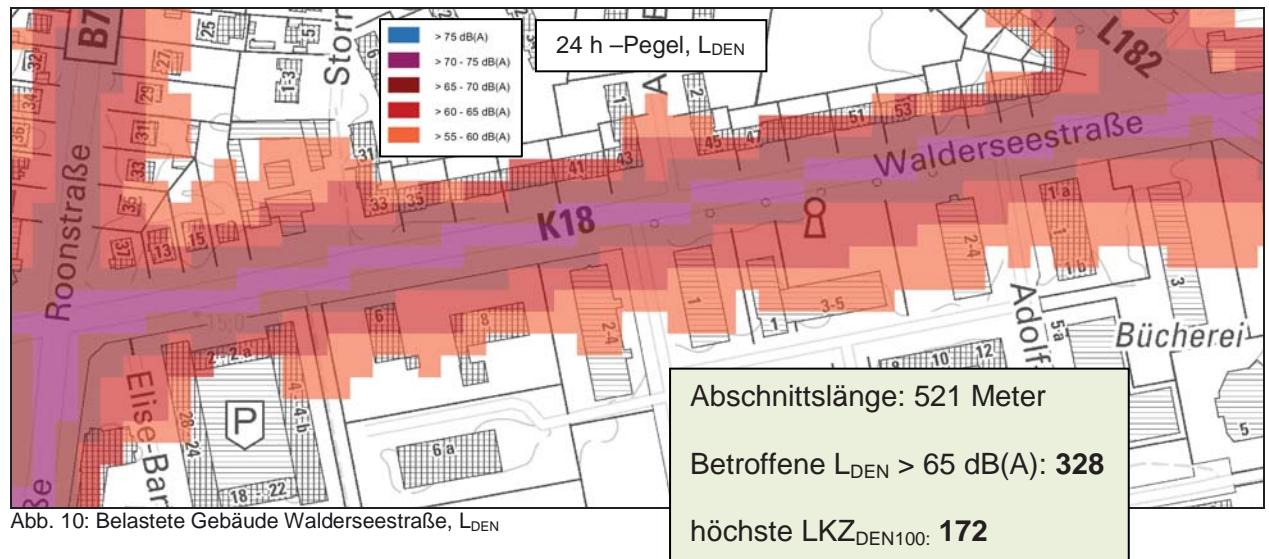


Lärmschwerpunkte Priorität 2: LKZ_{DEN100} = 150 bis 200

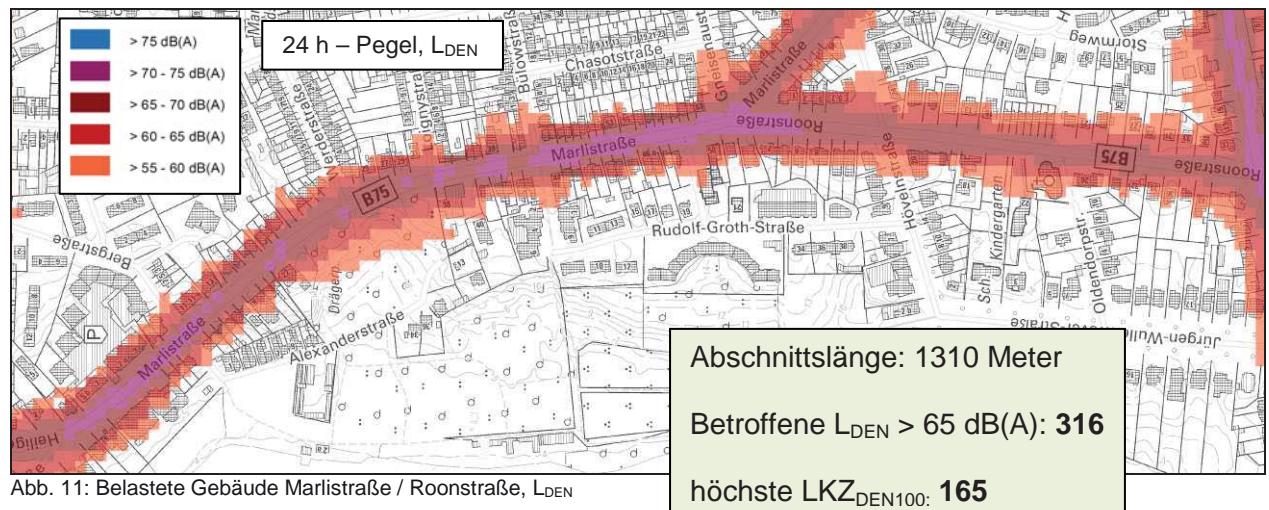
St. Gertrud: Hafenstraße



St. Gertrud: Walderseestraße



St. Gertrud: Marlstraße / Roonstraße



St. Lorenz Nord: Schwartauer Allee (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle)



Abb. 12: Belastete Gebäude Schwartauer Allee, L_{DEN}

Abschnittslänge: 1357 Meter

Betroffene $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$: 582

höchste LKZ_{DEN100} : 158

Kücknitz: Ortsdurchfahrt B75

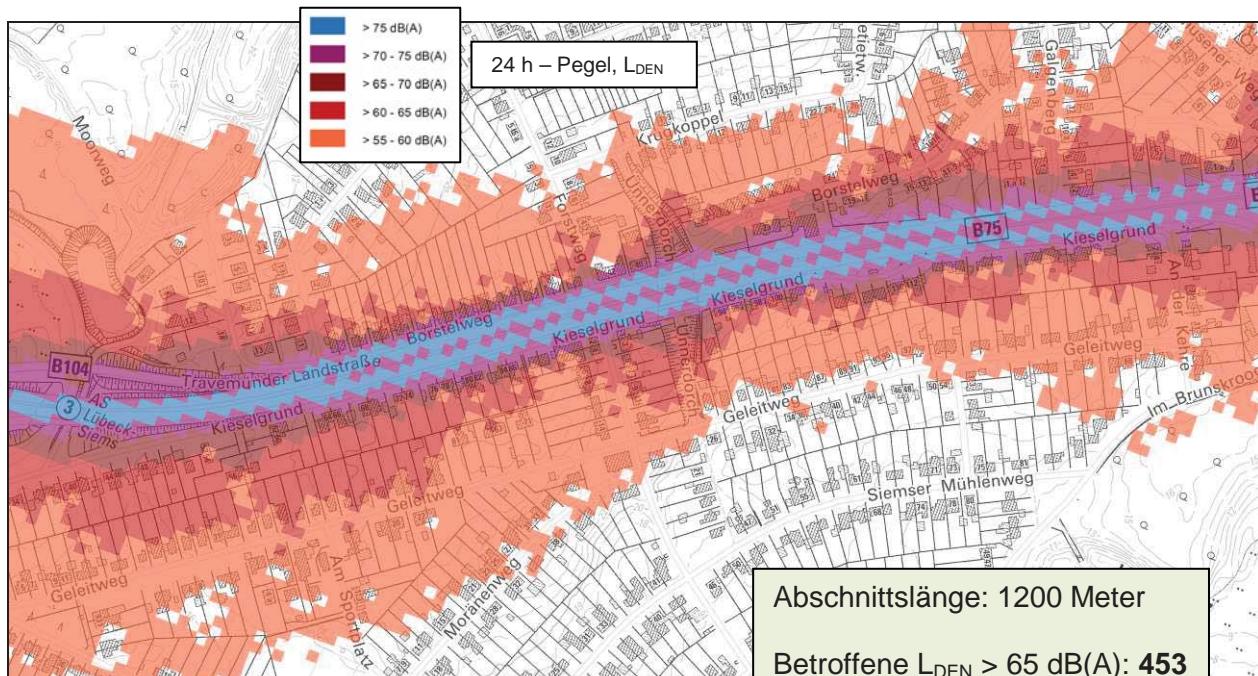


Abb. 13: Belastete Gebäude Ortsdurchfahrt B75 Kücknitz, L_{DEN}

Abschnittslänge: 1200 Meter

Betroffene $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$: 453

höchste LKZ_{DEN100} : 166

Innenstadt: An der Untertrave (Abschnitt Beckergrube bis Kanalstraße)

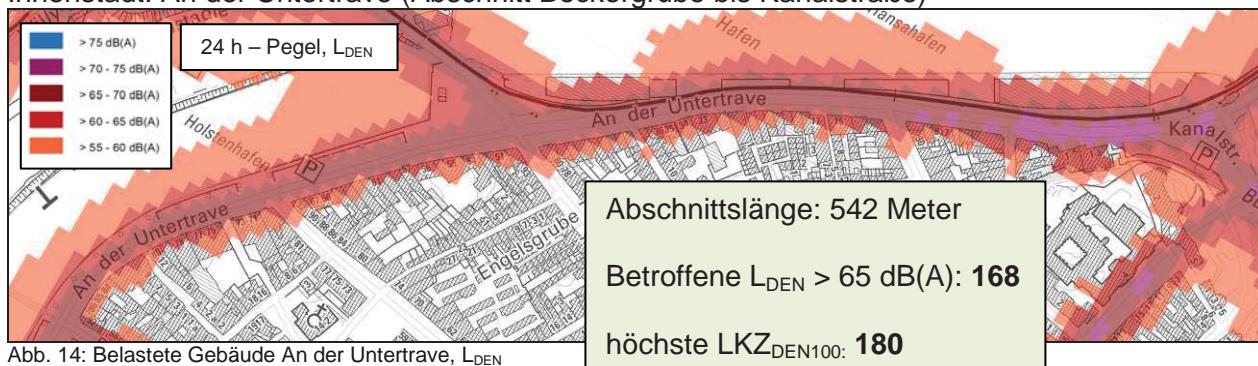


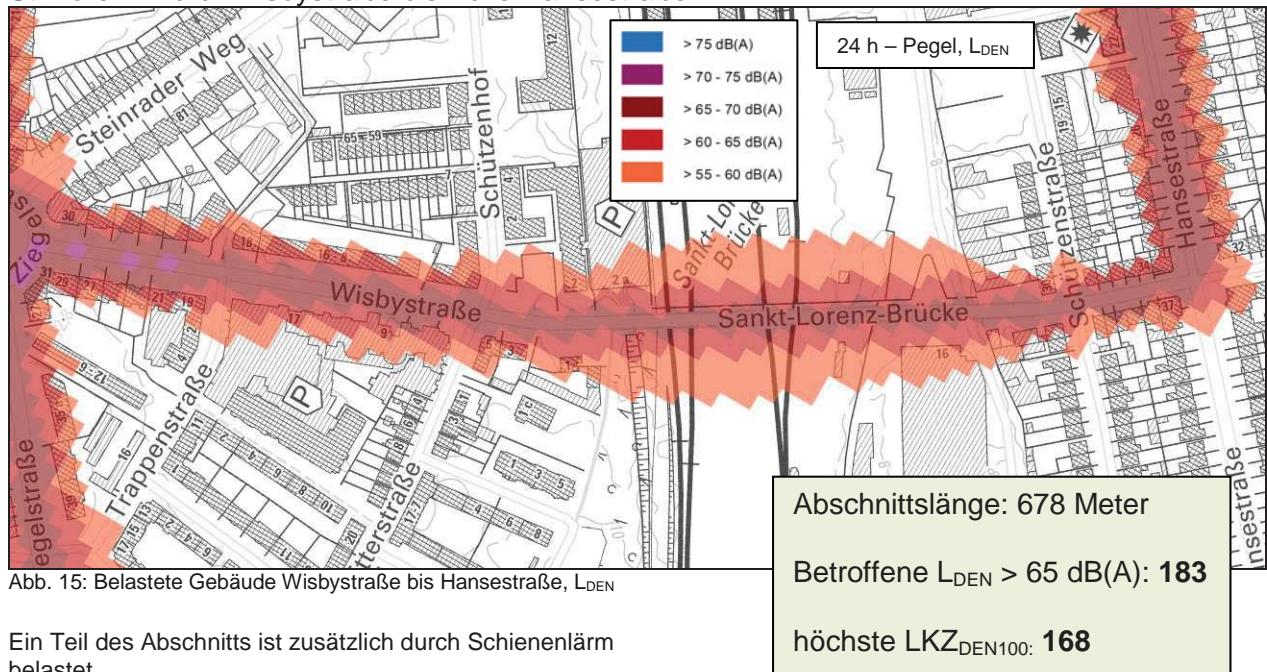
Abb. 14: Belastete Gebäude An der Untertrave, L_{DEN}

Abschnittslänge: 542 Meter

Betroffene $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$: 168

höchste LKZ_{DEN100} : 180

St. Lorenz Nord: Wisbystraße bis Ecke Hansestraße



Lärmschwerpunkte Priorität 3: $LKZ_{DEN100} < 150$

In dieser Kategorie werden alle übrigen kartierten Straßenabschnitte eingeordnet.

Anmerkung:

Die Auswertung der Fragebogenaktion (Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung) hat ergeben, dass sich besonders viele Betroffene (insgesamt 65 Personen) aus der Neuen Hafenstraße gemeldet haben, die diese Straße als besonders laut empfinden. Gefolgt von der Ratzeburger Allee mit 27 Personen, dem St.-Jürgen-Ring mit 23 Personen, der Travemünder Allee mit 21 Personen und der Fackenburger Allee mit 18 Personen. Nähere Informationen sind der im November 2018 veröffentlichten Auswertung der Fragebogenaktion „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“ zu entnehmen, die im Internet unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> einzusehen ist.

3. Maßnahmenplanung

Das Kernelement des Aktionsplans ist der Maßnahmenkatalog. Generell ist dieser auf Grundlage vorhandener Planungen und verkehrlicher Analysen auf gesamtstädtischer Ebene zu entwickeln, so dass daraus Strategien und rahmenbildende Konzepte zur Lärmreduzierung entwickelt werden können.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog konnte bisher nicht prioritär unter dem Gesichtspunkt Lärmschutz entwickelt werden, denn ein Großteil der nachfolgenden Maßnahmen wurde aufgrund der baufachlichen Prioritätensetzung im Fachbereich Planen und Bauen angemeldet. Sie leisten zwar ihren Beitrag zur Lärminderung, sind vom ursprünglichen Ansatz her aber nicht primärer Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

Damit zukünftig ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden kann, der auch gesamtstädtische Lärmschutzkonzepte beinhaltet, planen der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz und der Fachbereich Planen und Bauen eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Neuaufklage des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), in dem das Thema Lärminderung in den Fokus gerückt werden soll.

Im Jahr 2019 werden erste Voruntersuchungen durch den Fachbereich Planen und Bauen durchgeführt.

Im Anhang 7 sind exemplarisch allgemeine Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Lärmreduzierung beitragen können.

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Folgenden sind Maßnahmen der letzten fünf Jahre genannt, die ein lärminderndes Potenzial haben:

<u>Datum / Zeitraum</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme aus Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans 2013 / 2014 umgesetzt?</u>
2013	Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele): Possehlstraße von Lachswehrallee bis Holstentorplatz K 1 / Pfingstbusch K 20 / Waldhusener Weg K 13 / Padelügger Weg zwischen Citti und Gewerbegebiet Roggenhorst K 1 / Steenkamp K 18 / Arnimstraße bis Wesloer Weg K 22 / Ringstraße Gustav-Radbruch-Platz L 92 / Kronsforder Landstraße Malmöstraße bis Bahnunterführung Bushaltestelle Kronsforder Allee / Sanakliniken B 75 Marlstraße von ca. Roonstraße bis Knoten Arnimstraße	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
2013	Neubau der Verbindungsstraße zwischen Kieler Straße und B 206 (K13); zur Entlastung der Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee.	Ja
2013 - 2014	Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A1, Bad Schwartau-Sereetz-Lübeck mit einem Teilbereich Lübecks im Bereich Tremskamp; Abwicklung passiver Lärmschutzmaßnahmen.	Ja
2014	Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele): Siemser Landstraße Ortslage Siems bis Herrenmoor Marlistraße (Schlütuper Straße bis Kantstraße) Hansestraße (Lindenteller bis Kreuzweg) Niendorfer Straße (Sterntalerweg bis Reusskamp) Niendorfer Straße, Sterntaler Weg, Oberbüssauer Weg (Moislanger Mühlenweg bis Sterntalerweg) Schwartauer Allee (Fackenburger Allee bis Knoten Bei der Lohmühle) Schwartauer Landstraße (Stadtgrenze Bad Schwartau bis Memelstraße)	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
2014	Neubau Niendorfer Hauptstraße (3. Bauabschnitt, stadtauswärts) Im Wesentlichen Beibehaltung des Straßenquerschnittes, jedoch Anlage neuer Gehwege; Verminderung der Lärmbelastung vor allem durch neue Fahrbahndecke	Ja
2014	Umgestaltung An der Untertrave (Realisierung in Teilabschnitten/ abschnittsweise provisorischer Ausbau): 1. Abschnitt: Drehbrücke bis Hubbrücke/Kanalstraße im Zuge des Baus des Hansemuseums zwischen Altefähre und Kanalstraße sowie Kanalstraße zwischen Parkhaus Rosenpforte und Untertrave. Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; jedoch Reduzierung von 4 auf 2 Spuren für den Fahrzeugverkehr zugunsten eines neuen Radfahrstreifens; Lärminderung auch durch neuen Fahrbahnbelag Einmündung Kanalstraße / An der Untertrave in 2014 2. Abschnitt: Holstenstraße bis Braunstraße / Beckergrube Gehwegverbreiterung und Reduzierung der Fahrstreifen (bis Braunstraße) sowie Anlage von Radstreifen (bis Beckergrube) – in 2013 abgeschlossen 3. Abschnitt Beckergrube bis Drehbrücke Anlage von Radstreifen	Ja Ja Ja
2014 - 2015	Neubau der B104 mit Anbindung an die Wesloer Straße und Mecklenburger Straße Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Schlutup.	Ja
2014 - 2015	Einrichtung von ca. 994 m Straße als zwei Tempo-30-Zonen in bestehenden Wohngebieten	Fortlaufende Ergänzungen

	(bislang im Lübecker Stadtgebiet insgesamt 110 Tempo-30-Zonen auf über 321 km Straße)	möglich
2015	Umbau Wisbystraße Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; Lärminderung durch neuen Fahrbahnbelag	Ja
2015	P&R an Adventssonntagen („Weihnachtsshuttle“) ausgeweitet auf zwei Parkplätze und Bus-Linien sowie Reisebusparkmanagement	Shuttleservice wird jährlich eingerichtet
2015 - 2016	Neubau der B207 neu bis hinter Pogeez Verwendung eines lärmindernden Asphalt mit $D_{STRO} = -2 \text{ dB(A)}$; Maßnahme zur weiteren Reduzierung der Verkehrszahlen auf der L331 (Ratzeburger Allee)	Ja
2014 - 2017	Ausweitung von Carsharing-Stellplätzen Förderung von Carsharing trägt u.a. auch zur Reduzierung von Kfz-Fahrten bei und leistet somit einen Beitrag zur Lärminderung	*
2014 - 2017	ÖPNV: Beschaffung von insgesamt 36 zusätzlichen Fahrzeugen mit dem Standard des „Blauen Engels“ für die Verkehrsbetriebe Stadtverkehr Lübeck (SL) und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG). Insgesamt kommen beide Betriebe somit auf einen Bestand von 185 dieser Fahrzeuge, was derzeit über 50% der Gesamtflotte ausmacht.	Ja
2016 - 2017	Zehn Ladesäulen für Kfz-E-Mobilität mit dem Stadtverkehr Lübeck eingERICHTET.	*
2017	Werbekampagne „Lübecker fahren mit dem Rad“ zur Förderung des Radverkehrs	*
2017	ÖPNV: Beschaffung von je einem E-Bus für die Verkehrsbetriebe SL und LVG.	*
2015 - 2018	Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele): Sanierung Fahrbahn Koberg mit lärmindernden Asphalt (2015) Sanierung Fahrbahn Walkmühlenweg (2015) Travemünder Landstraße (2015) Roeckstraße / Marlstraße (2017) Geniner Straße (2017) <i>Hinweis des Bereichs Stadtgrün und Verkehr zu den Deckensanierungsmaßnahmen: Da der „Masterplan“ von der Politik nicht beschlossen wurde, kann dieser nicht mehr für eine gesteuerte Maßnahmenplanung zur Erhaltung der städtischen Infrastruktur eingesetzt werden.</i>	Ja Ja Ja Ja Ja
2016 – 2018	Mobilitätskonzept Travemünde	*
2018	Anordnung Tempo 30 in der Roeckstraße (aufgrund sicherheitsbedingter Sperrung des Radweges); der Radverkehr wird derzeit auf der Fahrbahn geführt.	*

Tabelle 4: Aufzählung wesentlicher vorhandener Maßnahmen mit lärminderndem Potenzial von 2013-2018

[* Diese Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des letzten Lärmaktionsplans noch nicht im Maßnahmenkatalog aufgeführt und wurden hier ergänzt.]

Folgende Tabelle zeigt ergänzend welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2013 nicht umgesetzt bzw. verschoben worden sind:

Maßnahme	Ergebnis / Stand
Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“; Aktivitäten zur Radverkehrsförderung	Einige Bausteine sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
Wegweisungskonzept Schwerverkehr (Teilprojekt von „Staufrei Lübeck“ bis 2015); hier Umsetzung der Maßnahmen	Stufenweise Umsetzung erfolgt im Rahmen des Ausbaus des normalen Wegweisungskonzeptes.
Einrichtung neuer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Maßnahme wurde von der Bürgerschaft abgelehnt.
Neubau An den Schießständen / Kirschenallee	Neubau vorerst auf das Jahr 2020 / 2021 verschoben.
Bau von Lärmschutzwänden an der B 75 Lübeck-Kücknitz	Maßnahme verschoben; Planfeststellungsunterlagen sind nach Auskunft des LBV-SH (Stand 13.02.2019) in der Vorbereitung; eine Aussage zum möglichen Umsetzungstermin kann derzeit nicht getroffen werden; parallel wird gegenwärtig geprüft, ob vor dem Bau der Lärmschutzwände zusätzlich ein lärmindernder Asphalt (OPA) eingebaut werden kann.

Tabelle 5: Verschobene bzw. nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2013

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmreduzierung für die nächsten fünf Jahre

<u>angedachter Zeit-horizont</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Finanzierung</u>
laufend	Einrichtung zusätzlicher Querungsstellen für Fußgänger an Hauptverkehrsstraßen zur Förderung des Fußverkehrs.	fallabhängig
laufend	ÖPNV: Seit 2015 werden im Bereich der sonstigen Betriebsfahrzeuge der Verkehrsbetriebe SL und LVG nur Fahrzeuge beschafft, die ein „E“ im Kennzeichen führen dürfen (Plug-In Hybrid oder E-PKW).	im Wirtschaftsplan der Verkehrsunternehmen vorgesehen
ab 2017 bis Ende 2019	Umgestaltung An der Untertrave (von Drehbrücke bis Hansemuseum): Umgestaltung Drehbrückenplatz mit Wassertreppe sowie Hausvorfelder und Straßenbau zwischen Drehbrückenplatz und Große Altefähre	haushaltsmäßig geordnet
2017 /2018	Luisenstraße: Errichtung von beidseitigen Radschutzstreifen auf der Fahrbahn zwischen Glashüttenweg und Neuer Hafenstraße	haushaltsmäßig bereits umgesetzt
bis 2018 / 2019	Bau von zwei Bike-and-Ride-Anlagen mit E-Bike Ladestation (Skandinavienkai und Hafenbahnhof) Die B&R-Anlage Hafenbahnhof ist seit 12/2018 in Betrieb; die B+R-Anlage Skandinavienkai wurde in 06/2019 in Betrieb genommen	haushaltsmäßig umgesetzt
ab 2018 laufend	Im Februar 2018 wurde der Nacht-Shuttle LÜMO gestartet, der mit Elektro-PKW betrieben wird. Dabei teilen sich mehrere Fahrgäste ein Fahrzeug, so dass weniger Fahrzeuge benötigt werden, als im Taxi oder Mietwagenverkehr.	im Wirtschaftsplan geordnet
2019	Deckensanierungsmaßnahmen (Sanierung Deck- und Binderschicht) (Beispiele): B 75 – St.-Jürgen-Ring (Südseite) B 75 - Heiligen-Geist-Kamp K 14 - Ziegelstraße (Teilabschnitte) Instandsetzung durch DSK-Maßnahmen (Dünne Schichten im Kalt-einbau) (Beispiele) Hauptverkehrsnetz: Beckergrube Edisonstraße / Bessemerstraße / Stephensonstraße K 8 - Blankenseer Straße Josephinenstraße / Hochstraße Willy-Brandt-Alle / Lastadie Schwertfegerstraße Kaiserallee Dummersdorfer Straße (Teilabschnitt) Weitere DSK-Maßnahmen sind im untergeordneten Netz geplant.	haushaltsmäßig geordnet
2018 / 2019	Neubau Kantstraße Maßnahme wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen.	Maßnahme abgeschlossen
ab 2018	Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage mit wöchentlichem Standortwechsel; Einsatz u.a. auch an Lärmschwerpunkten; vorerst bis Februar 2020 vom Bereich Verkehrsangelegenheiten angemietet. (Hinweis: Die Ergebnisse der nicht-stationären Messungen des jeweils letzten Monats werden auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht).	läuft
2018 - 2019	Rahmenplan Innenstadt mit daraus abgeleitetem Mobilitätskonzept	läuft
2019	Beschaffung von sechs zusätzlichen E-Bussen in 2019 für die Verkehrsbetriebe LVG und SL. Parallel dazu ist auf den Unternehmensstandorten die Ladeinfrastruktur aufzubauen und eine intelligente Steuerungssoftware zu installieren, die die betrieblichen Anforderungen und die Netzabhängigkeit berücksichtigt. Weitere Beschaffungen von E-Bussen. Bis 2030 sollen 70% der Fahrzeugflotte auf E-Busse umgerüstet sein.	im Investitionsprogramm vorgesehen bzw. Fördermittel des Bundesumweltministeriums
2019	Neupflasterung Mühlendamm (zwischen Wallstraße bis ca. Hartengrube)	läuft
2020	Deckensanierungsmaßnahmen: Können derzeit noch nicht abschließend benannt werden. B 75 - St.-Jürgen-Ring (Nordseite)	teilweise im Investitionsprogramm vorhanden bzw. angemeldet, aber haushälterisch noch nicht geordnet

	K 14 - Ziegelstraße (Teilabschnitt zwischen Buntekuhweg und Ziegelter) Artlenburger Straße Instandsetzung durch DSK-Maßnahmen: können zurzeit noch nicht benannt werden.	
2019 / 2020	Ausbau der Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt (Lachswehrallee bis Lindenplatz)	läuft
laufend	Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen; Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“: 22 Maßnahmen bisher umgesetzt	anteilig haushaltsmäßig geordnet
laufend	Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen; Ergänzende Maßnahmen zum Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ 2019 Travemünder Allee - Ausbau Radweg und Radfahrstreifen 2020/2021 Umbau Knoten Moltkestraße / Hüxtertorallee	haushaltsmäßig geordnet / im Investitionsprogramm vorhanden
2020	Errichtung eines Bahnhaltepunkts in Moisling	noch offen (aus Landesmitteln)
2020	Aufbau eines Fahrradverleihsystems	noch offen (ggf. fremdfinanziert)
2021-2024	Deckensanierungsmaßnahmen und DSK-Maßnahmen können derzeit noch nicht benannt werden.	Haushaltsmittel im Investitionsprogramm angemeldet
2019 - 2021	Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit dem Schwerpunkt: Stadtverträgliche Verkehrsabwicklung	haushaltsmäßig geordnet
2023	Bau von zwei Radschnellwegen (Bad Schwartau – Altstadt sowie Altstadt – Hochschulstadtteil/ Groß Grönau); Machbarkeitsstudie Radschnellwege wird in 2019 / 2020 erarbeitet (hierfür ist die Finanzierung gesichert)	erste Voruntersuchungen laufen
k.A.	Bau von Lärmschutzwänden (beidseitig mit einer Höhe von ca. 2,50 Meter bis 3,50 Meter) an der B 75 Ortsdurchfahrt Lübeck-Kücknitz; Prüfung, ob vor dem Bau der Lärmschutzwände zusätzlich ein lärmindernder Asphalt (OPA) eingebaut werden kann. Es werde auch passive Maßnahmen (am Gebäude) geprüft.	Planung und Finanzierung durch LBV-SH
k.A.	Lieferverkehrskonzept Innenstadt	noch offen

Tabelle 6: Wesentliche Maßnahmen mit lärminderndem Potenzial (Stand: August 2019)

3.2.1 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen

Laut den LAI¹²-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung vom 9. März 2017 wird diese Thematik wie folgt zu beurteilt:

„Für Industrieanlagen, gewerbliche Anlagen und Häfen (ausgenommen Seehafenumschlagsanlagen) konkretisiert die TA Lärm die Anforderungen des BlmSchG zu Geräuschen, wobei die Immissionsrichtwerte der TA Lärm so niedrig sind, dass in den dem Wohnen dienenden Gebieten keine Betroffenheiten mit einem LDEN >60 dB(A) zu erwarten sind. Aus diesen Gründen ist eine Lärmaktionsplanung in der Regel nicht erforderlich.“

Folglich nimmt die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung Vorschläge / Beschwerden auf (Anhang 5) und leitet diese an die zuständigen Überwachungsbehörden weiter.

Eine Überarbeitung der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 ist nicht erfolgt, da eine Überprüfung durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ergeben hat, dass es zu keinen relevanten Änderungen [„+/- 2 dB(A)-Kriterium“] im kartierten Bereich gekommen ist. Da in der nächsten Fortschreibungsstufe im Jahr 2022 / 2023 eine komplette Überarbeitung der strategischen Lärmkarten aufgrund der Einführung einer neuen Berechnungsmethode (CNOSSOS) erforderlich ist, wurde aufgrund des sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf eine Aktualisierung der Lärmkarten verzichtet.

3.2.2 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung an Haupteisenbahnstrecken

Seit dem 1. Januar 2015 ist für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Bei Ballungsräumen wirkt das EBA an der Lärmaktionsplanung mit. Das EBA hat für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 2018 einen Lärmaktionsplan in zwei Teilschritten aufgestellt. Dieser ist auch im Internet einsehbar unter:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html#doc1528342bodyText2

In diesem gesonderten Kapitel des Lärmaktionsplans erfolgt daher eine Zusammenfassung der Betroffenheitssituation (Betroffenzahlen siehe auch Kapitel 2.1) sowie der generellen Lärmminderungspotentiale. Des Weiteren wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen von den zuständigen Stellen (EBA und DB AG) eingeholt (siehe Anhang 5 Thema Schienenverkehr).

¹² Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Die folgenden Abbildungen zeigen die in Lübeck kartierten Haupteisenbahnstrecken (Strecken 1100 und 1120) mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr:

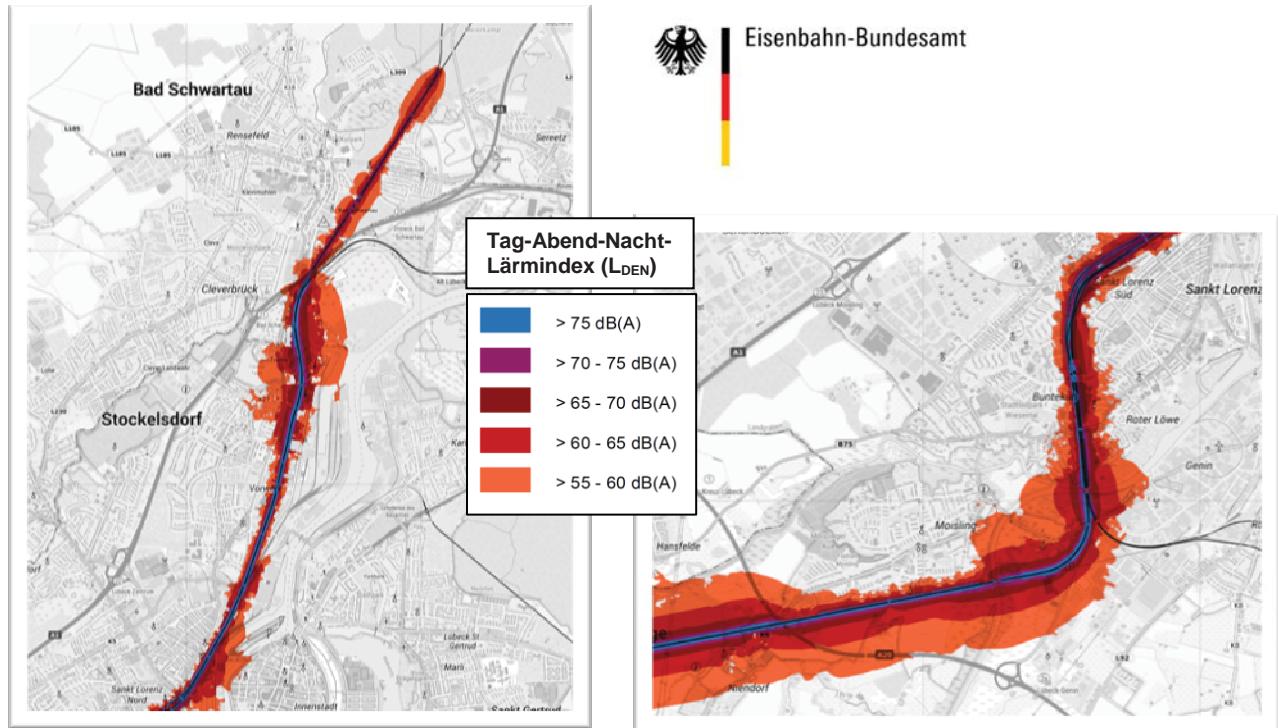


Abb. 16a und 16b: Lärmkartierung Schienenverkehr 24h-Pegel (L_{DEN}); [Datenquelle: EBA] (2017)]

Hauptproblem- und Konfliktbereiche sowie Ursachenanalyse:

Durch das EBA wurden auch Lärmkennziffern berechnet und in einer Rasterdarstellung zur Verfügung gestellt (Auszug siehe Abbildungen 17a und 17b).

Im Vergleich zum Straßenverkehrslärm ist zu berücksichtigen, dass die Lärmsituation verstärkt durch Einzelereignisse geprägt wird. Diese sind vor allem im Hinblick auf die nächtliche Situation (Beeinträchtigung der Schlafqualität) als besonders problematisch einzustufen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den Nachtstunden der Güterverkehr die maßgebliche Lärmquelle darstellt.

Anmerkung: Die Auswirkungen der geplanten „Festen Fehmarnbeltquerung“ sind nicht Gegenstand des aktuellen Lärmaktionsplans, da der Planungsstand noch nicht konkret genug ist. Die Thematik wird ggf. bei der nächsten Fortschreibung (je nach Planungsstand) aufgegriffen. Derzeit wird das Projekt von der städtischen Arbeitsgruppe „Feste Fehmarnbeltquerung“ (auch bezüglich der Forderungen zum übergesetzlichen Lärmschutz) begleitet. Federführend ist die Stabsstelle Stadtentwicklung des Fachbereichs Planen und Bauen.

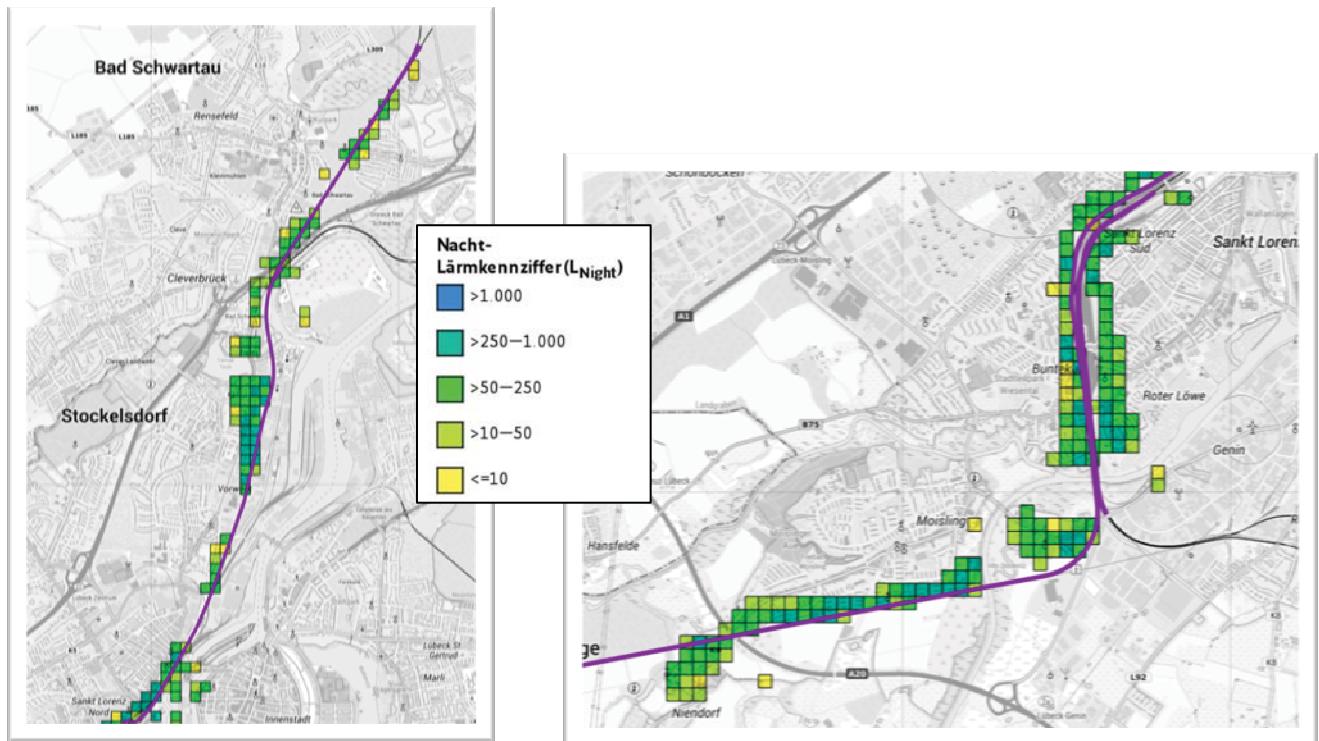


Abb. 17a und 17b: Betroffenheitssituation Schienenverkehr nachts, LKZ_{night} (Rasterdarstellung); Bezugsgröße >55 dB(A); [Datquelle: EBA (2017)]

Die Abbildungen lassen erkennen, dass es Lärmschwerpunkte entlang der beiden Haupteisenbahnstrecken in allen streckennahen Wohnbereichen (Moisling, Buntkuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord) gibt.

Das EBA hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einen Fragebogen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse können ebenfalls unter dem o.g. Link eingesehen werden.

Mögliche Maßnahmen:

Es bestehen im Eisenbahnverkehr vielfältige Möglichkeiten zur Verringerung der Lärmbelastungen, u.a. durch Veränderungen an der Strecke und den Fahrzeugen. Aufgrund der umweltpolitischen Zielstellungen (z.B. Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene) stellt eine Reduzierung der Zugbewegungen meist nur eine theoretische Lärmminderungsmaßnahme dar. Am häufigsten werden an Eisenbahnstrecken Lärmschutzwände und –wälle errichtet. Die DB AG hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt den Schienenverkehrslärm bis zum Jahr 2020 (ausgehend vom Jahr 2000) zu halbieren. Grundsätzlich stehen in der Regel folgende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Organisatorische und betriebstechnische Maßnahmen:

- Administrative Maßnahmen zur Beschleunigung der Fahrzeugflottenmodernisierung bzw. Gewährleistung des Einsatzes moderner Fahrzeuge (lärmabhängige Trassenpreisdifferenzierung oder Festlegung von Lärmkontingenten für hoch belastete Strecken)
- Verlagerung der Zugverkehre / Nutzung bzw. Schaffung von Alternativtrassen
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten

Aktive / passive Schallschutzmaßnahmen:

- Lärmschutzwälle und –wände
- Schallschutzfenster (ggf. mit Lüftungssystem)

Technische Maßnahmen:

- Lärmoptimierte Gestaltung des Gleises bzw. der Unterbaukonstruktion (Unterschottermatten, besohlte Schwellen, Schienenstegdämpfer, Schienenschmiereinrichtungen)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Erschütterungen bzw. Brückendröhnen (Brückenabsorber, hochelastische Schienenstützpunkte)
- Einsatz lärmärmer Schienenfahrzeuge
- Lärmindernde Umrüstung von Altfahrzeugen (z.B. Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoffbremsen)

Detaillierte Beschreibungen zu möglichen Maßnahmen können, wie bereits zuvor erwähnt, dem aktuellen Lärmaktionsplan des EBAs entnommen werden. Zudem haben das EBA, die DB AG und die Lübeck Port Authority auch noch einzelne Stellungnahmen zu Maßnahmenvorschlägen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben. Diese können im Anhang 5 im Themenabschnitt „Schienenverkehr“ (ab lfd. Nr. 552) nachgelesen werden.

In der Hansestadt Lübeck wurden durch die DB AG Lärmschutzmaßnahmen an den Strecken 1100 (Lübeck – Bad Schwartau) und 1120 (Lübeck – Hamburg) im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes („Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“) Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2014 wurden an der Strecke 1120 insgesamt 3,6 km Schallschutzwände verbaut. Im Jahr 2017 wurde an der Strecke 1100 eine 1 km lange Schallschutzwand errichtet. Kam eine aktive Schallschutzmaßnahme an den betroffenen Strecken nicht in Betracht bzw. reichte diese nicht aus, dann wurden die Möglichkeiten des passiven Schallschutzes (Schallschutzfenster) hinsichtlich ihrer Realisierung geprüft. Betroffene Wohnungs-/ Hauseigentümer hatten so die Möglichkeit bekommen, einen Zuschuss von bis zu 75 % auf Schallschutzfenster zu erhalten. Nach Auskunft des EBAs (Stellungnahme vom 14.06.2019) war aufgrund des Wegfalls des Schienenbonus [5 dB(A)] und der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) eine vollständige Neuberechnung des Sanierungsbedarfs notwendig, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes traf.

Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes wurde mit Stand Januar 2019 aktualisiert und auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht unter:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>

Dort sind u.a. jeweils mit Stand vom 31.12.2018 die Anlage 1 (Verzeichnis der in Bearbeitung befindlichen und fertiggestellten Lärmsanierungsbereiche) sowie Anlage 3 (Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte) publiziert.

Die DB Netz AG wird nun im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einem Zeitrahmen können derzeit nicht vom EBA getroffen werden. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Die in Lübeck betroffenen Bereiche haben eine Priorisierungskennzahl von 12,34. Das entspricht im bundesweiten Vergleich einer Priorisierungskennzahl im „Mittelfeld“.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

3.3.1 Langfristige Strategien im Fachbereich Planen und Bauen und Stadtverkehr Lübeck

- Realisierung von Bausteinen aus dem Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“
- Berücksichtigung der LärmKennZiffern im Verkehrsentwicklungsplan (VEP)
- Fortschreibung des Radverkehrskonzepts
- Der 4. Regionale Nahverkehrsplans wurde am 27.09.2018 von der Bürgerschaft beschlossen und ist inzwischen veröffentlicht.
- Busbeschleunigungsprogramm
- Verkehrsrechnersystem / Vernetzung der Signalanlagen
- Reduzierung des MIV-Anteils (Motorisierter Individualverkehr) in Neubaugebieten durch Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen in der Bauleitplanung
- Prüfung weiterer Standorte für die Einrichtung von Bahnhaltepunkten des Schienen-nahverkehrs
- Dienstanweisung für den Fahrdienst mit Bussen (DFBus) der SL und LVG für eine energiesparende und wirtschaftliche Fahrweise. Hieraus resultiert eine lärmarme Fahrweise durch z.B. zügiges Beschleunigen, vorausschauendes Fahren und frühzeitiges „Gas wegnehmen“. Entsprechende Schulungen werden im Unternehmen durchgeführt. Zur weiteren Förderung einer ökologischen und geräuschemissionsar-men Fahrweise sind alle Fahrzeuge von SL und LVG mit einem fahrerunterstützen-den Telematiksystem ausgestattet. Dieses gibt dem Fahrpersonal mit Hilfe einer digi-talen Anzeige Hinweise zum Fahrstil.

Anmerkungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (Verkehrswegebau):

Derzeit verfügt der Bereich Stadtgrün und Verkehr leider über keine aktuelle Strategie bzw. über kein Konzept für die Erhaltung der Infrastruktur.

Mit dem Wegfall des Masterplans, der 2013 / 2014 aufgestellt worden ist, jedoch nicht von der Politik anerkannt wurde, ist auch die angedachte Strategie hinfällig geworden. Demzufolge kann auch derzeit bei zukünftigen Planungen der Einsatz von lärmindern-den Asphaltbauweisen nicht sinnvoll und geordnet angestrebt werden.

Die Maßnahme „Koberg“, bei der lärmindernder Asphalt zum Einsatz kam, hat außer-dem gezeigt, dass es in Norddeutschland nur wenige bis gar keine Fachfirmen gibt, die auf solche Arbeiten spezialisiert sind. Weiterhin ist nach Auffassung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr schon eine normale Sanierung der Deck- und Binderschichten als lärmindernd einzustufen, da mit der Versiegelung der vorhandenen Schlaglöcher in der Fahrbahn per se eine geräuschärtere Befahrung der Straßen stattfindet. Seit 2013 wer-den auch vermehrt sogenannte DSK¹³-Maßnahmen auf den Straßen ausgeführt. Diese dienen vorrangig der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind jedoch aus Sicht des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ebenfalls geeignet, als lärmindernde Maßnahmen eingestuft zu werden. Daher sind diese Maßnahmen im Maßnahmenkatalog für die Hauptverkehrsstraßen mit aufgeführt. Zudem verwendet die Hansestadt Lübeck seit Jah-

¹³ DSK = Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, die u.a. zum Ausgleich von Unebenheiten wie z.B. Spurrinnen dienen

ren Splitmastix-Asphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenannten Asphaltbeton (AB). Der SMA hat gegenüber dem AB eine höhere Stabilität und wird eingesetzt, um den zunehmend stärker werdenden Belastungen auf den Straßen Rechnung zu tragen.

Die Lärmreduzierung beträgt zwar nur ca. 2 dB(A). Subjektiv gesehen kann hier jedoch von einer spürbaren Lärmreduzierung ausgegangen werden.

Anmerkungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):

Die Verbesserung des Verkehrsflusses mit Hilfe von besser koordinierten Lichtsignalanlagen (LSA) und einer Bevorzugung des Kfz-Verkehrs zur Reduzierung der Emissionen, steht an vielen Knotenpunkten im unmittelbaren Gegensatz zu Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr, da sich u.a. die Wartezeiten erhöhen würden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Fußgänger/Radfahrerquerungen in Konkurrenz zum Kfz-Verkehr stehen. Damit verbundene Brems- und Anfahrvorgänge erzeugen grundsätzlich mehr Lärm. Daher ist eine kritische Abwägung zwischen der Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. Reduzierung der Emissionen und einer Attraktivitätssteigerung des Fußgänger-/ Radverkehrs erforderlich. Für eine verlässliche und zukunftsorientierte Planung von Maßnahmen bedarf es daher zwingend der Grundlage eines VEP's.

Neben dem Ausbau z.B. der Busbeschleunigung, welche nicht nur ausschließlich auf LSA-Maßnahmen beschränkt ist, sondern z.B. auch auf bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von Busspuren, bedarf es auch Verbesserungen im Radwegenetz um die Attraktivität zu steigern. In einer Stadt wie Lübeck mit den vorhandenen Breiten öffentlicher Flächen werden hier jedoch enge Grenzen gesetzt.

Auf Strecken wie z.B. der Falkenstraße würde eine Koordinierung der LSA zu längeren Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer führen. Eine Alternative wären verkehrsabhängige Schaltungen, indem der fließende Verkehr detektiert wird und ankommende Pulks bei Fußgängeranforderung nicht ausgebremst werden, sondern ihre Grünzeit zunächst verlängern. Auch solche Maßnahmen erhöhen die Wartezeiten der Fußgänger und Radfahrer, führen aber nicht automatisch zu einem besseren Verkehrsfluss auf der gesamten Strecke.

Überlastete Bereiche, seien es einzelne Knotenpunkte oder ganze Streckenabschnitte, sind irgendwann durch alleinige Signalprogrammanpassungen nicht mehr in einem leistungsfähigen Bereich zu halten. Hier sind entweder bauliche Anpassungen oder grundsätzlich geänderte Verkehrskonzepte erforderlich.

Die Einrichtung eines Verkehrsrechnersystems könnte ein zentrales Element zur Verbesserung und Optimierung der LSA-Schaltungen sein. Neben einem besseren und höheren Informationsgrad über den jeweiligen Zustand der einzelnen LSA, könnten z.B. bereits vorhandene grüne Wellen besser an das Verkehrsaufkommen angepasst werden, indem verkehrsabhängige Programmumschaltungen implementiert werden. D.h. bei einem höheren Verkehrsaufkommen werden leistungsfähigere Programme geschaltet, die für einen besseren Verkehrsfluss sorgen und bei geringerem Verkehrsaufkommen werden leistungsschwächere Programme geschaltet, welche für kürzere Wartezeiten sorgen.

Durch permanente Zählungen über die vorhandenen Detektoren (z.B. Induktionsschleifen Kameras) besteht zudem die Möglichkeit, die Verkehrsmengen tagesaktuell zu ermitteln und auf deren Grundlage die Signalprogramme ständig und besser an das Verkehrsgeschehen anzupassen.

Auf Großereignisse (z.B. Veranstaltungen, Sperrung der Autobahn) könnte auf vorher festgelegten Umleitungsstrecken (u.a. Bedarfsumleitungen) händisch, halbautomatisch oder vollautomatisch durch entsprechend vorgehaltene Signalprogramme kurzfristig reagiert werden, um so Extremsituationen besser bewältigen zu können.

Bei einer Verknüpfung des Parkleitsystems mit dem Verkehrsrechner, könnten durch eine dynamische Wegweisung und entsprechende Programmschaltungen der LSA, die Verkehre optimal und unter Reduzierung der Halte zu ihren Zielen geführt werden.

Mit Hilfe eines Verkehrsrechnersystems besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Optimierung der LSA-Schaltungen und bzw. zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit der Reduzierung von Lärm und anderer Emissionen.

3.3.2 Langfristige Strategien im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:

Im Anhang 6 hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz eigene Maßnahmenvorschläge zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität dargestellt, die unter Punkt 2.3 beschrieben worden sind.

Für die Lärmschwerpunkte in der Innenstadt (Große Burgstraße / Beckergrube, Mühlenstraße / Königstraße) wird die Herausnahme des Durchgangsverkehrs und die Umsetzung eines Lieferverkehrskonzeptes gemäß des Rahmenplans Innenstadt als wichtige Maßnahme angesehen. Zusätzlich wird die Bevorrechtigung der Fußgänger vor dem Fahrrad und dem Kfz-Individualverkehr für erforderlich gehalten. Mit der Aufhebung von Parkplätzen in der Mühlenstraße würde sich zudem der Parksuchverkehr deutlich verringern.

Für die übrigen Lärmschwerpunkte der ersten Priorität (Ratzeburger Allee, Lachswehrallee, Moislinger Allee, Kronsforder Allee und Fackenburger Allee) wird hauptsächlich neben der erheblichen Förderung des Radverkehrs der Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt als eine effektive Lärminderungsmaßnahme angesehen (siehe auch Untersuchung unter Punkt 3.5 und Maßnahmenvorschläge im Anhang 6). Laut einer Zusammenstellung des Umweltbundesamtes (*„Lärmindernde Fahrbahnbelaäge; ein Überblick über den Stand der Technik“*, Texte 20/2014) bietet sich der Einbau lärmindernder Fahrbahnoberflächen insbesondere dann an, wenn Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Zu beachten ist allerdings, dass die in den letzten Jahren entwickelten lärmarmen Beläge (z.B. LOA 5D) noch keine Regelbauweise sind. Bisherige Erfahrungen mit solchen Belägen zeigen neben einer Pegelreduktion (3 bis 4 dB bei 50 km/h) Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und nur unwesentlich höhere Herstellungskosten als herkömmliche Beläge. Um die Wirksamkeit zu erreichen, ist der Einbau in ausreichender Länge (mind. 500 Meter) erforderlich.

Grundsätzlich wird die Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans in Verbindung mit dem Lärmaktionsplan für zwingend erforderlich gehalten, um eine effektive Lärminderungsplanung betreiben zu können. Auf diese Weise kann die Lebensqualität erhöht und der Umwelt- und Gesundheitsschutz forciert werden.

Anmerkung zur Förderung des Radverkehrs:

Die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Radinfrastruktur hat großes Potenzial, den Modal Split (Verkehrsmittelwahl) des Fahrrads deutlich zu steigern. Aktuell liegt er für Lübeck bei ca. 20%; in Münster – einer ähnlich großen Stadt – ist er knapp doppelt so hoch. Diese Verdopplung sollte ein mittelfristiges Ziel für Lübeck sein, um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Die Umverteilung des öffentlichen Verkehrsraums, die für eine moderne Radinfrastruktur in Lübeck nötig ist, darf nicht auf Kosten von Flächen für Fußgänger oder des ÖPNV gehen, sondern zu Lasten des ruhenden oder fahrenden motorisierten Individualverkehrs. Vorbildliche Städte wie Amsterdam oder Kopenhagen beispielsweise reduzieren jedes Jahr 3 % der öffentlichen PKW-Stellplätze zugunsten des Rad- und Fußwegeverkehrs.

Anmerkung zum Carsharing:

In Bauleitplanverfahren sollten gezielt Gemeinschaftsstellplätze für Carsharing vorgesehen werden. Auch auf öffentlichen Stellplatzflächen könnten entsprechend dem jeweiligen örtlichen Bedarf Carsharing-Stellplätze zugelassen werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§47d Abs. 2 Satz 2 BlmSchG). Das bedeutet konkret, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ausgewiesenen ruhigen Gebiete zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festsetzung von „ruhigen Gebieten“ ist in das Ermessen der für die Aufstellung des Lärmaktionsplans zuständigen Behörde der Hansestadt Lübeck gestellt.

Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Gebietsgröße bestehen nicht.

Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission für die Bewertung von Lärmbelastungen empfiehlt bei der Ausweisung von ruhigen Gebieten in Ballungsräumen, „einen besonderen Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete zu setzen, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“¹⁴. Dieses sind in der Regel großflächige Erholungsgebiete, die in den Randbereichen einen Lärmpegel von $L_{DEN} = 55 \text{ dB(A)}$ nicht überschreiten sollten.

Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung (Fassung vom 9. März 2017) steht es der zuständigen Behörde auch frei, innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete festzusetzen, sofern diese von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Hierbei kann es sich beispielsweise auch um Kurgebiete, Wohngebiete, Grünanlagen, Naturflächen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Flächen handeln, die dem Aufenthalt zur Erholung oder zur sozialen Kontaktpflege dienen.

Die Hansestadt Lübeck hat basierend auf diesen Grundlagen drei unterschiedliche Gebietseinstufungen vorgenommen:

Erholungsgebiete sind großflächige Gebiete, die einen weitgehend naturbelassenen, land- und forstwirtschaftlichen genutzten Naturraum bilden. Sie ermöglichen eine Naherholung weitgehend ohne Störungen, wozu technische Bauwerke und Straßen im Naturraum gehören.

Stadtoasen sind innerstädtische ruhige Gebiete, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, der Erholung dienen und sich in räumlicher Nähe zu Wohngebieten befinden.

Ruhige Achsen sind Verbindungswege zwischen Stadtoasen abseits der Hauptverkehrswege oder schnelle, effiziente Rad- und Fußwegverbindungen in einer attraktiven naturnahen Umgebung.

Die ruhigen Gebiete der folgenden Tabelle 7 waren bereits in den Jahren 2008 und 2013 Teil des Aktionsplans und wurden auf Grundlage des vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz erstellten Landschaftsplans im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ ausgewiesen.

Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang 3 und ist im Internet unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> einsehbar.

¹⁴ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG); Version 2, 13th January 2006

Derzeit sind 55 ruhige Gebiete in der Hansestadt Lübeck ausgewiesen, deren Gesamtfläche ca. 6.232 ha (ca. 4.821 ha Erholungsgebiete, ca. 1.172 ha ruhige Achsen und ca. 239 ha Stadtoasen) beträgt. Das entspricht einem Anteil von rund 29% des Lübecker Stadtgebietes.

3.4.1 Festlegung ruhiger Gebiete

Nr. (nach Karte im Anhang 3)	Bezeichnung	Einstufung	Maßgebliche Emittenten
1.1	Wallanlagen	ruhige Achse	Possehlstraße, Wallstraße
1.2	Stadtgraben	ruhige Achse	Bahnstrecken Lübeck-Travemünde/Bad-Schwartau
1.3	Uferbereiche an Klughafen und Kanaltrave	ruhige Achse	Gewerbeblächen an der Falkenstraße
1.4	Traveweg	ruhige Achse	A1, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, A226
1.5	Tangente St. Lorenz Nord	ruhige Achse	A1, Bahnstrecke Hamburg-Lübeck
1.6	Tangente Kücknitz	ruhige Achse	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, Travemünder Landstraße, B75
1.7	Siems und Dänischburg	ruhige Achse	B75, A226, Hafenanlage
1.8	Schlutup Uferpromenade	ruhige Achse	Hafengewerbe
1.9	Rund um St. Lorenz Süd	ruhige Achse	Bahnstrecke Hamburg-Lübeck, Lindenteller, B75
1.10	Rund um Moisling	ruhige Achse	Abschnittsweise direkt parallel verlaufende Eisenbahnstrecke HL-HH, A20
1.11	Buntekuh nördlicher Grünzug	ruhige Achse	K14 Ziegelstraße
1.12	Buntekuh / Wiesental	ruhige Achse	Buntekuhweg, B75
1.13	Fackenburger Landgraben	ruhige Achse	B206 (keine bis geringe Auswirkungen), Friedhofsallee K27, A1
1.14	Herregarten	ruhige Achse	A1
1.15	Karpfenbruchwiese und Tremser Teich	ruhige Achse	B 207 (Schwartauer Landstraße), A1
1.16	Lohmühle und Struckbachtal	ruhige Achse	A1, B207 (Schwartauer Allee) querend
1.17	Herrnburger Landgraben	ruhige Achse	Brandenbaumer Landstr. L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen und Schlutup
1.18	Hochschulstadtteil	ruhige Achse	B207n
1.19	Brandenbaumer Feld	ruhige Achse	Schlutuper Straße K18, Brandenbaumer Landstraße L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen
1.20	Padelügge	ruhige Achse	B75, Gewerbegebiet
1.21	Planetensiedlung	ruhige Achse	B207 (Ratzeburger Allee), Flughafenbetrieb
1.22	Ringstedtenhof	ruhige Achse	
1.23	Rund um Israelsdorf und Kattegat	ruhige Achse	B 75, Hafengewerbe
1.24	Speckmoor und Dovensee	ruhige Achse	
1.25	Mühlenbach und Siemser Tannen	ruhige Achse	
1.26	Inneres Kurgebiet (Travemünde)	ruhige Achse	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
1.27	Gneversdorfer Mühle und Steenkamp / Kowitzberg	ruhige Achse	
2.1.1 – 2.1.6	Stadtpark, Peter-Röder-Park, Jerusalemsberg, Burgtorfriedhof, Kleingärten, Ehrenfriedhof	Stadttoase	B75 (Heiligengeistkamp, Travemünder-Allee), Hafenanlagen, Roekstraße
2.1.7	Schulgarten	Stadttoase	Sportzentrum Falkenwiese
2.2.1- 2.2.2	Israelsdorfer Spielplatz und Teich	Stadttoase	
2.3	Friedhof Schlutup	Stadttoase	
2.4.	Falkenfelder Bürgerpark	Stadttoase	
2.5	Friedhof Travemünde	Stadttoase	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
2.6	Friedhof Genin	Stadttoase	Geniner Dorfstraße K13
2.7	Friedhof Waldhusen	Stadttoase	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
2.8	Grünstrand Travemünde	Stadttoase	
2.9	Hanseplatz Spielplatz, Park	Stadttoase	
2.10.1- 2.10.7	Marli Kleingärten, Parks, Spielplätze	Stadttoase	
2.11.1- 2.11.4	Innenstadt Domhof, Obertrave, Untertrave, Klughafen	Stadttoase	
2.12	Mönkhofer Weg, Altenheim Grünfläche	Stadttoase	
2.13.1- 2.13.2	Musikerviertel Grünfläche / St. Lorenz Friedhof und Spielplatz	Stadttoase	Ziegelstraße
2.14	Vogelsangwiesen	Stadttoase	
2.15.1- 2.15.3	Roter Hahn Süd, Westpreußenring / Bauspielplatz, Wald	Stadttoase	
2.16	Rehsprung Kücknitz	Stadttoase	
2.17.1-	Moisling Mittlerer Grünzug Ia, Spielplatz	Stadttoase	

2.17.2			
2.18.1- 2.18.3	Moisling Mittlerer Grüngzug II Süd, Spielplatz, Dorfteich	Stadtoase	
3.1	Ostseeküste	Erholungsgebiet	Skandinavienkai
3.2	Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld	Erholungsgebiet	Skandinavienkai, Kiesabbau
3.3	Waldhusen und Rugenberg	Erholungsgebiet	A 226, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
3.4	Schellbruch und Israelsdorfer Forst	Erholungsgebiet	B75
3.5	Lauerholz	Erholungsgebiet	B75
3.6	Wakenitz	Erholungsgebiet	Moltkebrücke, B75, Bahnstrecke Lübeck- Bad Kleinen kreuzend
3.7	Bartelsholz	Erholungsgebiet	-
3.8	Kanal und Kannenbruch	Erholungsgebiet	Geniner Dorfstraße K13, A20 kreuzend, 2 Eisenbahnbrücken im Bereich Mois- ling/Genin (kreuzend)
3.9	Südliche Wälder und Krummessner Moor	Erholungsgebiet	A20, Eisenbahnstrecke Lübeck-Lauenburg, B207n, Flughafenbetrieb

Tabelle 7: Ruhige Gebiete, Klassifizierung und einwirkende Emittenten

3.4.2 Überprüfung, Maßnahmen und Zielsetzung

Um die ausgewählten ruhigen Gebiete besser beurteilen zu können, werden vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz seit dem Jahr 2014 Begehungen in ruhigen Gebieten (zwischen 4-6 Begehungen pro Jahr) durchgeführt. Es wird vor allem den praktischen Kriterien (z.B. Erreichbarkeit, Nutzbarkeit, Zugänglichkeit) und dem subjektiven Empfinden vor Ort (z.B. Erholungsfunktion, Umweltgeräusche) erhöhte Beachtung geschenkt. Zusätzlich werden orientierende Schallpegelmessungen durchgeführt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten 27 Gebiete näher begutachtet werden. Aufgrund vor Ort festgestellter mangelhafter Zugänglichkeit / Nutzbarkeit bzw. erhöhter Lautstärken wurden insgesamt 4 ruhige Gebiete herausgenommen, die im letzten Lärmaktionsplan beschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um die Gebiete „Eutiner Straße“; „Kleingartenanlage an der Kronsforder Allee“, „Müllermoor“ und „Rönnau und Moorbek“. Gleichzeitig wurde aber auch der „Schulgarten“ als neues Gebiet aufgenommen und die ruhige Achse „Rund um Israelsdorf“ wurde um den Verbindungsweg am Kattegat erweitert.

Die Begehungen werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, so dass es im Laufe der kommenden Fortschreibungen zu weiteren Veränderungen kommen kann.

Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann.

Beim Schutz der ruhigen Gebiete steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Es werden daher von den zuständigen Planungsträgern alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt. (§ 47 d Abs. 6 BlmSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BlmSchG).

Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung ist die Festlegung eines ruhigen Gebiets mit in die Abwägung einzustellen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch mögliche Maßnahmen)

Zur Veranschaulichung, welche Maßnahmen die Anzahl der Betroffenen effektiv senken könnten, wurden nach Absprache mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Abteilung Verkehrsplanung) am Beispiel der Moislanger Allee vier verschiedene Planfälle durch ein Gutachterbüro untersucht (Kurzbericht „Ermittlung eines Lärminderungspotenzials auf der Moislanger Allee unter Berücksichtigung vier verschiedener Minderungsszenarien“; LÄRM-KONTOR GmbH vom 15.03.2018). Betrachtet wurde der Abschnitt zwischen Kolberger Straße und Töpferweg, in dem besonders hohe Lärmbetroffenheiten anhand der LärmKennZiffer-Methode ermittelt worden sind.

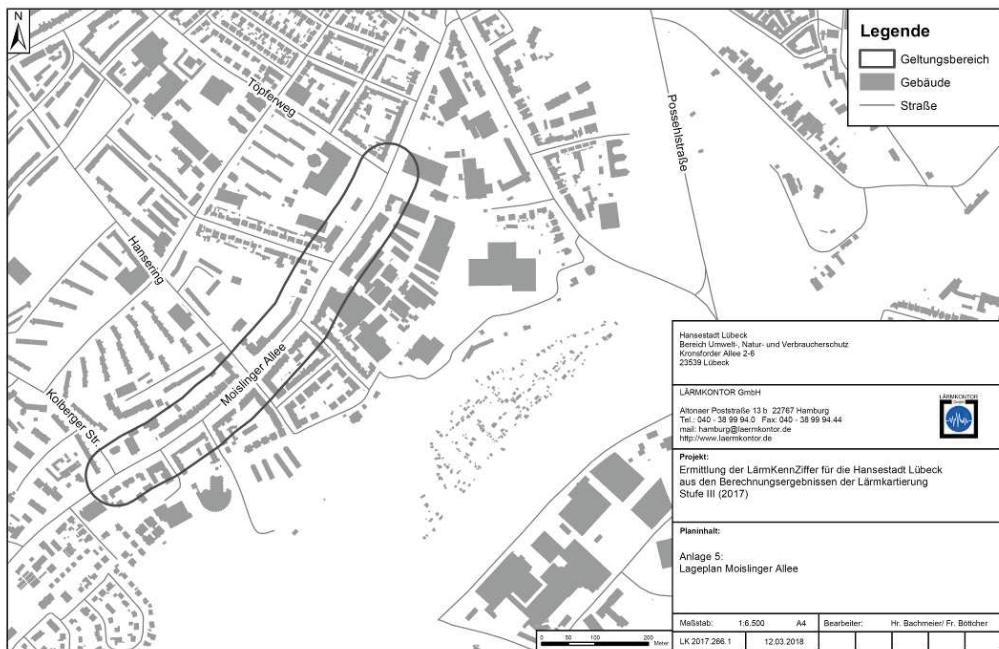


Abb.18: Untersuchungsgebiet Moislinger Allee

- **Planfall 1:** gleichbleibende Verkehrsmenge aber unter Berücksichtigung eines lärmoptimierten Asphalt
- **Planfall 2:** gleichbleibende Verkehrsmenge aber unter Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- **Planfall 3:** Halbierung der Verkehrsmenge
- **Planfall 4:** Ermittlung der notwendigen Verkehrsmenge, damit die LärmKennZiffer L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) auf „0“ sinkt, unter Berücksichtigung eines lärmoptimierten Asphalt

(*Hinweis: Der lärmindernde Asphalt wurde mit einer Fähigkeit einer langfristigen Lärmreduzierung von 3 dB angenommen.*)

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Ausgenommen des Planfalls 4 ergeben sich die größten Lärminderungserfolge bei der Umsetzung der Planfälle 1 und 3. Alle Planfälle führen aber zu einer deutlichen Reduzierung der betroffenen Anwohner oberhalb der hochbelastenden Schwellen von 70 dB(A) DEN und 60 dB(A) Night. Oberhalb dieser Schwellen nehmen die Betroffenen im 24-Stundenzeitraum DEN um 82% bis 94% und im Nachtzeitraum (22-6Uhr) um 62% bis 74% ab.

In den Bereichen $DEN \geq 65$ dB(A) und $Night \geq 55$ dB(A) sehen die Abnahmen zwar verhältnismäßig gering aus, was jedoch mit der Verschiebung der Belasteten aus den Bereichen $DEN \geq 70$ dB(A) bzw. $Night \geq 60$ dB(A) in die darunterliegende Auswertungsschwelle zu erklären ist.

Damit keine Betroffenen im Untersuchungsbereich gemäß den Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdung von $L_{DEN} = 65$ dB(A) und $L_{Night} = 55$ dB(A) ermittelt werden können (siehe Planfall 4), müssen die DTV-Werte (bei gleichbleibendem LKW-Anteil) im Abschnitt zwischen Kolberger Straße und Hansering um 66% und im Abschnitt zwischen Hansering und Töpferweg um 48% verringert werden.

Zur Veranschaulichung folgt für die Planfälle 1-3 noch eine tabellarische Darstellung:

Beurteilungspegel	Betroffenenzahlen		Differenz Betroffenenzahlen Planfall 1 - Bestand
	Bestand	Planfall 1	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	283	-57 / -17
≥ 70 dB(A)	198	12	-186 / -94
Night			
≥ 55 dB(A)	350	314	-36 / -10
≥ 60 dB(A)	241	62	-179 / -74

Tabelle 8: Betroffenenzahlen Moislinger Allee Planfall 1

Beurteilungspegel	Betroffenenzahlen		Differenz Betroffenenzahlen Planfall 2 - Bestand
	Bestand	Planfall 2	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	307	-33 / -10
≥ 70 dB(A)	198	35	-163 / -82
Night			
≥ 55 dB(A)	350	321	-29 / -8
≥ 60 dB(A)	241	90	-151 / -63

Tabelle 9: Betroffenenzahlen Moislinger Allee Planfall 2

Beurteilungspegel	Betroffenenzahlen		Differenz Betroffenenzahlen Planfall 3 - Bestand
	Bestand	Planfall 3	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	283	-57 / -17
≥ 70 dB(A)	198	12	-186 / -94
Night			
≥ 55 dB(A)	350	314	-36 / -10
≥ 60 dB(A)	241	62	-179 / -74

Tabelle 10: Betroffenenzahlen Moislinger Allee Planfall 3

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Protokoll der Mitwirkung der Öffentlichkeit

<u>Maßnahme zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit</u>	<u>Datum / Zeitraum</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Dokumentation / Bereitstellung</u>
Veröffentlichung der Lübecker Lärmkarten im Internetportal des Landes Schleswig-Holstein; Verlinkung vom Internetportal des Bereiches UNV	25.10.2017	Ergebnisse der Kartierung; Hintergrundinformationen; weiteres Vorgehen	Pressemitteilung; Presseberichte (u.a. Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten)
Aushang der Lärmkarten (Gesamtübersicht) im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	ab Oktober 2017		
Fragebogenaktion zur Lärmbelastung in Lübeck (inklusive Beteiligung des Projektbeirates zur Lärmminderung)	05.01. - 25.02.2018	Möglichkeit für Lübecker Bürgerinnen und Bürger Vorschläge Online bzw. per Post einzureichen, Hinweise auf Lärmaktionsplanung	Pressemitteilung; Presseberichte (u.a. Lübecker Nachrichten und HL-Live); Auslegung im Verwaltungszentrum Mühlentor und Bereitstellung als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Veröffentlichung der Auswertung der Fragebogenaktion in Form einer Broschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“	30.11.2018	Enthält u.a. Informationen zum Thema Lärm und der Umgebungs lärmrichtlinie sowie die Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion	Pressemitteilung; Presseberichte; Auslegung im Verwaltungszentrum Mühlentor; verfügbar auch als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB)	09.09.- 06.10.2019		Beteiligung per Mailverteiler
Beteiligung des Projektbeirates zur Lärmminderung in Lübeck	09.09. - 06.10.2019		Beteiligung per Mailverteiler
Öffentliche Auslegung Entwurf Lärmaktionsplan	09.09. - 06.10.2019		Öffentliche Bekanntmachung
Bauausschuss	18.11.2019		
Umweltausschuss	19.11.2019		
Bürgerschaft	28.11.2019		

Tabelle 11: Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden 649 Anregungen von der Öffentlichkeit überwiegend im Zeitraum vom 05.01. bis 25.02.2018 eingebracht, die tabellarisch im Anhang 5 aufgeführt sind. Eine erklärende Auswertung der Fragebogenaktion zur Öffentlichkeitsbeteiligung kann in der Broschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“ unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> eingesehen werden.

Zusätzlich wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans vom 09.09. 2019 bis 06.10.2019 öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hatten somit die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern. Die Stellungnahmen und Ergebnisse dieser zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung sind tabellarisch im Anhang 8 zusammengefasst. **(Wird nach öffentlicher Auslegung im Oktober 2019 ergänzt.)**

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

Im Fachbereich 3 wurden Ausgaben für Gutachten und die Broschürenerstellung von insgesamt **36.710,71 Euro** aus der Haushaltsstelle 5271005 (Immissionsschutz und Umwelthygiene) zur Aufstellung des Lärmaktionsplans getätigt.

In den Fachbereichen 3 und 5 fallen zusätzlich nicht bezifferbare Personalausgaben an.

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

Können derzeit nicht benannt werden. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen werden im Zuge der Maßnahmenkonkretisierung ermittelt.

5.3 Kosten / Nutzenanalyse

Gesundheitsbezogene Lärmschadenskosten

Mittels der „Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten“ des Umweltbundesamtes [Dr. Astrid Matthey und Dr. Björn Bünger; Stand 02/2019] können überschlägig Gesundheitskosten dargestellt werden, die durch Verkehrslärm verursacht werden. Bei den in der Methodenkonvention dargestellten Kostensätzen handelt es sich um Durchschnittswerte für gesundheitsschädliche Folgen der Dauerbelastung in Deutschland. Diese setzen sich aus den Kosten von kognitiven / psychischen Beeinträchtigungen wie Stressreaktionen, Schlafstörungen und Kommunikationsstörungen sowie den physischen Gesundheitsfolgen wie Bluthochdruck und Herz-Kreislauferkrankungen zusammen. Zum einen kann dies zu direkten medizinischen Behandlungskosten (z.B. Kosten für Personal und Arzneimittel) führen. Aber auch indirekte Gesundheitskosten werden verursacht, indem sich beispielsweise das Unfallrisiko durch lärmbedingte Konzentrationsstörungen erhöhen kann.

In der o.g. Methodenkonvention wurden die Gesundheitskosten, die durch Verkehrslärm entstehen, nach Pegelklassen (und auch nach den jeweiligen Verkehrsträgern Straßen-, Schienen- und Luftverkehr) differenziert dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass in den Pegelklassen oberhalb von einem L_{DEN} von 65 dB(A) ein deutlicher Anstieg der Gesundheitskosten zu verzeichnen ist.

Für die Hansestadt Lübeck ergeben sich letztendlich jährliche lärmbedingte Gesundheitskosten von rund **6 Mio. Euro**, wovon knapp 10 % auf den Schienenverkehrslärm entfallen.

Fazit: Es handelt sich um einen reinen Durchschnittswert, der jedoch klar verdeutlicht, dass erhöhte Lärmbelastungen jedes Jahr hohe Gesundheitskosten verursachen können. Folglich wirkt sich eine konsequente Lärmaktionsplanung positiv auf die Lebensqualität betroffener Bürgerinnen und Bürger aus.

[Hinweis: Es wurden nur die Kosten für die kartierten Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken erfasst. Weitere lärmbedingte volkswirtschaftliche Kosten wie Mietzinsausfälle und Verminderung von Immobilienpreisen sind hier nicht dargestellt].

6. Evaluierung des Aktionsplans

Unter Punkt 3.1 wird in den Tabellen 4 und 5 dargestellt, welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten und welche nicht umgesetzt wurden bzw. verschoben worden sind.

Im Anhang 2 werden die Betroffenenzahlen und kartierten Flächen aus den Jahren 2012 und 2017 (Hauptverkehrsstraßen) gegenübergestellt. Hieraus lässt sich tendenziell ableiten, dass eine leichte Abnahme der Lärmbetroffenheiten zu verzeichnen ist. Ursache hierfür könnte z.B. die Fertigstellung der B207neu sowie der Bau der Umgehungsstraße K13 sein. Im Bereich der hohen Belastungen nachts ist eine leichte Zunahme festzustellen. Zu einer solchen Entwicklung kann es kommen, wenn beispielsweise neue Wohnbebauung an eine stark belastete Straße heranrückt.

Aufgrund des vorgegebenen Termindrucks und der nicht vorhandenen Personalkapazitäten in den einzelnen Bereichen konnte keine detaillierte Prüfung einzelner Maßnahmen hinsichtlich zeitlicher, finanzieller und rechtlicher Umsetzung erfolgen.

Voraussetzung für eine effektive Lärmminderungsplanung als fortlaufender Prozess sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in den Fachbereichen Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie Planen und Bauen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des letzten Lärmaktionsplans war das Projekt „ZukunftsWerkStadt“. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Im Gesamtprojekt wurden u.a. Projektideen sowie ein Bündel von Maßnahmen von vier themenbezogenen Arbeitsgruppen entwickelt, die u.a. Eingang in die Lärmminderungsplanung gefunden haben. Aus der Arbeitsgruppe Mobilität hat sich beispielsweise die Aktion „Spurwechsel“ entwickelt, die sich seit 2014 für die Einrichtung einer Fahrradspur in der Ratzeburger Allee einsetzt. Die Arbeitsgruppen haben sich jedoch zwischenzeitlich aufgelöst. Es gibt in der Hansestadt Lübeck derzeit das neue Beteiligungsformat „Lübeck: überMORGEN“. Hier werden in diversen stadtteilbezogenen Veranstaltungen auch lärmbezogene Themen aufgegriffen, die u.a. auch in der ZukunftsWerkStadt behandelt wurden.

Ein weiteres Kernstück der ZukunftsWerkStadt waren wissenschaftliche Studien und Projekte, die sich mit Lärmproblemen befasst haben.

Ein Teilprojekt war die Entwicklung der „Sound of the City“-App durch das Institut für Telematik der Universität zu Lübeck. Hiermit sollte die Visualisierung von Lärmquellen anhand von Smartphones ermöglicht werden. Die App konnte bis zum Jahr 2018 genutzt werden. Aus personellen und finanziellen Gründen konnte sie vom Institut für Telematik nicht mehr gewartet werden und ist derzeit nicht mehr funktionsfähig.

Des Weiteren wurde eine „Blitzerstudie“ vom Institut für Akustik der Fachhochschule Lübeck und vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck durchgeführt. Sie beinhaltete eine fundierte Untersuchung der „Wirksamkeit von Geschwindigkeitsmessanlagen zur anwohnerbezogenen Lärmentlastung“ inklusive Messungen von Verkehrsgerauschen und Bevölkerungsbefragungen. Die Messungen hatten ergeben, dass sich die gefahrene Geschwindigkeit durch ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen zumindest im Standortbereich der Anlage reduziert. Die Ergebnisse zeigten auch, dass die Spitzenpegel bis zu 40% abgenommen haben. Der mittlere Lärmpegel ist um 1 dB(A) zurückgegangen. Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit der Technischen Hochschule Lübeck findet aktuell eine Evaluation statt, ob die damals festgestellte Pegelminderung auch langfristig gegeben ist.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtvertretung (Bürgerschaft) beschlossen

am: xx.xx.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

(Der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am: xx.xx.2019

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
<https://www.luebeck.de/hl/Laerm>

Unterschrift

Ludger Hinsen (Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung)

Lübeck, xx.xx.2019

Anhang 1

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärm situation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungs lärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envtOec5a/>).

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁵	Auslösewerte für die Lärm sanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{16,17}	Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienennwegen ¹⁸ (Lärmvorsorge)	Richtwerte für Anlagen im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁹
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57
reine Wohngebiete	70	60	67	57
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59
Gewerbegebiete	75	65	72	62
Industriegebiete				

Für die Bewertung der Lärm situation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktobe 2007 (BGBI. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁵ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

¹⁶ Richtlinien für den Verkehrs lärm schutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkbI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

¹⁷ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärm sanierung beim Schienenverkehr.

¹⁸ Verkehrs lärm schutz verordnung - 16. BlmSchV vom 12.06.1990 (BGBI. I S. 1036)

¹⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

Anhang 2

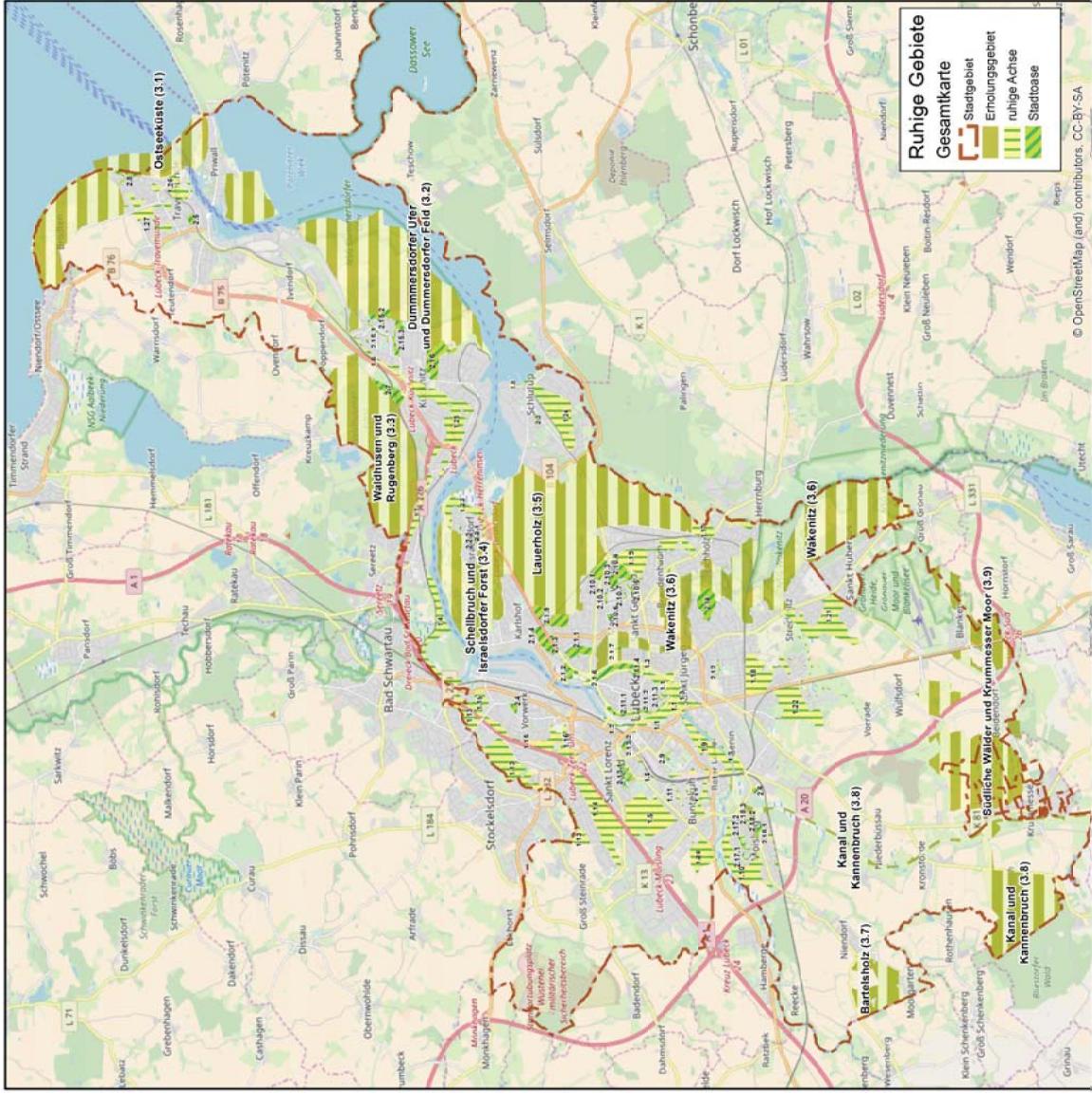
Gegenüberstellung der Betroffenzahlen und kartierten Fläche der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 und 2017

Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von rund 8.000 Fahrzeugen pro Tag					
Grad der Betroffenheit	Lärmkartierung 2012, Anzahl belastete Personen		Lärmkartierung 2017, Anzahl belastete Personen	Anteil an der Gesamtbevölkerung Hansastadt Lübeck in [%] (ausgehend von 213.000 EW in 2012 und 220.000 EW in 2017)	Zu- bzw. Abnahme der Belastung in [%]
	2012	2017			
Sehr hohe Belastung [$L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$; $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$]	L_{DEN} : 1.700 L_{Night} : 1.610	L_{DEN} : 1.490 L_{Night} : 1.990	L_{DEN} : 0,80 L_{Night} : 0,76	0,68 0,90	-0,12 +0,14
Hohe Belastung [$70 \text{ dB(A)} > L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ $60 \text{ dB(A)} > L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$]	L_{DEN} : 6.870 L_{Night} : 6.920	L_{DEN} : 6.500 L_{Night} : 6.820	L_{DEN} : 3,22 L_{Night} : 3,25	2,95 3,10	-0,27 -0,15
Belastung / Belästigung [$65 \text{ dB(A)} > L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$ $55 \text{ dB(A)} > L_{Night} > 45 \text{ dB(A)}$]	L_{DEN} : 24.570 L_{Night} : 11.330	L_{DEN} : 20.840 L_{Night} : 9.920	L_{DEN} : 11,54 L_{Night} : 5,32	9,47 4,50	-2,07 -0,82

Kartierte Straßen (Stadtgebiet Lübeck)	2012	2017
	144 km	146 km
Belastete Flächen (Stadtgebiet Lübeck)	58,74 km ²	57,50 km ²

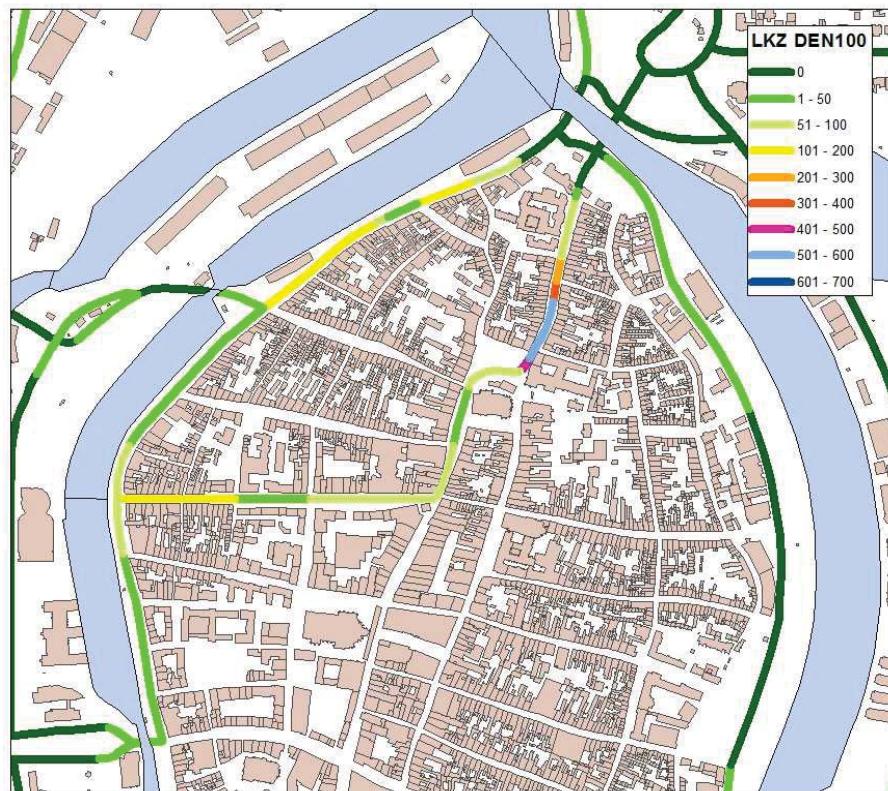
Anhang 3 Übersichtskarte ruhige Gebiete

Übersichtskarte ruhige Gebiete

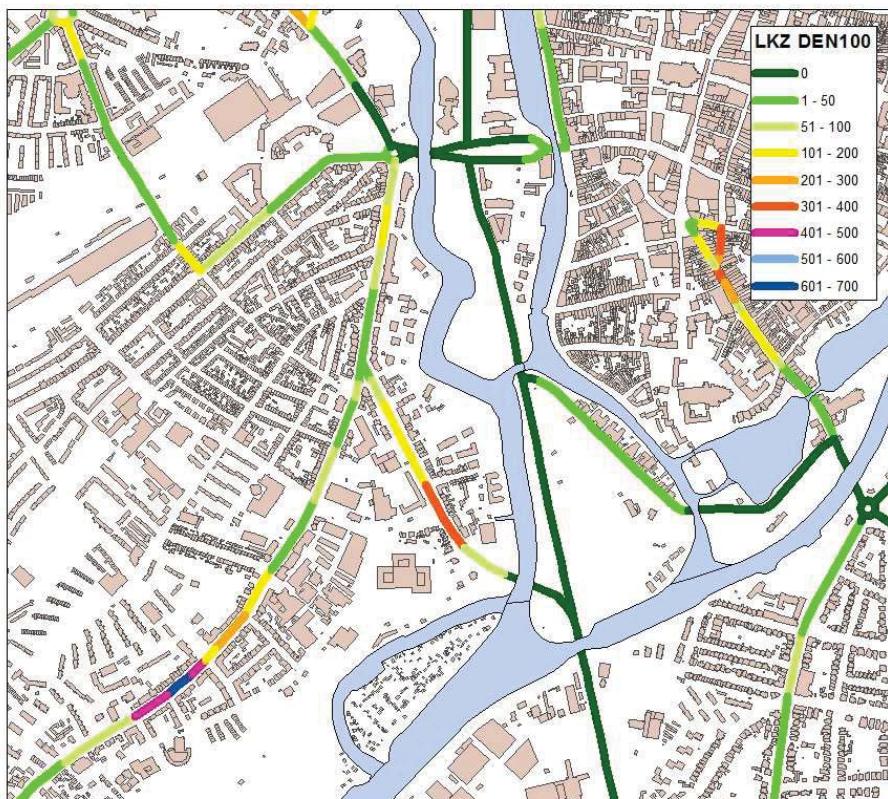


Ruhige Anse	
Nr.	Name
1.1	Walaniagien
1.2	Siedlungsareal am Klughafen u. Kanaltrave
1.3	Tangente am Klughafen Nord
1.4	Trawwieg St. Lorenz Nord
1.5	Saale am Elbe-Dreieck
1.6	Schuttbett Uferpromenade
1.7	Rund um Mösing
1.8	Hochschulstadtteil Oldenfelde
1.9	Buntek Wiesnholz Grünzug
1.10	Fackenburger Landgärten
1.11	Herrengarten
1.12	Herrenbrücke und Trestler-Teich
1.13	Lohmühle und Stückbachtal
1.14	Herringschen
1.15	Heimlicher Landgraben
1.16	Brandenbaumer Feld
1.17	Brautstegalle
1.18	Bratwurstfeld
1.19	Rathaus am Neuboder
1.20	Rathaus und Domwesteck
1.21	Mühlenbach und Domseeterrasse
1.22	Innenes Kurgebiet (Travemünden)
1.23	Großes Kurgelände
1.24	Großer Kurgelände
1.25	Großer Kurgelände
1.26	Großer Kurgelände
1.27	Großer Kurgelände
Stadtteilase	
Nr.	Name
2.1.1	Stadtpark
2.1.2	Jerusalemsberg
2.1.3	Burgtorfließhof
2.1.4	Ehrenfelderhof
2.1.5	Kleingarten
2.1.6	Peter-Paul-Park
2.1.7	Schulgarten
2.1.8	Spielplatz
2.1.9	Tempelhof
2.1.10	Freibad Schutzhof
2.1.11	Falkenrieder Bürgerpark
2.1.12	Friedhof Travemünde
2.1.13	Friedhof Waldhusen
2.1.14	Günzbrück Travemünde
2.1.15	Hansaplatz Spielplatz und Park
2.1.16	Mari Park Ammstraße
2.10.1	Mari Park 1
2.10.2	Mari Spülfläche
2.10.3	Mari Spülplätze Kleingarten
2.10.4	Mari Spülplätze Kleingarten
2.10.5	Mari Spiegelplatz
2.10.6	Mari Spiegelplatz
2.10.7	Mari Park 3
2.11.1	Interessante Oase im Innenstadt Dorfstraßen
2.11.2	Innenstadt Klughafen
2.11.3	Monheimer Weg Altenham Grünfläche
2.11.4	Monheimer Weg Altenham Grünfläche
2.12	Markenweiher Grünfläche
2.13.1	St. Lorenz Friedhof und Spielplatz
2.13.2	Vogelsangwiesen
2.14	Roter Hahn Westende/Berning
2.15.1	Roter Hahn Westende
2.15.2	Roter Hahn Süd
2.15.3	Roter Hahn Süd
2.16	Röhrsprung
2.17.1	Möslung Mittere Grünzug Ia
2.17.2	Möslung Mittlere Grünzug IIa
2.18.1	Möslung Mittlere Grünzug II
2.18.2	Möslung Mittlere Grünzug II
2.18.3	Möslung Dorfach

Anhang 4 Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ_{DEN100}
(Erläuterung siehe Punkt 2.2.3)



Ausschnitt LärmKennZiffer LKZ_{DEN100} Große Burgstraße / Beckergrube



Ausschnitt LärmKennZiffer LKZ_{DEN100} Moislinger Allee / Lachswehrallee

Anhang 5 Erste Beteiligung der Öffentlichkeit²⁰

Aktionsplan Lärminderung; Thema: Straßenverkehr
Stand: Mai 2019

Lfd. Vorge- brach Nr.	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmmak- tionspla- nung be- rücksichtigt		Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
						Straßen in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH)		
1	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz	Schallschutzwände	LSP Priori- tät 2			
2	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Kücknitz per Mail	Straßenverkehr Orts- durchfahrt B75 Kück- nitz	Lärm durch hohe Ver- kehrsbelas- tung	LSP Priori- tät 2			
3	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	Schallschutzwände	LSP Priori- tät 2			
4	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am langen Berg	Straßenverkehr B75 Kücknitz	Lärmschutzwall	LSP Priori- tät 2			
5	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz	Grundsanierung der Fahrbah- nen	LSP Priori- tät 2			
6	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 2			
7	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	lärmindernder Straßenbelag auf der B75	LSP Priori- tät 2			
8	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	Bezuschussung von Läm- menschutzenstern	LSP Priori- tät 2			
9	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz	Verringerung der 6 Fahrspuren auf 4 Fahrspuren	LSP Priori- tät 2			
10	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Borstelweg	Straßenverkehr B75 Höhe Borstelweg	Rückbau der B75	LSP Priori- tät 2			
11	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kiesel- grund	Straßenverkehr B75 Höhe Kieselgrund	Rückbau der B75	LSP Priori- tät 2			
12	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wall- berg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	Rückbau auf 4 Spuren	LSP Priori- tät 2			
13	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Dornbreite	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3			
14	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brahm- straße und Bruck- nerstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Brahmstraße und Brucknerstraße	Vernünftige Lärmschutzwände an der Autobahn A1	LSP Priori- tät 3			
								Stellungnahme LBV.SH: Ab 2021 wird die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an die Autobahngesellschaft überge- hen. Die bisherigen Planungen des LBV.SH für die A1 wei- den dann den neuen Straßenbaulastträger übergeben wer- den. Daher können derzeit keine genauen Termine für die

²⁰ Gemäß § 47 d Abs. 3 BlmSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom 05.01.2018 bis einschließlich 25.02.2018

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
15	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brahms- straße und Brück- nerstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Brahmsstraße und Brücknerstraße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3			
16	05.01.- 25.02.2018	Anwohner im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Im Winkel	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3			
17	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Im Winkel	Lärmschutzmaßnahmen an der A1 wie im Bereich Bad Schwartau	LSP Priori- tät 3			
18	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreienkoppel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Kreienkoppel	lärmindernder Straßenbelag A1	LSP Priori- tät 3			
19	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreienkoppel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Kreienkoppel	Lärmschutzwand zwischen Kreuz Lübeck und Ausfahrt Moisling	LSP Priori- tät 3			
20	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Richard- Wagner-Straße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Richard- Wagner-Straße	(bessere) Schallschutzwände an der A1	LSP Priori- tät 3			
21	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönbö- ckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböcké- ner Hauptstraße	verbesserte Lärmschutzmaß- nahmen entlang der A1 zwis- chen Kreuz Lübeck und Bad Schwartau	LSP Priori- tät 3			
22	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönbö- ckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböcké- ner Hauptstraße	Anpassung Lärmschutzwände	LSP Priori- tät 3			
23	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3			
24	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1	Schallschutzwände/-wälle	LSP Priori- tät 3			
25	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3			
26	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau	effektivere und höhere Schall- schutzwände	LSP Priori- tät 3			
27	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr BAB1	Schallschutzwand Richtung Autobahn	LSP Priori- tät 3			
28	05.01.- 25.02.2018	Anwohner im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Im Winkel	Tempolimit LKW und PKW	LSP Priori- tät 3			
29	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1	Nachtfahrverbot für LKW	LSP Priori- tät 3			
30	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönbö- ckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböcké- ner Hauptstraße	Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Wohnhäuser	LSP Priori- tät 3			
31	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Dornbreite	Geschwindigkeitsbeschrän- kung auf 100 km/h BAB 1	LSP Priori- tät 3			

Stellungnahme LBV SH: Bis zum 31.12.2020 ist die Straßenverkehrsbehörde für die BAB im LBV SH für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zuständig. Danach wechselt mit der Übergabe der BAB an die Autobahngesellschaft auch die Zuständigkeit. Hinweis: Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und /

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
32	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpfenbruchwiese	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Karpfenbruch-wiese	Geschwindigkeitsbegrenzung A1	LSP Priori-tät 3			oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Ent-scheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärminduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßen-verkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.
33	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau	Geschwindigkeitsbeschrän-kung	LSP Priori-tät 3			
34	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänisch-burg / Sereitz	Straßenverkehr BAB226 im Bereich Dänischburg und Sereitz	Tempo 60	LSP Priori-tät 3			
35	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB226	Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h	LSP Priori-tät 3			
36	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB20	Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priori-tät 3			
37	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänisch-burg / Sereitz	Straßenverkehr BAB226 im Bereich Dänischburg und Sereitz	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3			Stellungnahme LBV SH: Eine Überprüfung durch den LBV.SH findet derzeit nicht statt. Ab 2020 wird die Zuständig-keit für die Bundesautobahnen an die Autobahngesellschaft übergehen.
38	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3			Stellungnahme LBV SH: Bei der nächsten Deckenerneue-ung wird ein lärmindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Zudem wird die Möglichkeit der Lärmabsanierung vom LBV.SH noch mittelfristig überprüft werden. Ob und ggfs. welche Maßnahmen sich hieraus ergeben können, wird sich nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfung zei-gen.
39	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3			
40	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Straßenverkehr Travemünder Allee	Lärmschutzwand an der B 75 Travemünder Allee	LSP Priori-tät 3			
41	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee	Rückbau der Straße / Anlie-gerstraße	LSP Priori-tät 3	Nein		Stellungnahme LBV SH: Ein Rückbau der B 75 ist nicht geplant, da es sich um eine Bundesstraße mit überregiona-ler Bedeutung handelt.
42	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1	Lärmreduzierung an LKW z.B. Autotransporter, Container-fahrzeuge, Trecker, Verbot von Quad-Fahrzeugen	LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich UNV: Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
Geschwindigkeitsreduzierung / Tempo 30								
43	05.01.- 25.02.2018	Anwohner	Straßenverkehr An der Untertrave	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 2			
44	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Alfstraße per Mail	Straßenverkehr An der Untertrave	Lärm durch überhöhte Geschwin-digkeiten	Verkehrsberuhigung durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone	LSP Priori-tät 2	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Verkehrsplanung und Bauordnung: Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist unwhrscheinlich, aber eine Einzelbeschilderung "Tempo 30" ist im Rahmenplan Innenstadt für diesen Bereich vorgesehen.
45	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kanalstraße	Straßenverkehr Kanalstraße	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 2			
46	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 1	wurde bereits berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Verkehrsplanung und Bauordnung: Tempo 30 ist bereits in der Beckergrube angeordnet.
47	05.01.-	Anwohner Roeck-	Straßenverkehr	Tempo 30-Zone	LSP Priori-	wurde bereits		Stellungnahme Bereich Verkehrsplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmschutzpla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	straße	Roeckstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priori- tät 3		
48	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		Temporeduzierung	LSP Priori- tät 2		
49	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kieselgrund	Höhe Kieselgrund		Temporeduzierung	LSP Priori- tät 2		
50	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Borstelweg	Straßenverkehr B75 Höhe Borstelweg		Geschwindigkeitsbeschrän- kungen	LSP Priori- tät 2		
51	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Höhe Rangenber / Wallberg		Verringerung der Höchstge- schwindigkeit auf der B75 von 70 km/h auf 50 km/h	LSP Priori- tät 2		
52	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		50 km/h Begrenzung	LSP Priori- tät 2		
53	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenber / Wallberg	Lärm durch überhöhte Geschwin- digkeiten		LSP Priori- tät 2		
54	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg/ Kücknitz per Mail	Straßenverkehr Orts- durchfahrt B75 Kücknitz		Geschwindigkeitsbeschrän- kung	LSP Priori- tät 3		
55	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		B75 Travemünder Allee, 60 km/h	LSP Priori- tät 2		
56	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		Tempolimits für Fahrzeuge	LSP Priori- tät 3		
57	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berli- ner Allee (B207neu)		Geschwindigkeit der Berliner Allee bereits ab dem Hoch- schulstadtteil auf 50 km/h begrenzen.	LSP Priori- tät 3		
58	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee		Geschwindigkeitsbeschrän- kung von 6-22 Uhr auf Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 3		
59	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 3	Nein	
60	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Tra- vemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 1	Nein	
61	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 2 (Abschnitt Facken- burger Allee bis	Nein	
62	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 2 (Abschnitt Facken- burger Allee bis	Nein	

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-klationspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
						Bei der Lohmüh-le); übriger Abschnitt; LSP Priori-tät 3		siehe Lfd. Nr. 62
63	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
64	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße und um eine Umleitungsstrecke für die Autobahn handelt.
65	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 3 (Abschnitt Krempeis-dorfer Allee bis Bornhö-vedistraße)	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
66	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstra-ße)	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich teilweise um eine Kreisstraße sowie um eine Vorbehaltsstraße für den Busverkehr handelt.
67	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
68	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorrader Stra-ße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreis- bzw. Landesstraße handelt.
69	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee					Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es gibt teilweise eine Einzelbeschrif-ung Tempo 30 in der Karlstraße aufgrund der zu eigenen
70	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Straßenverkehr Karlstraße	Tempo 30-Zone	LSP Priori-tät 3	Nein		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
								Fahrbahn. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
71	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 3			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
72	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee	Tempo 30 nachts	LSP Priori- tät 3 LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorr- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3			Stellungnahme Bereich Straßen- verkehrsbehörde: Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
73	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforde Allee	Straßenverkehr Kronsforde Allee	Tempo 30 nachts				Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
74	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Tra- vernieder Allee und Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	30 km/h von der Eric-Warburg- Brücke bis zur Travemünder Allee	LSP Priori- tät 3			Stellungnahme Bereich Straßen- verkehrsbehörde: Einzelbeschilderung Tempo 30 ist z.T. vorhanden. Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone befindet sich derzeit in der Prüfung.
75	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Geschwindigkeitsbeschrän- kung	LSP Priori- tät 3			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
76	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße	Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 3			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Einzelbeschilderung Tempo 30 ist z.T. vorhanden. Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone befindet sich derzeit in der Prüfung.
77	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhof Weg	Straßenverkehr Mönkhof Weg	Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 3			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Einzelbeschilderung Tempo 30 ist z.T. vorhanden. Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone befindet sich derzeit in der Prüfung.
					LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreis- bzw. Landesstraße handelt.
78	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Tempo 30-Zone				Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es momentan zu viel Durchgangsverkehr in diesem Bereich gibt.
79	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße	Tempo 30-Zone	LSP Priori- tät 1			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es momentan zu viel Durchgangsverkehr in diesem Bereich gibt.
80	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr	Tempo 40-Zone	LSP Priori- tät	kann derzeit		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- kationspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Ratzeburger Allee	Ratzeburger Allee			nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus		
81	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Branden- baumer Landstraße	Straßenverkehr Bran- denbaumer Landstra- ße	Tempo 40	LSP Priori- tät 3	(Verkehrsplanung): Da es sich bei den folgenden Straßen entweder um Kreis-, Landes- bzw. Bundesstraßen handelt, befinden sich diese Straßensegmente derzeit nicht in der Prüfung für eine Geschwindigkeitsreduzierung.		
82	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtsstraße	Straßenverkehr Wallbrechtsstraße	Tempo 40	LSP Priori- tät 3	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßen- verkehrsbehörde): Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenzen und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.		
83	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße	Temporeduzierung	LSP Priori- tät 3	Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.		
84	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Geschwindigkeitsbeschrän- kung	LSP Priori- tät 3			
85	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee	Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priori- tät 3			
86	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Branden- baumer Landstraße	Straßenverkehr Bran- denbaumer Landstra- ße	Geschwindigkeitsbeschrän- kung	LSP Priori- tät 3			
87	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Gneversdorfer Weg / Mooredder	Straßenverkehr Kreuzung Gneversdorfer Weg / Mooredder	Tempo-Reduzierung	LSP Priori- tät 3			
88	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße	Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	LSP Priori- tät 3			
89	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße	Tempolimit	LSP Priori- tät 3			
90	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße	Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	LSP Priori- tät 3			
91	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee	Geschwindigkeitsreduzierung	LSP Priori- tät 1			
92	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergam- mentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang	Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Tempo 30 ist bereits im Altstadtbereich angeordnet.	
93	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Klempauer Straße	Straßenverkehr Klempauer Straße	Tempo 30-Zone	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Baulast liegt beim Kreis Herzog- tum Lauenburg; keine Zuständigkeit bei der HL	
94	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Carl-Gauß-Straße	Straßenverkehr Carl-Gauß-Straße	Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): In diesen Bereichen ist bereits Tempo 30 angeordnet.	
95	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr Eutiner Straße	Tempo 30-Zone	Nein	Nein		
96	05.01.-	Anwohner Schild-	Straßenverkehr	Tempo 30-Zone	Nein	Nein		

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-lationspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
	25.02.2018	straße	Schildstraße					
97	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße	Tempo 30-Zone	Nein			Siehe Lfd. Nr. 94-96
98	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Trittfstraße	Straßenverkehr Trittfstraße	Tempo 30-Zone	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla-nung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist in diesem Bereich nicht möglich, da diese Straße zum Vorbehaltsnetz gehört. Die Straße hat erhöhten Durchgangs- und Busver-kehr.
99	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße	komplett Tempo 30-Zone	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
100	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vogteistraße	Straßenverkehr Vogteistraße	Zone 30	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Vorbehaltsstraße für Tempo 50 handelt. In einem kleinen Bereich ist Tempo 30 vor einer Schule angeordnet.
101	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kück-nitzer Hauptstraße	30 km/h Beschränkung	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
102	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink	Tempo 30-Schilder	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist in diesem Bereich eine Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Beschilderung erfolgt immer nur einmalig am Beginn der Tempo 30-Zone.
103	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gioxinstraße	Straßenverkehr Gioxinstraße	Zone 30 Erinnerung auf der Fahrbahn oder Schilder	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Beschilderung ist vorhanden.
104	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße	Beschilderung Tempo 30-Zone	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist nicht abhängig von Fahrhambreiten. Es muss immer der Einzelfall geprüft werden.
105	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Uhlandstraße	Straßenverkehr allgemein	in allen schmaleren Straßen grundsätzlich Tempo 30-Zonen einführen	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit nicht vorgesehen.
106	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Waisenallee	Straßenverkehr Waisenallee	Geschwindigkeitsreduzierung	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Beide Straßen sind bereits Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
107	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Bülowstraße	Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla-nung): Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit nicht vorgesehen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
108	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eschenburgstraße	Straßenverkehr Eschenburgstraße	Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): In Lübeck sind bereits in Wohngebieten Tempo 30-Zonen angeordnet, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.
109	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorrader Straße	Straßenverkehr Vorrader Straße	Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein	Nein		Anmerkung Bereich UNV: Generell ist für die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu berücksichtigen, dass diese die Vo-
110	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	Tempobegrenzung in Wohngebieten	Nein	wurde teil-weise be-rücksichtigt		
111	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	Geschwindigkeitsbeschrän-kung nachts	-	Nein		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen	
raussetzungen gemäß § 45 StVO in Zusammenhang mit der Lärmschutzzrichtlinien StV zu erfüllen haben. Es bedarf hier immer einer Einzelfallentscheidung. Der Vorschlag ist zu allgemein formuliert und kann daher nicht weiter geprüft werden.									
112	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße	Straßenverkehr verbieten	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.		
113	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße	Unpassierbare Straße für LKW und Raser	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Sperrung für den Schwerlastverkehr ist nicht möglich, da die Erreichbarkeit der ansässigen Gewerbebetriebe gewährleistet sein muss.		
114	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Straßenverkehr Wesloer Landstraße	Sperrung der Wesloer Straße für Schwerlastverkehr	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es könnte ggf. die Einrichtung einer Anliegerstraße geprüft werden. Die Maßnahme würde aber kaum Wirkung zeigen, da z.B. die ansässigen Betriebe weiterhin beliebt werden müssen.		
115	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Straßenverkehr Wesloer Landstraße	Bessere Ausschilderung zum Hafen	LSP Priori- tät 3	ist bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist bereits eine Ausschilderung vorhanden. Durch die Nutzung von Navigationsgeräten werden wahrscheinlich manchmal andere Wegstrecken genutzt.		
116	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße	Durchfahrerverbot für LKW größer 7 t	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.		
117	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Nachtfahrvorbote für LKW	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.		
118	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsför- der Landstraße / Ecke Malmöstraße	Straßenverkehr Kronsforde Landstra- ße/ Ecke Malmöstra- ße	Geschwindigkeitsbeschrän- kung und Nachtfahrverbote für LKW's	LSP Priori- tät 3	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot / Einschränkung des Schwerlastverkehrs ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.			
119	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsför- der Landstraße / Ecke Malmöstraße	Straßenverkehr Kronsforde Landstra- ße/ Ecke Malmöstra- ße	Einschränkung der LKW- Befahrung	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine alternative Umleitungsstrecke ist nicht vorhanden.		
120	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karlststraße	Straßenverkehr Karlstraße	Umleitung der LKW	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): In der Praxis ist dieser Vorschlag derzeit nicht umsetzbar.		
121	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Herrentunnel für LKW als Pflichtstrecke von Hafen/Fähre Schlittup zur Autobahn	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Hansestadt Lübeck kann keine Maut anordnen (keine rechtliche Grundlage).		
122	05.01.- 25.02.2018	WEG Neue Hafen- straße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Einführung einer LKW-Maut für die gesamte Nordtangente	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung		
123	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr	Umleitung der LKW	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Schwartauer Allee			Einschränkung des LKW-Verkehrs	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Einschränkung des LKW-Verkehrs ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
124	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Straßenverkehr Travemünder Allee		"alte" Travemünder Allee, Beschränkung auf 7,5 Tonnen	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es wird für die Beschränkung des LKW-Verkehrs in diesem Bereich keine Notwendigkeit gesehen. Eine ausreichende Begründung ist nicht gegeben.
125	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee			LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Straßenverkehr (Straßenverkehrsbehörde): Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenzwertwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmeduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung strassenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
126	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		LKW-Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb Ortschaft auf 30 km/h	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Umleitung der LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
127	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Umleitung Schwerlastverkehr	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Straßenverkehr (Verkehrsplanung): Eine nächtliche Einschränkung des LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.
128	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Straßenverkehr Berliner Platz		Weniger LKW (nachts)	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Straßenverkehr (Verkehrsplanung): Allgemeine Nachtfahrverbote für LKWs sind nicht möglich.
129	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Nachtfahrverbote LKW	-	Nein	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
130	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beethovenstraße	Straßenverkehr Beethovenstraße		Verbot des LKW-Verkehrs	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es kommt kein erhöhter LKW-Durchgangsverkehr festgestellt werden. Es wird daher keine Erfordernis für ein Verbot gesehen.
131	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		keine LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot bzw. Einschränkung für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich bei den folgenden Straßen um Kreisstraßen handelt. Sie dienen überwiegend dem zwischen- und überörtlichen Verkehr eines Landkreises und sind daher dafür vorgesehen, Schwerlastverkehre aufzunehmen.
132	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		Sperrung für LKW Verkehr	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot bzw. Einschränkung für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich bei den folgenden Straßen um Kreisstraßen handelt. Sie dienen überwiegend dem zwischen- und überörtlichen Verkehr eines Landkreises und sind daher dafür vorgesehen, Schwerlastverkehre aufzunehmen.
133	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mecklen- burger Landstraße	Straßenverkehr Meck- lenburger Landstraße / Priwall		LKW-Verbot	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Erfordernis wird aufgrund vergleichsweise geringerer Verkehre nicht gesehen.
134	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kück- nitzer Hauptstraße		Verbot der Durchfahrt für LKW über 7,5t	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Erfordernis wird aufgrund vergleichsweise geringerer Verkehre nicht gesehen.
135	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kück- nitzer Hauptstraße		Nachtfahrverbote für LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Prüfung erfolgt derzeit in Richtung Torneiweg (Problem: parkende LKW).
136	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Perga- mentmachergang	Straßenverkehr Per- gamentmachergang		Nachtfahrverbote Lkw	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Prüfung erfolgt derzeit in Richtung Torneiweg (Problem: parkende LKW).
137	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Nachtfahrverbote Lkw	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Prüfung erfolgt derzeit in Richtung Torneiweg (Problem: parkende LKW).
138	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Glashüttenweg	Straßenverkehr Glashüttenweg		weniger LKW-Verkehr	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für LKW ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
139	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänisch- burger Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Dän- ischburger Landstra- ße, Höhe Klettenweg		Tempo 30-Zone für LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einschränkung des LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
140	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße / Dänisch- burger Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Lie- ferverkehr von der Hafenstraße Richtung Siems		Hafenstraße für die / den Hafenbetreiber, den Schwer- lastverkehr auf Siems zu lenken, nicht über Dänischburg	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine LKW-Lenkung / Beschilderung ist vorhanden, die über den Glashüttenweg führt.
141	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr An der Hülshorst		Lärm durch große LKW, die zum Gewerbege- biet fahren	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine LKW-Lenkung / Beschilderung ist vorhanden, die über den Glashüttenweg führt.
142	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Im Jahr 2019 ist eine Deckensanierung im DSK-Verfahren geplant.
143	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßem Zustand und weist keine Schäden auf, die eine Sanierung erforderlich machen würden.
144	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Fackenburger Allee	Fackenburger Allee			LSP Priori- tät 1		bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im DSK- Verfahren durchgeführt.
145	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforde Allee	Straßenverkehr Kronsforde Allee		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Der Straßen- zug bis zur Vorrader Straße wurde bereit 2007 (2008 grund- haft saniert. Im weiteren Verlauf wurde eine Deckensanierung durchgeführt. Die Straße befindet sich in einem ordnungsge- mäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weite- re Sanierung erforderlich machen würden.
146	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Im Jahr 2019/2020 ist eine Deckensanierung in Teilbereichen der Straße geplant.
147	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßem Zustand und weist keine Schäden auf, die eine Sanierung erforderlich machen würden.
148	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Krempels- dorfer Allee bis Bornhö- vedstraße)	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
149	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Zunahme Verkehr	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist ge- plant, im Jahr 2019 und 2020 eine Deckensanierung in diesem Stra- ßenzug durchzuführen.
150	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Anwohner Heiligen- Geist-Kamp / Arnim- straße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist ge- plant, im Jahr 2019 und 2020 eine Deckensanierung in diesem Stra- ßenzug durchzuführen.
151	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr Heili- gen-Geist-Kamp / Arnims- straße		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist ge- plant, im Jahr 2019 und 2020 eine Deckensanierung in die- sem Straßenzug durchzuführen.
152	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im DSK- Verfahren durchgeführt.
153	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße / Kaufhof	Straßenverkehr Marlstraße und Bran-		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 2		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Der Straßen- zug wurde bereits saniert. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßem Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
154	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 2		
155	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 2	Nein	
156	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße / Kaufhof	Straßenverkehr Marlstraße und Bran-		lärmindernder Straßenbelag	Marlstra- ße LSP		

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
			denbaumer Landstraße			Priorität 2 und Bran-denbau-mer Land-strasse LSP Priori-tät 3		siehe Lfd. Nr.156
157	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im Bereich zwi-schen Molteibrücke und Hüxtertor durchgeführt.
158	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhöfer Weg	Straßenverkehr Mönkhöfer Weg	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits im Jahr 2017/2018 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
159	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
160	05.01.- 25.02.2018	WEG Neue Hafen-strasse per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist ge-plannt, im Jahr 2020 eine Deckensanierung im Paddelügger Weg durchzuführen. Für den Buntekuhweg ist derzeit keine Sanierung geplant.
161	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pad-delügger Weg und Buntekuhweg	Straßenverkehr Pad-delügger Weg und Buntekuhweg	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
162	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weber-koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
163	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 2 (Abschnitt Facken-burger Allee bis Bei der Lohmüh-le); übriger Abschnitt: LSP Priori-tät 3	Nein		Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchge-führt.

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-schutzpla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
164	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartzauer Landstraße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt (Memelstraße bis Ortsgrenze).	
165	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Stockels-dorfer Straße	Straßenverkehr Sto-ckelsdorfer Straße	lärmindernder Straßenbelag	LSP Priori-tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planung für eine Sanierung der Straße.	
166	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße	lärmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2019 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.	
167	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr Schönböckener Hauptstraße	lärmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.	
168	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Traumündner Landstra-ße	Straßenverkehr Traumündner Landstraße	lärmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.	
169	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße	Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priori-tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.	
170	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maristraße	Straßenverkehr Maristraße	Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priori-tät 2	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Der Straßenzug wurde bereits saniert. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßigen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.	
171	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maristraße	Straßenverkehr Maristraße	Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priori-tät 2	wird berück-sichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen.	
172	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße	Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priori-tät 3	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.	
173	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Jürgen-Wullenwever-Straße	Straßenverkehr Jürgen-Wullenwever-Straße	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen. Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.	
174	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Hauptstraße	Straßenverkehr Nien-dorfer Hauptstraße	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurden bereits Sanierungsmaßnahmen in diesem Streckenzug durchgeführt. Derzeit gibt es keine Planungen für eine weitere Sanierung der Straße.	
175	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Oberbüssauer Weg	Straßenverkehr Oberbüssauer Weg	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.	
176	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Nienhüsener Weg	Straßenverkehr Nienhüsener Weg	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wird berück-sichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen.	
177	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesenberger Straße	Straßenverkehr Wesenberger Straße	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt. Derzeit gibt es keine Planungen für eine weitere Sanierung der Straße.	
178	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Forstmeisterweg	Straßenverkehr Forstmeisterweg	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.	
179	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kantstraße	Straßenverkehr Kantstraße	Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Kantstra-ße wurde bereits im Jahr 2018 komplett umgebaut; letzte Asphaltierungsarbeiten finden im Mai 2019 statt.	

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
180	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Meesenting	Straßenverkehr Meesenting	Kopfsteinpflaster entfernen	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Eine Entfernung des Kopfsteinpflasters ist aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.	
181	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Obertrave	Straßenverkehr An der Obertrave	Kopfsteinpflaster ersetzen durch lärm mindernden Straßenbelag	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Da es sich um eine Straße mit historischem Großpflaster handelt, darf diese nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden.	
182	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Depenau	Straßenverkehr Depenau	Asphaltierung der Fahrspur des Kopfsteinpflasters	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Da es sich bei der Depenau um eine Straße mit historischem Großpflaster handelt, darf diese nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden.	
183	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	lärm mindernder Straßenbelag	—	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Eine Sanierung der Straßenoberflächen findet in Lübeck nicht aufgrund des vorhandenen Lärmes statt, sondern lediglich aufgrund von Verkehrsicherungsmaßnahmen, d.h. bei entsprechenden Schäden der Oberflächen.	
184	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Barlach-weg / Wallbrecht-strasse	Straßenverkehr B75 Höhe Barlachweg/ Wallbrechstraße	Beseitigung der Bodenwellen an der Brücke	LSP Priori-tät 3	wird berück-sichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Im Rah-men der Brückenbauarbeiten werden die Fahrbahnübergänge erneuert und mit lärm mindernden Übergängen ausgestattet.	
Durchfahrtsverbote, Anliegerstraßen, Verkehrsberuhigte Innenstadt								
185	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße	Durchfahrt mit Schranken sperren (außer für Anwohner)	LSP Priori-tät 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	Nein	Stellungnahme Stadtplanung und Bauordnung (Ver-kehrsplanung): Im Rahmenplan Innenstadt ist keine Ver-schärfung von Zufahrtsbeschränkungen (z.B. Errichtung von Pollern) vorgesehen.	
186	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße	Absenkbare Poller	LSP Priori-tät 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	Nein		
187	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krähenstrasse	Straßenverkehr Krähenstrasse	Absenkbare Poller	Nein	Nein		
188	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wahnstraße	Straßenverkehr Wahnstraße	Absenkbare Poller	Nein	Nein		
189	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr	Zufahrtssperren für Innen-	—	—		

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-klationspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
	25.02.2018	Kurt-Schumacher-Straße	Altstadt	stadtkarriere wie Aegidienviertel oder Domviertel (nur für Anwohner zugänglich)				
190	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Balauerfohr	Straßenverkehr Balauerfohr	diagonale Poller-Sperre für Auto-Durchgangsverkehr zw. Balauerfohr und St. Annen-Str.	Nein			
191	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang	mechanische Sperrung des Pergamentmacherganges für Durchgangsverkehr	Nein			siehe lfd. Nr. 185-190
192	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	verkehrsberuhigte Innenstadt	LSP Priori-tät 1			
193	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	Durchfahrerverbote	LSP Priori-tät 1	wird teilweise berücksichtigt		
194	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg	Durchfahrerverbote	LSP Priori-tät 1	wird teilweise berücksichtigt		
195	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	Durchfahrtsverkehr von LKW und PKW reduzieren	LSP Priori-tät 1	wird teilweise berücksichtigt		
196	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	bestenfalls Spielstraße / kein Verkehr	LSP Priori-tät 1	wird berück-sichtigt		
197	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Unterttrave	Straßenverkehr An der Unterttrave	Einschränkung des Fahrver-kehrs	LSP Priori-tät 2	wird berück-sichtigt		
198	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Königstraße	Straßenverkehr Königstraße	Durchfahrerverbote	LSP Priori-tät 1 (Abschnitt zwischen Aegidiienstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	wird teilweise berücksichtigt		
199	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße / Mühlenstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße / Mühlenstraße		LSP Priori-tät 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	wird teilweise berücksichtigt		
200	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		PKW-freie Innenstadt	–	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
201	25.02.2018 05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Untertrave Höhe Holstentor	Innenstadt Straßenverkehr Innenstadt	Autofreie Innenstadt	–			(Verkehrsplanung): Der Rahmenplan Innenstadt hat u.a. das Ziel einer autoreduzierten Innenstadt. Die Durchsetzung einer komplett autofreien Innenstadt ist derzeit aber nicht vorgesehen.
202	25.02.2018 05.01.-	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt	Autos raus aus der Innenstadt	–			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Eine Sperrung bzw. Einrichtung einer Anwohnerstraße ist nicht möglich, da die Zufahrt zum Parkhaus gewährleistet bleiben muss. Eine grundsätzliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist ein Ziel des Rahmenplans Innenstadt.
203	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlen- straße	Straßenverkehr Mühl- enstraße	Sperren für Fahrzeuge	LSP Priori- tät 1	wird teilweise berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Eine Spernung bzw. Einrichtung einer Anwohnerstraße ist nicht möglich, da die Zufahrt zum Parkhaus gewährleistet bleiben muss. Eine grundsätzliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist ein Ziel des Rahmenplans Innenstadt.
204	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlstraße	Durchfahrt nur für Anwohner Reduzierung des PKW Ver- kehrs	LSP Priori- tät 1			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Fußgängerzone / Anwohnerstraße ist nicht möglich. Im Rahmenplan Innenstadt ist aber ggf. die Einrichtung einer "Begegnungszone" vorgesehen. Zudem soll der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden.
205	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlstraße	Fußgängerzone	LSP Priori- tät 1			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Fußgängerzone / Anwohnerstraße ist nicht möglich. Im Rahmenplan Innenstadt ist aber ggf. die Einrichtung einer "Begegnungszone" vorgesehen. Zudem soll der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden.
206	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	Anwohnerstraße	LSP Priori- tät 1	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Anwohnerstraße ist im Rahmenplan Innenstadt nicht vorgesehen.
207	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	Anwohnerstraße	Nein	Nein		Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch (fehlender Ortsbezug) für eine weitere Prüfung. Eine pauschale Prüfung ist nicht möglich.
208	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Musterbahn	Straßenverkehr Musterbahn	Anwohnerstraße	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Mönkhofe Weg ist bereits eine Anliegerstraße.
209	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee	generell Durchfahrt nur für Anlieger in Siedlungen	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Mönkhofe Weg ist bereits eine Anliegerstraße.
210	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofe Weg	Straßenverkehr Mönkhofe Weg	Anliegerstraße	LSP Priori- tät 3	wurde bereits berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Errichtung von Durchfahrtssperren in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
211	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße	Poller	LSP Priori- tät 1	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bei der Wallstraße handelt es sich um eine Kreisstraße mit überregionaler Bedeutung. Eine Ausweitung als Anwohnerstraße ist nicht vorgesehen.
212	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße	Anwohnerstraße	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Diese Straßen sind in einer Tempo 30-Zone gelegen. Der Anteil des Durchgangsverkehrs wurde bereits reduziert. Derzeit ist eine Prüfung nicht vorgesehen, da es keine Anzeichen für einen erhöhten Durchgangsverkehr gibt.
213	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße	Anliegerstraße	Nein			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bei der Straße Schützenhof ist bereits eine Sackgasse. Eine Ausweisung als Anliegerstraße ist derzeit nicht vorgesehen.
214	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schützenhof	Straßenverkehr Schützenhof	Anliegerstraße	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Problematik in diesem Bereich ist
215	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wickedestraße	Straßenverkehr untere Wickedestraße zur	Einrichtung von Anwohnerstraßen ohne Durchgangsver-	Nein	wird geprüft		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
		Schwartauer Allee	kehr				bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.	
216	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Zietenstraße	Straßenverkehr Zietenstraße	Anliegerstraße	Nein	wird geprüft		
217	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Körnerstraße	Straßenverkehr Körnerstraße	Durchfahrt nur für Anlieger	Nein	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Problematik in diesem Bereich ist bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
218	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.- Jürgen-Ring	Straßenverkehr Ne- benstraßen St.-Jürgen-Ring	Schleichwegvermeidung durch kontrollierte Durchfahrtsverbote für Nichtanlieger in Neben- straßen	Nein	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Problematik in diesem Bereich ist bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
219	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Adalbert-Stifter- Straße	Straßenverkehr Adalbert-Stifter-Straße	keine Durchfahrtstraßen durch Siedlungen	Nein	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist ein Mobilitätskonzept für den "Campus-Standort" in Vorbereitung.
220	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Billrothstraße	Straßenverkehr Billrothstraße	Durchfahrt zur Ratzeburger Allee / Mönkhofer Weg / Uni unterbinden, Sperrung der Sudetenstraße	Nein	wird geprüft		
221	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklen- burger Landstraße	Straßenverkehr Meck- lenburger Landstraße / Priwall	Poller aufstellen	Nein			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Ver- kehrsplanung): Die Errichtung von Durchfahrtsbeschränkun- gen bzw. -sperrern in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
222	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklen- burger Landstraße	Straßenverkehr Meck- lenburger Landstraße / Priwall	keine Durchfahrt möglich	Nein			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Ver- kehrsplanung): Anwohnerbeiträge werden in HL nicht mehr erhoben.
223	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklen- burger Landstraße	Straßenverkehr Meck- lenburger Landstraße / Priwall	nur für Anlieger	Nein			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Ver- kehrsplanung): Anwohnerbeiträge werden in HL nicht mehr erhoben.
224	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Possehlstraße	Straßenverkehr Possehlstraße	Aegidienviertel, Domviertel mit Durchfahrtssperren abriegeln, Finanzierung übernehmen Anwohner	Nein			Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Ver- kehrsplanung): Einrichtung einer autofreien Zone ist in der Ziegelstraße nicht möglich, da es sich um eine Kreisstra- ße mit wichtiger Erschließungsfunktion handelt.
225	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße	autofreie Zone	LSP Priori- tät 3	Nein		
Schallschutzwände / Fenster								
226	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr B207	Schallschutzwälle		Nein		Anmerkung Bereich UNV: Angabe sehr ungenau (kein genauer Ortsbezug); Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwälle unter Berücksichtigung der städtebau- räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
227	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle	Schallschutzwand mit Luftrei- gungsfilter	LSP Priori- tät 3	Nein		Anmerkung Bereich UNV: Innerorts ist die Errichtung klassi- scher Schallschutzwände unter Berücksichtigung der städte- bauräumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungüns- tiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
228	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee	Schallschutzwand	LSP Priori- tät 1	Nein		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
229	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Lärmschutzwände	LSP Priori- tät 3		tiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
230	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Lärmschutzwände	LSP Priori- tät 3		
231	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafen- straße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Errichtung von Schallschutz- wänden	LSP Priori- tät 3		
232	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzebur- ger Allee	Straßenverkehr Rat- zburger Allee		Lärmschutzwände	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3		
233	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.- Jürgen-Ring und Körnerstraße	Straßenverkehr St.- Jürgen-Ring		Lärmschutzwand	LSP Priori- tät 3		
234	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Meesening	Straßenverkehr Meesening		Stilvolle Lärmschutzwände	Nein		
235	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr		Schallschutzwände	Nein		
236	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr Wallbrechtrücke		Lärmschutzwand Wallbrech- trücke nicht nur nach Norden (wie geplant), sondern auch nach Süden	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV / Bereich Stadtplanung und Bauordnung: Im Rahmen des B-Plan-/Verfahrens 02-13-00 (St. Jürgen / Wasser Kunst) wurde die Forderung bereits untersucht und mit dem Ergebnis abgewogen, dass eine Lärmschutzwand auf der Südseite nicht vom Vorhabenträger gefordert werden kann. Allerdings soll die Lärm schutzwand, die auf der Nordseite errichtet wird, mindestens in absorbie- render Bauweise ausgeführt werden, so dass die berechne- ten Schallpegelzunahmen für die südlich angrenzenden Wohng rundstücke deutlich unterhalb von 1.0 dB(A) liegen. Die Durchführung der Baumaßnahme mit diesen Anforderun- gen wird dabei durch den Fachbereich Planen und Bauen sicher gestellt werden.
237	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforde r Allee	Straßenverkehr Kronsforde r Allee		Schallschutzenster	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit-	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Es ist derzeit keine Neuauflage des Förderprogramms für Schallschutzenster von der Han-

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
						te: LSP Priorität 3		sestadt Lübeck vorgesehen.
238	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Schallschutzfenster		LSP Priori- tät 3		
239	05.01.- 25.02.2018	WEG Neue Hafen- straße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Neues Förderprogramm für Schallschutzfenster		LSP Priori- tät 3		
240	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Lärmschutzfenster		LSP Priori- tät 3		
241	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße / Bran- denbaumer Landstra- ße	Schallschutzfenster		Marlstra- ße LSP Priorität 2 und Bran- denbau- mer Land- straße LSP Priori- tät 3		
242	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blanken- seer Dorfplatz	Straßenverkehr Blankenseer Dorfplatz	Schallschutz		Nein		
243	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Braunstraße	Straßenverkehr Braunstraße	vernünftige Schalldämmung / Schutz		Nein		
244	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr	Schallschutzfenster		Nein		
Rad- und Fußverkehr								
245	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	bessere Radwege	–	wird teilweise berücksichtigt		Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Das Radverkehrskonzept wird aktualisiert.
246	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Geniner Dorfstraße	Straßenverkehr Geniner Dorfstraße	beidseitige Radwege	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Die erforderliche Straßenraumbreite ist nicht vorhanden; beidseitige Radwege sind vor und hinter dem Abschnitt vorhanden.
247	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	Verengung Straße zugunsten Verbreiterung Radweg	LSP Priori- tät 1	Nein		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Der Radverkehr wird weiterhin im Mischverkehr geführt (Tempo 30); eine Verengung der Fahrbahn in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
248	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee	Fahrradwege ausbauen	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Für den Umbau müsste eine komplette Umgestaltung des Straßenraums (z.B. Bäume) erfolgen. Ein Ausbau ist derzeit nicht vorgesehen.
249	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee / Moltkestraße	Straßenverkehr Kreu- zung Hüxtertorallee/ Moltkestraße	breitere Rad- und Fußwege	LSP Priori- tät 3	wird berück- sichtigt		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Die Umgestaltung der Kreuzung ist nach Fertigstellung der Wakenitzbrücke (Umleitungsstelle) geplant.
250	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhof Weg	Straßenverkehr Mönkhof Weg	Ausbau Radfahrstreifen auf der Fahrbahn	LSP Priori- tät 3	ist bereits teilweise berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Es sind Radfahr-/ schutzstreifen vorhanden. Diese wurden 2018 regelkonform erneuert.
251	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Ausbau Radfahrstreifen auf der Fahrbahn	LSP Priori- tät 1	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Die Maßnahme soll im Rahmen des neuen VEPs und

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
						(Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3		in der Machbarkeitsstudie Radschnellwege geprüft werden.
252	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee	Ausbau der Fahrradwege	LSP Priori- tät 2 (Abschnitt Facken- burger Allee bis Bei der Lohmüh- le); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Es ist ein Ausbau der Radwege im Zusammenhang mit dem B-Plan Lübeck Nordwest / Schlachthofgelände ge- plant.
253	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße / Heili- gen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Kreu- zung Arnimstraße / Heiligen-Geist-Kamp	mehr Radstellflächen	LSP Priori- tät 3	wird geprüft		Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Es wird eine Prüfung erfolgen, ob genügend Raum für neue Radstellflächen vorhanden ist.
254	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße	Fahrradstraße	Nein	wird geprüft		Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Der Vorschlag wird im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzeptes geprüft.
255	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zietenstraße	Straßenverkehr Zietenstraße	Fahrradstraße	Nein	wird geprüft		Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Der Vorschlag wird im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzeptes geprüft.
256	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Perga- mentmachergang	Straßenverkehr Per- gamentmachergang	Fahrradstraße	Nein	Nein		Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu ungenau für eine weitere Bearbeitung (für eine Prüfung ist ein genauer Bedarf gesehen wird).
257	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße	Zebrastreifen	LSP Priori- tät 1	Nein		Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu ungenau für eine weitere Bearbeitung (für eine Prüfung ist ein genauer Ortsbezug erforderlich).
258	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg	Zebrastreifen beim Bahnhalte- punkt	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es wird derzeit kein Bedarf für die Ein- richtung eines Zebrastreifens in diesem Bereich gesehen.
259	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria- Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria- Göppert-Straße	Fußgängerquerungshilfen	Nein	wurde bereits berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Querungshilfe ist bereits auf Höhe der Schule eingerichtet worden.
260	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	Geschwindigkeitsanzeigen	LSP Priori- tät 1	wird teilweise berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
261	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Geschwindigkeitsanzeige	LSP Priori- tät 3	(Verkehrsplanung): Es sind insgesamt zwei mobile Geschwindigkeitsmessanzeichen vorhanden. Diese werden wechselnd an Unfallschwerpunkten, KITAs und Schulen eingesetzt. Zusätzlich gibt es drei fest installierte Anzeigen in der Beethovenstraße, der Fregattenstraße und dem Forstmeisterweg.		
262	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Anzeige der aktuell gefahre- nen Geschwindigkeit	LSP Priori- tät 3			
263	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Maria- Solmitzstraße	Geschwindigkeitsanzeige	Nein			
264	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria- Göppert-Straße	Straßenverkehr Göppert-Straße	Geschwindigkeitsanzeige	Nein			
Bodenwellen / Verkehrsreduzierung								
265	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße	Bodenwellen	LSP Priori- tät 1	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bodenwellen werden in der Hansestadt Lübeck in der Regel nicht mehr gebaut, da u.a. die verursachten Stöße auch bei niedrigen Geschwindigkeiten oftmals als unangenehm empfunden werden (auch von Fahrradfahrern und Motorradfahrern). Für Rettungsfahrzeuge im Einsatz können die Brennenschwellen auch problematisch sein. Ein Einkauf erfolgt ggf. noch in verkehrsberuhigten Bereichen ('Spielpiste').		
266	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Ritterbrook	Straßenverkehr Am Ritterbrook	Straßenschwellen	Nein			
267	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Stadtfreiheit	Straßenverkehr An der Stadtfreiheit	Bodenwellen	Nein			
268	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße	Bodenwellen für die untere Gloxinstraße	Nein			
269	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße	Bodenwellen	Nein	Ergänzung Stadtgrenz und Verkehr (Verkehrsseinrichtun- gen): Bodenschwellen führen zudem zu mehr Brems- und Anfahrvorgängen und damit zu einer Erhöhung des Lärms.		
270	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog	Bodenwellen	Nein			
271	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Hauptstraße	Straßenverkehr Nien- dorfer Hauptstraße	bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein			
272	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Nienhäusener Weg	Straßenverkehr Nienhäusener Weg	bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein			
273	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesen- berger Straße	Straßenverkehr We- senberger Straße	bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Da die Artlenburger Straße eine Kreisstraße und eine Umleitungsstrecke für die Autobahn ist, wird eine Reduzierung des Verkehrs kaum umsetzbar sein.		
274	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße	Reduzierung Straßenverkehr	LSP Priori- tät 3			
				Verringerung des Durchgangsverkehrs	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Krempeis- dorfer Allee bis Bornhö- vedstraße)			
275	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Nein			
276	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Geniner Straße	Straßenverkehr Geniner Straße	Beschränkung des PKW- und LKW-Verkehrs	Nein (Abschnitt ab Berliner Platz)	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Geniner Straße ist eine Kreisstraße und hat eine wichtige Erschließungsfunktion für die angrenzenden Gewerbebetriebe. Beschränkungen für den PKW- und LKW-Verkehr werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.		
277	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr	Reduzierung des PKW-	LSP Priori- tät 3			

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Kronsforde Allee		Verkehrs				
278	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Straßenverkehr Siemser Landstraße		Verminderung bzw. Sperrung für Durchgangsverkehr zumin- dest für LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Siemser Landstraße ist eine Kreis- straße mit wichtiger Erschließungsfunktion für die angrenzen- den Hafengebiete. Beschränkungen für den PKW- und LKW- Verkehr werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.
279	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Drögestraße	Straßenverkehr Drögestraße		Verkehrsberuhigung (weniger Autos)	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bei der Drögestraße handelt es sich um eine Wohnstraße in einer Tempo 30-Zone, in der die Ver- kehrsbelastung vergleichsweise gering ist.
280	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		weniger Autoverkehr	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Ziel der Verkehrsplanung ist es, die gesamtstädtischen Belastungen durch das Mobilitätsystem möglichst gering zu halten. Das heißt, Maßnahmen (wie hier der Bau der Nordtangente), die zur Erreichung dieses Ziels durchgeführt werden, können auch zu Mehrbelastung Einzel- straßen, An der Untertrave) die Belastungen für eine größere Anzahl Betroffener sinken. Eine Verringerung des Verkehrs ist in diesem Bereich daher nicht vorgesehen.
281	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee / Moltkestraße	Straßenverkehr Kreu- zung Hüxtertorallee/ Moltkestraße		unattraktiver Wege für PKW	LSP Priori- tät 3	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Umgestaltung der Kreuzung ist nach Fertigstellung der Wakenitzbrücke (Umleitungsstelle) geplant.
282	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		weniger Individualverkehr	LSP Priori- tät 2	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Da die Marlstraße eine Bundesstraße ist, wird eine Reduzierung des Individualverkehrs nicht um- setzbar sein.
					Verengung Straße / Bauliche Maßnahmen			
283	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Verengung der Straße	LSP Priori- tät 2	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung hat bereits im Rahmen der Umbauarbeiten stattgefunden. Es wurden Radschutzstre- ifen eingerichtet.
284	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Rückbau der Straße	LSP Priori- tät 1	wird berück- sichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Ergebnis des Rahmenplans Innen- stadt ist es, den Straßenquerschnitt der Beckergrube zu verändern (ggf. mit einer "Begegnungszone") und den Durch- gangsverkehr zu halbieren.
285	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		Rückbau der Straße	LSP Priori- tät	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Fackenburger Allee	Fackenburger Allee			LSP Priori- tät 1		
286	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee	Verengung der Straße	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Krempeis- dorfer Allee bis Bornhö- vedstraße)	wird teilweise berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Fackenburger Allee ist eine Landes- straße. Derzeit ist kein Umbau des Fahrbahnquerschnittes vorgesehen.
287	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße	Rückbau der Straße	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Linden- platz bis Meierstra- ße)	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Für einen Radwegsanierung ist die Fahrbahn nicht breit genug. Bei einer Sanierung kann ggf. eine Neuaufteilung des Straßenraums geprüft werden.
288	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Animstraße	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp / Animstraße	Verengung der Fahrbahn	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Derzeit werden die Fahrbahnen und der Radweg saniert. Eine Querschnittänderung findet aber nicht statt.
289	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße	Straßenverengungen		Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.
290	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kanalstraße	Straßenverkehr Kanalstraße	Rückbau der Straße	LSP Priori- tät 2	wurde bereits berücksichtigt		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Ver- kehrsplanung): Ein Rückbau der Kanalstraße hat bereits stattgefunden. Es sind auf beiden Seiten Radwegstreifen eingerichtet worden.
291	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofener Weg	Straßenverkehr Mönkhofener Weg	Verengung Straße	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Der Mönkhofener Weg ist bereits verengt. Es ist ein Radwegstreifen auf der Fahrbahn vorhanden.
292	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee			LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrspla- nung): Eine Verengung der Fahrbahn wird im Zuge der Untersuchungen zur Einrichtung einer Kommunalspur geprüft.
293	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße	Rückbau autogerechter Infrastruktur	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Rückbau der Niendorfer Straße ist derzeit nicht vorgesehen.

Lfd. Nr.	Vorgebrach	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmanagementsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
294	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Oberbüssauer Weg	Straßenverkehr Oberbüssauer Weg	Rückbau autogerechter Infrastruktur	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Rückbau des Oberbüssauer Wegs ist derzeit nicht vorgesehen.	
295	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße	Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist nicht verhältnismäßig und daher nicht vorgesehen (Übermaß).	
296	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee	Verengung bzw. Rückbau der Straßen	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag kann im Rahmen des neuen Verkehrsentwicklungsplans geprüft werden.	
297	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße	Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.	
298	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße	Fahrbaanverengung durch Blumenkübel	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung mit Blumenkübeln ist erfahrungsgemäß nicht wirksam und ist daher auch nicht vorgesehen.	
299	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Trittfstraße	Straßenverkehr Trittfstraße	Rückbau der Straße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist nicht verhältnismäßig und daher nicht vorgesehen (Übermaß).	
300	05.01. - 25.02.2018	Anwohner obere Geniner Straße	Straßenverkehr Geniner Straße	Fahrbaan-Verengung mit eigener Spur für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung: Der Straßenraum reicht nicht aus für eine Verengung. Zudem verfügen Einsatzfahrzeuge über Sonderrechte, die sie in Notfällen von der StVO befreien, so dass eine Sonderspur nicht erforderlich ist.	
301	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Molkestraße	Straßenverkehr Molkestraße	Gullideckel auf Fahrbahniveau angeleichen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Motikestraße wurde 2018 saniert. Eine Angleichung ist bereits erfolgt sein.	
302	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Straße übertunneln	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung: Eine Übertunnelung in diesem Bereich ist nicht verhältnismäßig (Übermaß).	
303	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Bau einer neuen Verbindung zur B207neu	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Nicht darstellbar; es gibt keine Möglichkeit für den Bau einer neuen Verbindung.	
304	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Tunnel unter dem Bahnübergang	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Tunnelbau wird abgelehnt.	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen	
305	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönbö- ckener Straße	Straßenverkehr Schönböckener Straße	Verengung der Straße auf 2 Spuren	Signalanlagen / Verkehrslenkung / Einbahnstraßen	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine mögliche Verengung wird im Rah- men des neuen VEPs geprüft.	
306	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße	intelligente Ampelschaltung	LSP Priori- tät 3	wird geprüft	wird im Rah- men der Erschließung der Teuten- dorfer Sied- lung geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): Eine Verbesserung des Verkehrsflus- ses führt zu längeren Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer.	
307	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Gnevers- dorfer Weg / Moor- redder	Straßenverkehr Kreuzung Gnevers- dorfer Weg / Moor- redder	Ampelschaltung verbessern	LSP Priori- tät 3	wird im Rah- men der Erschließung der Teuten- dorfer Sied- lung geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): Die LSA ist zeitweise bereits überla- stet. Durch den Umbau zu einem zweispurigen Linksabbieger Richtung Hochschulstadtteil in 2020 wird eine Verbesserung wird die Verkehrsbelastung weiter steigen.		
308	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforde Allee / Kreuzung Berliner Straße	Straßenverkehr Kronsforde Allee / Kreuzung Berliner Straße	Stauvermeidung durch besse- re Ampeltaktung	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiter- verfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): Die LSA ist zeitweise bereits überla- stet. Durch den Umbau zu einem zweispurigen Linksabbieger Richtung Hochschulstadtteil in 2020 wird eine Verbesserung erwartet.	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): Die LSA ist zeitweise bereits überla- stet. Durch den Umbau zu einem zweispurigen Linksabbieger Richtung Hochschulstadtteil in 2020 wird eine Verbesserung erwartet.	
309	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Stauvermeidung durch bessere Ampeltaktung	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	wird derzeit nicht weiter- verfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): Hohe Belastungen an einzelnen Kno- ten erfordern Programme mit langen Umlaufzeiten, welche sich zum Teil schlecht in beiden Richtungen gleichzeitig koordinieren lassen. Zum Teil auch zu geringe Knotenpunkt- abstände. Der Bahnhübergang führt regelmäßig zu Störungen.	Stellungnahme Bereich UNV: Angabe sehr ungenau (fehlender Ortsbezug); eine weitere Prüfung ist daher nicht möglich.	Annmerkung Bereich UNV: Angabe sehr ungenau (fehlender Ortsbezug); eine weitere Prüfung ist daher nicht möglich.
310	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee	B75 Travemünder Allee, Ampeleinrichtung	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): In der Neuen Hafenstraße befindet	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Ver- kehrsseinrichtungen): In der Neuen Hafenstraße befindet	
311	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Grüne Welle	LSP Priori- tät 3	Nein			

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
								sich nur die Signalanlagen im Bereich der Eric-Warburg-Brücke, daher kann der Hinweis nicht nachvollzogen werden.
312	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbauer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbauer Landstraße	Grüne Welle	LSP Priori- tät 3	wird derzeit nicht weiter- verfolgt		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: Eine Verbesserung des Verkehrsflus- ses führt zu längeren Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer.
313	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße	Grüne Welle	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: Bereich unklar (kein genauer Ortsbe- zug). Zwischen Roonstraße und Thomas-Mann-Straße sind die LSA koordiniert. Teilweise hohe Belastungen.
314	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee	Grüne Welle bei 40 km/h mit Ankündigung	LSP Priori- tät 1	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: Eine geringere Geschwindigkeit führt nicht zwangsläufig zu einem besseren Verkehrsfluss. Ein guter Verkehrsfluss in einer Grünen Welle wird maßgeblich beeinflusst von den Abständen der einzelnen Knotenpunkte und der Verkehrsbelastung.
315	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Meesening	Straßenverkehr Meesening	Verkehrsflüsse erhalten durch angepasste Ampelphasen	Nein	wird derzeit nicht weiter- verfolgt		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: In der Straße Meesening befinden sich keine LSA. Sollte der Bereich Kaufhof gemeint sein, so sind auch hier die Knotenpunkte zeitweise überlastet. Straßen- randparken führt zu Behinderungen im Abfluss.
316	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße	mehr Verkehrsfluss unter der Brücke	LSP Priori- tät 3	wird derzeit nicht weiter- verfolgt		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: Starke Abbiegeverkehre und querende Fußgänger führen zu schlechten Verkehrsabläufen. Eine getrennte Signalisierung würde zu weiteren Leistungsseinsbu- ßen führen.
317	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Straßenverkehr Am Rittbrook	Einbahnstraße	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Notwendigkeit für die Einrichtung- wird in diesem Bereich nicht gesehen.
318	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Balauerfohr	Straßenverkehr Balauerfohr	Einbahnstr. Balauerfohr->Stavenstr. und St.-Annen->Aegidiustr.	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Notwendigkeit wird in diesem Bereich nicht gesehen.
319	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	Einbahnstraße	LSP Priori- tät 1	wird geprüft		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Rahmenplan Innenstadt werden die Durchfahrtsbefreiungen in diesem Bereich geprüft.
320	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße	Umwidmung in eine Einbahn- straße	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Linden- platz bis Meierstra- ße)	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht realisierbar.
321	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße	Einbahnstraße	LSP Priori- tät 3	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
322	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr	Einbahnstraße	Nein	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-klationspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
	25.02.2018	Eutiner Straße	Eutiner Straße					(Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
323	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße	Einbahnstraße	Nein	wird berück-sichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und soll umgewandelt werden.	
324	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gioxinstraße	Straßenverkehr Gioxinstraße	Sackgasse untere Gioxinstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.	
325	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpfenstraße und Georgstraße und Georgstraße und Dorfstraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Georgstraße und Georgstraße und Dorfstraße und Meierstraße	Einbahnstraße nur zur Hälfte, dann umgedreht	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Vorschlag ist nicht nachvollziehbar, daher erfolgt keine weitere Prüfung.	
326	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße / Priwall	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall	Sackgasse	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Sackgasse in diesem Bereich ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße und um eine Verbindungsstraße nach M-V handelt.	
327	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Syltstraße und Langenheßallee	Straßenverkehr Syltstraße und Langenheßallee	Einrichtung einer Spielstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer "Spielstraße" in diesen Bereichen ist nicht möglich.	
328	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink	Umgehungsstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Straße Am Brink ist eine untergeordnete Straße mit einem vergleichsweise geringem Verkehrsaufkommen. Der Bau einer Umgehungsstraße ist nicht verhältnismäßig und zielführend.	
329	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee	Wiedererrichtung des Linksabbiegers in die Schönböckener Straße von der Fackenburger Allee	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und wird nicht umgesetzt.	
								Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und Maßnahmen gegen den erhöhten Durchgangsverkehr werden umgesetzt.
330	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof	Straßenverkehr Gertrudenstraße	Veränderung der Straßenfüh-rung	Nein	wird berück-sichtigt		
331	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gioxinstraße	Straßenverkehr Gioxinstraße	Rücknahme der Verkehrslei-tung (Niedereröffnung der Friedenstraße)	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Wiedereröffnung der Friedenstraße ist nicht geplant.	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
			Bei von Fackenburger Allee Rich- tung Innen- stadt über Adlerstraße, Wickedestra- ße und Glo- xinstraße					
332	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße	Vollsperrung der Linksabbie- gerspur auf der Fackenburger Allee Richtung Adlerstraße		Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist nicht sinnvoll.
333	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt	Richtige Umgehungsstrecken ohne Stau	–	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Vorschlag zu unspezifisch für eine weitere Prüfung
334	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Iven- dorfer Landstraße	Andere Verkehrsführung durch den OT Iendorf		Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Iendorfer Landstraße ist eine Kreisstraße. Eine andere Verkehrsführung ist nicht möglich.
335	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisver- kehr Mühlentor	Straßenverkehr Kreis- verkehr Mühlentor	Umgehungsstraße	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht realisierbar. Es erfolgt daher keine weitere Prüfung.
336	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhöfer Weg	Straßenverkehr Mönkhöfer Weg	Umleitung über Ratzeburger Allee	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist derzeit nicht möglich.
337	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Umgehungsstraße	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	wurde bereits berücksichtigt		Anmerkung Bereich UNV: Die B207neu (Fertigstellung zweiter Bauabschnitt war in 2015) ist zur Entlastung der Ratzeburger Allee / Ratzeburger Landstraße gebaut worden.
338	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Umleitung des Verkehrs Richtung B207neu	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht praktikabel. Es gibt keine neuen Umleitungsmöglichkeiten.
339	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße	Wiedereinführung der Linksa- bbiegerspur von der Facken- burger Allee in die Schönbö- ckener Straße	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist aber nicht möglich.
340	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Schilder, welche die Linksab- bieger informieren, dass Rechtsabbieger beide Fahr- streifen bedienen können	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.-	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung Ver- kehrsplanung: Es fehlt der genaue Ortsbezug. Der Vor- schlag ist dadurch nicht nachvollziehbar.

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
341	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert- Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße	Zuwegung zur B207neu stadt- einwärts müsste für den ge- samten Verkehr freigegeben werden	Nein	Nein	Ja	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Ver- kehrsplanung): Dieser Vorschlag ist nicht nachvollziehbar und kann daher nicht weiter geprüft werden.
								ÖPNV
342	05.01. - 25.02.2018	Anwohner	Straßenverkehr An der Untertrave		Elektrobusse	LSP Priori- tät 2	Ja	
343	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor und In- nenstadt	Straßenverkehr In- nenstadt	E-Busse		–	Ja	
344	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße	Busse auf Elektrobetrieb umstellen	Busse auf Elektrobetrieb	LSP Priori- tät 1	Ja	
						LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt:	Ja	
345	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	Elektrobusse	Elektrobusse	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt:	Ja	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Eine Vorgabe aus dem 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4.RNVP) ist es, bis 2030 70% der Flotte auf Elektrobetrieb umzustellen. Der Stadtverkehr Lübeck und die Lübeck- Travemünder-Verkehrsgesellschaft werden die Vorgabe aus dem Beschluss zum 4. RNVP umsetzen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass im Rahmen der Umlaufplanung an den genannten Stellen ausschließlich E-Busse fahren werden.
346	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Straßenverkehr Berliner Platz		leisere Stadtwerkebusse	LSP Priori- tät 3	Ja	
347	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		lärminduzierte Busse	LSP Priori- tät 1	Ja	
						LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207neu bis Vorra- ße); übrige Abschnit- te: LSP	Ja	
348	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforde Allee	Straßenverkehr Kronsforde Allee	Einsatz von leiseren Bussen				

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-klationspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
349	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße	leisere Busse	LSP Priori-tät 3	LSP Priori-tät 3	Ja	
350	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofener Weg	Straßenverkehr Mönkhofener Weg	leisere Busse	LSP Priori-tät 3	LSP Priori-tät 3	Ja	
351	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße	Einsatz von leiseren Bussen	LSP Priori-tät 1	LSP Priori-tät 1	Ja	
352	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße	leisere Busse	LSP Priori-tät 3	LSP Priori-tät 3	Ja	
353	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße	Abschaffung Hybridbusse	LSP Priori-tät 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	wird teilweise berücksichtigt	Ja	siehe lfd. Nr. 342-348
354	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße	Reduzierung Auto-/Busverkehr in Kombi mit Elektromobilität ausbauen	LSP Priori-tät 1	LSP Priori-tät 1	Ja	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Eine Reduzierung des Busverkehrs an dieser Stelle nicht vorgesehen. Zu den E-Bussen: siehe Stellungnahme oben
355	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt	Shuttle Busse in die City	–	–	Nein	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Verweis auf "Übeck überMORGEN" (Beim Abschlussworkshop zum Rahmenplan und Mobilitätskonzept für die Lübecker Innenstadt im März 2019 wurde sich gegen die Führung von Shuttle-Bussen in die Altstadt entschieden).
356	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforde Allee	Straßenverkehr Kronsforde Allee	günstigerer ÖPNV	LSP Priori-tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra-der Stra-ße); übrige Abschnit-te: LSP Priorität 3	Erste Aussa-ge können erst nach Abschluss der Untersu-chungen getroffen werden.	Ja	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Es wird auf die Untersuchung der Tarifreform der Hansestadt Lübeck beim Aufgabenträger verwiesen. Hier sind die Ergebnisse und die Entscheidungen der Bürgerschaft abzuwarten.
357	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße	Tempo 30-Zone für Gelenk-busse	LSP Priori-tät 3	LSP Priori-tät 3	Nein	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Diese Maßnahme ist nicht sinnvoll, da es den gesamten Verkehr verlangsamt. Es erfolgt daher keine weitere Prüfung.
358	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofener Weg	Straßenverkehr Mönkhofener Weg	bessere Taktung der Busse zum und von der TH / Uni	LSP Priori-tät 3	LSP Priori-tät 3	Ja	
359	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Ausbau ÖPNV	LSP Priori-tät 3	LSP Priori-tät 3	Ja	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Siehe 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVp)
360	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Steenkamp und Howingsbrook	Straßenverkehr Steenkamp	Ausbau Bus und Bahn	–	Nein	Ja	
361	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	bessere öffentliche Verkehrs-mittel	–	–	Ja	

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
362	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Straßenverkehr ZOB	laufende Motoren von Bussen am ZOB (nachts)	–	Nein		
363	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Grillenweg	Straßenverkehr	Motoren werden laufen gelas-sen während der Pause, Motorenge-räusche der Busse im Allgemeinen sehr laut	Busfahrer besser anzeigen, Reduzierung der Lärmpegel durch technische Lösungen	Nein	Nein	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Diese Problematik wird sich durch den vermehrten Einsatz von E-Bussen deut-lich verbessern.
364	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kupferstraße	Straßenverkehr Kupferstraße		Wegfall der Haltestellen im Wohngebiet	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung / ÖPNV) und Stadtverkehr Lübeck: Die Haltestellen können nicht entfallen, da ansonsten die Stan-dards des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes im Hinblick auf die Entfernung zur nächsten Haltestelle nicht mehr erfüllt werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei den Bewohnern nachweislich ein entsprechender Bedarf besteht.
Verkehrsüberwachung								
365	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße	Bußgelder für Rasen	LSP Priori-tät 3			
366	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	Geschwindigkeitskontrollen	–			
367	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Unterttrave	Straßenverkehr An der Unterttrave	Blitzer	LSP Priori-tät 2			
368	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße	Straßenverkehr Arnimstraße	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
369	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr B207	Geschwindigkeitskontrollen				
370	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	Einhaltung von Tempolimit	LSP Priori-tät 1			
371	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	Kontrollen	LSP Priori-tät 1			
372	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle	Verkehrs- und Geschwindig-keitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
373	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankensee	Straßenverkehr Blankensee Straße	verstärkte Geschwindigkeits-kontrollen	Nein			
374	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Branden-baumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
375	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänisch-burger Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Dänischburger Landstra-ße, Höhe Klettenweg	Blitzer	Nein			

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
376	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		verstärkte Tempöüberwachung	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Krempels- dorfer Allee bis Bornhö- vedstraße)		
377	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Geschwindigkeitskontrollen nachts	LSP Priori- tät 1		
378	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
379	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandsstraße	Straßenverkehr Hohelandsstraße		Geschwindigkeitskontrollen / Blitzer	LSP Priori- tät 3		
380	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtortorallee	Straßenverkehr Hüxtortorallee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
381	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		mehr Kontrollen von Rasern	-		
382	05.01.- 25.02.2018	Anwohner vendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		häufiger Radarkontrollen	Nein		
383	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		mehr Kontrollen	LSP Priori- tät 1		
384	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
385	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Raser reduzieren	LSP Priori- tät 1		
386	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforde Allee	Straßenverkehr Kronsforde Allee		Blitzer	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3		
387	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kück- nitzer Hauptstraße		Geschwindigkeitskontrollen tags / nachts	Nein		
388	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		mehr Kontrollen	LSP Priori- tät 3		
389	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		Blitzer	LSP Priori- tät 3		
390	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria- Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria- Göppert-Straße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
391	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maristraße / Kaufhof	Straßenverkehr Maristraße und Bran-		Geschwindigkeitskontrollen tags und nachts	Maristra- ße LSP		

Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
		denbaumer Landstra- ße				Priorität 2 und Bran- denbau- mer Landstra- ße LSP Priori- tät 3		
392	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Straße per Mail	Straßenverkehr Mecklenburger Straße	Zu schnell fahrende LKW und PKW zwi- schen Fab- rikstraße und Am Meilen- stein	Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
393	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt Linden- platz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	wird bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsanlagenleichten: Das The- ma Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingun- gen.
394	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
395	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
396	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Geschwindigkeitsüberwachung	LSP Priori- tät 3		
397	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pad- delügger Weg und Buntekuhweg	Straßenverkehr Pad- delügger Weg und Buntekuhweg		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
398	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		häufigere Geschwindigkeits- kontrollen	LSP Priori- tät 3		
399	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Blitzer / Geschwindigkeitskon- trollen	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger		

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärman-agementspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
						Abschnitt: LSP Priori-tät 3		
400	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			siehe lfd. Nr. 392-399
401	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr Schönböckener Hauptstraße	Verkehrs- und Geschwindig-keitskontrollen	Nein			
402	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Land-strasse	Straßenverkehr Schwartauer Land-strasse	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
403	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße	Blitzer	Nein			
404	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Stadtweide	Straßenverkehr Stadtweide	Blitzer	Nein			
405	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
406	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee	Blitzer	LSP Priori-tät 3			
407	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3	wird bereits berücksichtigt		
408	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Land-strasse	Straßenverkehr Travemünder Land-strasse	Geschwindigkeitskontrollen	Nein			
409	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße	Geschwindigkeitskontrollen	Nein			
410	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
411	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße	Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori-tät 3			
412	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	effektivere Tempokontrollen	LSP Priori-tät 2			
413	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	Geschwindigkeitsüberwachung	LSP Priori-tät 2			
414	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen-berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg	Blitzanlage am Ende der Tempo 60 Strecke nach Tra-vemünde	LSP Priori-tät 2			
415	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee	Kameraüberwachung (bzgl. Geschwindigkeit) mit Tonauf-zeichnung (bzgl. 'frisierte' Motoren) an Fußgängera-meln	LSP Priori-tät 1	Nein		Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Maßnahmenvor-schlag aus Gründen des Datenschutzes rechtlich nicht zuläs-sig.
416	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Andersentring	Straßenverkehr Andersentring	Mehr Kontrollen von lauten Motoren und zu schnellen	Nein	Nein		Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Vor allem "Poser" und laute Motorräder lassen aufgrund des sporadischen,

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
417	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße	Mofas	Bußgelder für Motoraufheulen Poser mit aufgemotzen KFZ prüfen	LSP Priori- tät 3 LSP Priori- tät 1	unregelmäßigen Auftretens und wegen fehlender personeller sowie materieller Ressourcen kaum gezielte Polizeikontrollen zu. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.	
418	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		mehr Kontrollen für Kavaliertests	LSP Priori- tät 1		
419	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moislinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz			LSP Priori- tät 1		
420	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee	Kontrollen Auspuffanlagen Motorräder		LSP Priori- tät 1 (Abschnitt Linden- platz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Vor allem "Poser" und laute Motorräder lassen aufgrund des sporadischen, unregelmäßigen Auftretens und wegen fehlender personeller und materieller Ressourcen kaum gezielte Polizeikontrollen zu. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
421	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee	Kontrolle von lauten Auspuff- anlagen		LSP Priori- tät 2 (Abschnitt Facken- burger Allee bis der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	Nein	
422	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Langen Berg	Straßenverkehr in der Nachbarschaft Am Langen Berg	Verbot von getunten Auspuff- anlagen			Nein	
423	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Dorfplatz	Straßenverkehr Blanke- seer Dorfplatz	Motorradien untersagen			Nein	
424	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog	Verkehrscontrollen mit Lärm- messungen			Nein	
425	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moislinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz	Frisierte Motorräder, „Grüß-Hupen“ und lauter Musik aus Autos		LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
426	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülsborst	Straßenverkehr allgemein	lauter getunte Autos und			–	Nein

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
427	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle	Motorräder getunte Motoren		LSP Priori- tät 3	Nein	
428	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3		
429	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Dornbreite		starke Kontrollen der Einhal- tung der Geschwindigkeitsbe- grenzung	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Geschwindig- keitsüberwachungen auf Bundesautobahnen dürfen laut Erlass in der Regel nur vom Landespolizeiamt Kiel / VDÜ durchgeführt werden. Die Einsätze werden von dieser Stelle geplant.
430	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB226		automatische Geschwindig- keitsmessung	LSP Priori- tät 3		
431	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfen- bruchwiese	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Karpfenbruch- wiese		Blitzanlagen	LSP Priori- tät 3		
432	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dorfstra- ße / Ecke Kalkbren- nerstraße	Straßenverkehr Dorf- straße / Ecke Kalk- brennerstraße		öfter Polizeikontrollen und Blitzer	teilweise berücksichtigt	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Geschwindig- keitsüberwachungen werden nur noch von der Hansestadt Lübeck durchgeführt.
433	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfen- straße und Georg- straße und Dor- nestraße und Meier- straße	Straßenverkehr Karp- fenstraße und Georg- straße und Dor- nestraße und Meier- straße		Kontrollen des ruhenden und des fahrenden Verkehrs	Nein		
434	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor	Straßenverkehr Innenstadt		strngere Polizeikontrollen für Fahrradfahrer und Autos	-		
435	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrverbote bzw. Durch- setzung der bestehenden Verbote	LSP Priori- tät 1		
436	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Königstraße			Durchfahrverbote bzw. Durch- setzung der bestehenden Verbote	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt zwischen Aegidiien- straße und Mühlen- straße); übriger Abschnitt: Nein		Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Regelmäßi- ge Kontrollen des ruhenden Verkehrs werden in erster Linie durch die Hansestadt Lübeck durchgeführt. (Hinweis: Kontrol- le von Fahrradfahren und des ruhenden Verkehrs ist keine Lärmschutzmaßnahme).
437	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße			Straßenverkehr Aegidienstraße	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt zwischen Königstra- ße und Mühlen- straße);		Durchsetzung der Anlieger- straße

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
						übriger Abschnitt: Nein		
438	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Helmholzstraße	Straßenverkehr Helmholzstraße		öfter Polizeikontrollen oder Blitzer	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt Linden- platz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3		
439	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		mehr Polizeikontrollen	LSP Priori- tät 1 (Moislin- ger Allee); Meierstra- ße; Nein		siehe lfd. Nr. 433-437.
440	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee / Ecke Meierstraße	Straßenverkehr Moislinger Allee / Ecke Meierstraße		mehr Verkehrscontrollen, da oftmals Nichtbeachtung der Zufahrtsbeschränkung in die Meierstraße	Einhaltung der Verkehrsregeln (Durchfahrtsverbot)	Nein	
441	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Musterbahn	Straßenverkehr Musterbahn		Durchsetzung der Anlieger-straße	Durchsetzung der Anlieger-straße	Nein	
442	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Per- gamentmachergang		Durchsetzung der Anlieger-straße	Durchsetzung der Anlieger-straße	Nein	
443	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Durchgangs- verkehre in vielen Stra- ßen wie z.B. Gröpelgrube, Engelsgrube, Fischergrube; lauter Motor- räder	vermehrte Kontrollen der Geschwindigkeit und des Durchgangsverkehrs in der Altstadt	–	teilweise berücksichtigt
444	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Altstadt per Mail	Straßenverkehr Altstadt					
445	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Adlerstraße	Straßenverkehr Adlerstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	
446	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Geschwindigkeitskontrollen / Blitzer	Nein	Nein	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
447	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße	Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es wurden Kontrollen durchgeführt. Technisch ist es aufgrund der sehr engen Straßenverhältnisse sehr schwierig umsetzbar.
448	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1	Lärmreduzierung an LKW, z.B. Autotransporter, Container- fahrzeuge, Trecker, Verbot von Quad-Fahrzeugen	LSP Priori- tät 3	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
449	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube	stationäre Blitzersäule	LSP Priori- tät 1	LSP Priori- tät 3	Nein	
450	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße	stationäre Blitzersäule	LSP Priori- tät 3	LSP Priori- tät 1	Nein	
451	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	stationäre Blitzersäule	LSP Priori- tät 1	LSP Priori- tät 3	Nein	
452	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee	stationäre Blitzersäule	LSP Priori- tät 3	LSP Priori- tät 1	Nein	
453	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lachs- wehrallee / Kreuzung Moislinger Allee	Straßenverkehr Lachswehrallee / Kreuzung Moislinger Allee	Regelmäßige Radarkontrollen oder stationäre Blitzersäulen	LSP Priori- tät 1	LSP Priori- tät 1	Nein	
454	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße	fest installierte Geschwindig- keitskontrollen	LSP Priori- tät 1	LSP Priori- tät 1	Nein	
								Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten / Bereich UNV: Die Einrichtung neuer stationärer Blitzanlagen aus Lärmgesichtspunkten wurde von der Bürgerschaft abgelehnt.
455	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee / Ecke Kahlhorststra- ße	Straßenverkehr Ratzeburger Allee	stationäre Blitzersäule	Jürgen- Ring bis Weber- koppel); Übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	Jürgen- Ring bis Weber- koppel); Übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	Nein	
456	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Steinrader Weg	Straßenverkehr Steinrader Weg	stationäre Blitzersäule	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	
457	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog	feste Blitzgeräte	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	
458	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Installation eines zweiten stationären Blitzers vor der E.- W.- Brücke	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	
459	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee	feste Blitzer	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	
460	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr	überhörte	LSP Priori- tät 3	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof	Gertrudenstraße	Geschwin- digkeiten im Tempo 30 Zone	Durchsetzung der bestehen- den Verbote	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Derzeit gibt es keine Durchfahrerverbote in der Großen Burgstraße.
461	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße	sehr regelmäßige Geschwin- digkeitskontrollen	Nein	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Die Kup- ferstraße ist eine Anliegerstraße. Kontrollen werden hier nicht vorrangig durchgeführt.
462	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kupferstraße	Straßenverkehr Kupferstraße		stärkere Kontrollen der Park- plätze	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Keine Lärmschutzmäßnahme; es finden aber regelmäßige Kontrol- len des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lübeck statt.
463	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Kontrollen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten technisch nicht möglich.
464	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Perga- mentmachergang	Straßenverkehr Per- gamentmachergang		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es sind stationäre Blitzanlagen vorhanden.
465	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es sind stationäre Blitzanlagen vorhanden.
466	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht praktikabel.
467	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wickedestraße	Straßenverkehr untere Wickedestraße zur Schwartauer Allee		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es finden regelmäßige Kontrollen durch stationäre Anlagen statt.
468	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtsstraße	Straßenverkehr Wallbrechtsstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priori- tät 3	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es finden regelmäßige Kontrollen durch stationäre Anlagen statt.
469	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Perga- mentmachergang	Straßenverkehr Per- gamentmachergang		stärkere Kontrollen der Park- plätze	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Keine Lärmschutzmäßnahme; es finden aber regelmäßige Kontrol- len des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lübeck statt.
470	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Steinrader Weg	Straßenverkehr Steinrader Weg		Falschparken mehr Kontrollie- ren	Nein	Nein	
471	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		wildes Parken auf der Straße unterbinden	Nein	Nein	
472	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandsstraße	Straßenverkehr Hohelandsstraße		wildes Parken auf den Straßen unterbinden	Nein	Nein	
473	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		wildes Parken auf den Straßen unterbinden	Nein	Nein	
474	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		(Ordnungshüter) Kontrollen von Parkgewohnheiten der Lkw auf Pkw Parkstreifen	Nein	Nein	
Sonstiges								
475	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein	Motorräder entsprechend den Schallemissionen der Autos anpassen	-	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
476	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Unterrave	Straßenverkehr An der Unterrave	Motorradverbot	LSP Priori- tät 2	Nein	LSP Priori- tät 2	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Motorradfahrverbote sind von der Han- sestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen.
477	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr	weniger Motorräder und LKW	LSP Priori- tät 2	Nein	LSP Priori- tät 2	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Berliner Platz	Berliner Platz	(nachts)	teilweise Fahrverbot für Motor- radfahrer	tät 3		siehe Ifd. 476
478	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kurt- Schumacher-Straße	Straßenverkehr Altstadt			-		
479	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor	Straßenverkehr In- nenstadt		Motorradverbot	-		
480	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhof- weg	Straßenverkehr Mönkhofweg		Motorradfahrverbote	LSP Priori- tät 3		
481	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		E-Autos	-		
								Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine städtische Förderung von Elektro- mobilität ist derzeit nicht vorgesehen.
482	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Förderung Elektromobilität	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	Nein	
483	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		E-Mobile	LSP Priori- tät 2		
						LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Linden- platz bis Meierstra- ße)	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
484	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Fahrverbote für Diesel	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	Nein	
								Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Ausgrenzung von LKW und PKW kann nicht erfolgen, da es sich um eine Erschließungsstraße (Landesstraße) handelt.
485	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Schild zur Ausgrenzung der LKW und PKW / Nutzung der B207 neu	LSP Priori- tät 2 (Abschnitt Facken- burger	Nein	
486	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Schilder Höchstgeschwindig- keit	LSP Priori- tät 3 (Abschnitt Facken- burger	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Lübecker Stadtgebiet werden grund- sätzlich keine zusätzlichen Schilder "Tempo 50" aufgestellt.

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
487	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Land- straße	Straßenverkehr Schwartauer Land- straße		Schilder Höchstgeschwindig- keit	LSP Priori- tät 3	Allee bis Bei der Lohmüh- le); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3	
488	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorwerker Straße	Straßenverkehr Vorwerker Straße		Schilder Höchstgeschwindig- keit	LSP Priori- tät 3		
489	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Sonntags-Fahrverbote	LSP Priori- tät 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Sonntags-Fahrverbote sind derzeit in der Hansestadt Lübeck nicht vorgesehen.
490	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr Eutiner Straße		Parkmöglichkeit am anderen Straßenrand	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge stellen keine konkrete Lärmschutzmaßnahme dar und sind daher nicht prüfungsrelevant.
491	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Parken nur vor den Schulen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
492	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Parkverbote am Straßenrand für komplette Straße	LSP Priori- tät 3		Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
493	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		kostenfreies Parken in Park- häusern oder auf Parkplätzen für Kunden	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
494	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Perga- mentmachergang	Straßenverkehr Per- gamentmachergang		Abschaffung des Lehrerpark- platzes	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Wird in diesem Bereich gerade geprüft. Thema ist aber nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
495	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Stadtweide	Straßenverkehr Stadtweide		Parken nur mit Anwohnerpark- ausweis	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: Lediglich Beseitigung eines Mangels; keine Änderung im Bestand; wird überprüft.
496	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Bülowstraße	fehlende Beschilderung Tempo 30-Zone seit Sanierung		Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Polier sind in diesem Bereich nicht vorgesehen. Eine Notwendigkeit und Nachvollziehbarkeit ist nicht gegeben.
497	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Engelwisch	Straßenverkehr Engelwisch		Änderung von für Anlieger in für Bewohner und ggf. ver- senkbare Poller o.ä. oder zumindest gelegentliche Kon- trolle oder umdrehen der Einbahnstraße wie vor der Sanierung - Wegfall des Durchgangsverkehrs	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Ver- kehrsinfrastruktur: Lärmessungen an Straßen zu Kontrollzwecken werden in der Regel nicht von der Hanse- stadt Lübeck durchgeführt.
498	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße	Lärmkontrolle	LSP Priori- tät 3	teilweise berücksichtigt		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
								Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
499	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	schlechter Straßenbelag	Durchfahrtverbesserung für Notfallfahrzeuge	LSP Priori- tät 3	wird bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine Sanierung des Heiligen-Geist-Kamps ist für 2019 vorgesehen.
500	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg			LSP Priori- tät 1		
501	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		extra Fahrspuren für Einsatz- fahrzeuge	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3		Anmerkung Bereich UNV: Einsatz- und Rettungsfahrzeuge verfügen über Sonderrechte, die sie in Notfällen von den Vorschriften der StVO befreien. Gesonderte Fahrspuren, die ausschließlich für Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind bzw. bedarfsgesteuerte Signalanlagen extra für Einsatzfahrzeuge sind derzeit nicht vorgesehen.
502	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Durchfahrtverbesserung für Notfallfahrzeuge	LSP Priori- tät 1		
503	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsför- der Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Feuerwehr/ Rettungskräfte eine Grünphase schalten lassen	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B20/neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	Nein	
504	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Mois- linger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz		extra Fahrspuren für Einsatz- fahrzeuge	LSP Priori- tät 1		
505	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		extra Fahrspuren für Einsatz- fahrzeuge	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt Linden- platz bis Kolberger Straße);		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
506	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Kreuzung Bülowstra- ße / Ecke Paul- Behnke-Straße	Zuparken der Kreuzung Bülowstraße / Ecke Paul- Behnke- Straße in den Abendstun- den (Kein Durchkom- men für Reitungs- fahrzeuge)	Nein	Übriger Abschnitt: LSP Priori- tät 3		Anmerkung Bereich UNIV: Hinweis wurde an die zuständi- gen Stellen weitergeleitet. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
507	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Fertigstellung der Possehlbrücke	LSP Priori- tät 1 (Abschnitt B207 neu bis Vorra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	wird berück- sichtigt	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Ver- kehrsplanung): Die Fertigstellung der Possehlbrücke ist für November 2019 angestrebt.
508	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Berg	Straßenverkehr Moislinger Berg		Baustellenkoordination / bauli- che Maßnahmen für leisere Brückenaufl- und abfahrram- pen (Travebrücke)	LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Ver- kehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht nachvollziehbar.
509	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Stauvermei- dung durch besseres Bausstellen- management		LSP Priori- tät 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Ver- kehrsplanung): Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
510	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr Marlistraße / Roon- straße	hohe Ver- kehrsfläche Marlistraße / Roonstraße; für Radfahrer sehr laut		LSP Priori- tät 2		Anmerkung Bereich UNIV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
511	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhöfer Weg	Straßenverkehr Mönkhöfer Weg		bei geschlossener Schranke Motor abstellen		Nein	Anmerkung Bereich UNIV: Gemäß § 30 StVO ist es verbo- ten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen. Ein Hinweis- schild ist vorhanden.
512	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	Tunnelgebühren abschaffen bzw. billiger machen	LSP Priori- tät 3	wird geprüft		Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Ver- kehrsplanung): Es findet derzeit eine Prüfung zu dieser Thematik statt.

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen	
513	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	feste Zeiten Öffnung der Brücke	LSP Priori- tät 3	teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es sind feste Öffnungszeiten für die Brücke vorhanden. Die Berufsschifffahrt kann jedoch zusätzlich jederzeit die Öffnung der Brücke verlangen.		
514	05.01.- 25.02.2018	WEG Neue Hafen- straße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	seit Eröffnung der Nordan- gasse erheb- liche Zunah- me des Verkehrs- lärms	Erfassung des Verkehrsauf- kommens	LSP Priori- tät 3	ist bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich UNV: Es finden in Abständen Ver- kehrszählungen statt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt spätestens alle 5 Jahre eine Verkehrszählung, die als Grundlage für die Lärmkartierung dient.	
515	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße	Straßenverkehr Quartier Dorfstraße / Röntgenstraße / Friedrichstraße	erhöhte Lärmbelas- tung durch Durchgangs- verkehr im Wohnquartier von der Ratzeburger Allee zur Kronsforde Allee (über Mönkhof Weg-Kalkbrenner- straße-Röntgenstra- ße, Tren- denburg- straße und Friedrichstra- (Re))	Nein	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Gewerbe und Hafen Stand: Mai / Juni 2019							* nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung		
516	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafen	Kontrolle parkender LKW Lidl Parkplatz (Nachts laufender Motor)		Nein*	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Unnötig laufende Motoren stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß §30 StVO dar. Für eine Ahndung muss eine Anzeige erfolgen.	
517	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafen	Schließung der Waschanlage um 20 Uhr, Keine Sonn- und Feiertagsöffnung		Nein*	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Gemäß des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Schleswig-Holstein ist ein Betrieb von Wasch- anlagen an Sonn- und Feiertagen zulässig, je nach Ge- bietsinstufung sind Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr oder später möglich. Für eine weitergehende Prüfung müssten genauere Angaben gemacht werden und an die zuständige Überwa- chungsbehörde gesandt werden.	
518	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafen	Reduzierung, sinnigeres Be- und Abfahren der Supermärkte		Nein*	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
519	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen	Verbot der Anlieferung von Waren vor 07.00 Uhr.	Nein*			Anmerkung Bereich UNV: Anlieferungen von Waren können ab 6:00 Uhr möglich sein (Ende der Nachtzeit); für eine weitere Bearbeitung ist die Angabe zu unspezifisch, da hier der Einzelfall zu betrachten ist. Eine generelle Einschränkung ist in der Regel nicht möglich.
520	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Gewerbe und Hafen Am Rittbrook	Verlagerung der Reitschule nach NWM direkt an der BAB20	Auflagen an Hugo Pfohe GmbH, permanente Schließung der Werkstatttüren und der Waschanlage, Verlegung der Werkstatt, z. B. auf das Grundstück "Am Spargelhof"	Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Kein prüfungsrelevanter Vorschlag.
521	05.01.- 25.02.2018	Anwohner V Vorbeckstraße	Gewerbe und Hafen Am Spargelhof			Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
522	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marquardstraße per Mail	Gewerbe und Hafen Aral-Tankstelle Fackenburger Allee	Lärm durch Autowaschanlage nach 20:00 Uhr auch an den Wochenenden und Bäckerei der Tankstelle		Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Der detaillierter Hinweis wurde zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
523	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Gewerbe und Hafen Berliner Allee	Verladeverbot durch Autofirmen	Nein*			Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
524	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krummesse	Gewerbe und Hafen Deponie Niemark und BHKW's	tief frequente Töne örtlich	Nein*			Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung. Zudem verfügt der Bereich UNV nicht über die technischen Mittel für die Ortung von tiefrequenten Tönen.
525	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Gewerbe und Hafen Friedhofsallee	keine weitere Gewerbeansiedlung	Nein			Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
526	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Alfstraße per Mail	Gewerbe und Hafen Gaststättenlärm Brauberg	Lärm durch Gaststättenbesucher vor der Tür	Lärm-Kontrolle Gollan	Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
527	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen Gollan			Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung. Es geht nicht daraus hervor, ob der Veranstaltungssärm der Kulturwerk Gollan oder der Lärm des Betriebshofes der Gollan Recycling GmbH gemeint ist.
528	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Groß Steinrade per Mail	Gewerbe und Hafen, Holzkampweg	sehr hoher Betriebslärm durch die Firma Scheel Erdbau GmbH		Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge und Hinweise wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Hinweis: Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BlmSchG und der TA Lärm gelöst. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelnen Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Gene-
529	05.01.-	Anwohner	Gewerbe und Hafen	Firma Scheel Erdbau Verbot				

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Groß Steinrade	Groß Steinrade	von lärmenden Arbeiten				
530	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Morier Kamp und Wallheckenweg	Gewerbe und Hafen Holzkampweg	starke Einschränkung der Firma Schneel Erdbau, Verbot dort Steine zu brechen				migungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständige Behörde.
531	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Morier Kamp und Wallheckenweg	Gewerbe und Hafen Holzkampweg	Lärmschutzwand				
532	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Bäk per Mail	Gewerbe und Hafen Infraschall Parkplatz REWE Travemünde	Belästigung durch tiefre- quenten Lärm eines Kom- pressors auf dem Park- platz			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde an die zu- ständige Stelle weitergeleitet.
533	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Gewerbe und Hafen Karistrasse	mehr Waren im Hafen per Bahn trans- portieren			Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
534	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kerckringstraße	Gewerbe und Hafen Kerckringstraße	Schallschutz			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung, da diverse Betriebe im Bereich der Kerckringstraße liegen und der mögliche Verursacher nicht erwähnt wird.
535	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kerckringstraße	Gewerbe und Hafen Kerckringstraße	Lüftungsanlage Gewerbe durch Schallschutz des Eigen- tumers oder Verlegung zur Straße			Nein*	
536	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kirchweg	Gewerbe und Hafen Kirchweg	Lärmschutzwände am Hafen Lehmannkai Siems, Ein- schränkung der erlaubten Arbeitszeiten (vor allem nachts)			Nein	Anmerkung Lübeck Port Authority (LPA): Für die einzel- nen relevanten Hafenanlagen im Bereich Dänischburg-Siems (LK1, CTL, Seelandkai und Lehmannkai 2) wurden entspre- chende Genehmigungen für den Bau und den Betrieb per Planfeststellungsbeschluss erteilt. In diesen Genehmigungs- verfahren wurde auf der Grundlage der geplanten Betriebsab- läufe die Emissionssituation anhand von Gutachten bewertet. Die Lärmgutachten, die auch die Lärmintensitätung der jeweils angrenzenden Hafenterminals berücksichtigen, ergeben keine gesetzlichen Auflagen aktive Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. Lärmschutzwände) baulich umzusetzen. Nichtdes- to trotz hat nach Kenntnis der LPA die Fa. Lehmann beim CTL eine Wand aus Containern (als freiwillige Lärmminderungs- maßnahme) aufgestellt, um den direkten Anwohnern entge- gen zu kommen
537	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen Konstinkai	aus Seehafen einen Stadtha- fen machen			Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Konstinkai ist ein Stadthafen.
538	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Pelzerstraße / Mörkerkestraße	Gewerbe und Hafen Kreuzung Pelzerstra- ße / Mörkerkestraße	Anlieferung über Garagenhof, nicht durch schmale Wohn- straße			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
539	05.01. -	Anwohner Kreuzung	Gewerbe und Hafen	keine Anlieferung abends /			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Pelzerstraße / Monkerkestraße	Kreuzung Pelzerstraße / ße / Monkerkestraße	nachts				für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung. Ein mögli- cher Verursacher wird nicht genannt.
540	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fahlen- kampsweig und Gustav-Falke-Straße und Lerchenweg	Hundeschule Lerchenweg		Einrichtung eines Naturkinder- gartens statt Hundeschule		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Kein prüfungsrelevanter Vor- schlag
541	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mecklen- burger Landstraße	Gewerbe und Hafen Mecklenburger Land- straße		Firma Nordgetreide produziert nicht an den WE, abends / nachts nur unter strengen Lärmauflagen, ebenso der Hafen			Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Hinweis: Lärmbprobleme bei Gewerbe und Industrie werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BlmSchG und der TA Lärm bewertet. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelnen Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Gene- hmigungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständige Behörde.
542	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Gewerbe und Hafen Neue Hafenstraße		Nachtverbot für Holzumschlag		Nein	
543	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Gewerbe und Hafen Neue Hafenstraße		Lärmschutzmaßnahmen an Industrieanlagen insbesondere Brüggen			
544	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenkamp	Gewerbe und Hafen Milion-Recycling, Mühlenkamp		Schallschutzenster			
545	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenkamp	Gewerbe und Hafen Milion-Recycling, Mühlenkamp		Reduzierung bzw. Einstellung der Arbeiten in den frühen Morgenstunden, nachts, am Wochenende		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Laut Auskunft der zuständigen Überwachungsbehörde ist die Firma Milion seit Ende April 2019 nicht mehr auf dem Gelände ansässig.
546	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Gewerbe und Hafen Siemser Landstraße		unangekündigte Lärmmessun- gen bei den Firmen Milion Schrothandel			
547	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Gewerbe und Hafen Siemser Landstraße		Lärmschutzwände in Richtung Hafen			Anmerkung Lübeck Port Authority (LPA): siehe Anmer- kung Lfd. Nr. 536
548	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vogteistraße	Gewerbe und Hafen Vogteistraße		Beschränkung der Außengast- romie bis 21:00 Uhr		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Grundsätzlich kann derzeit in der Hansestadt Lübeck von Sonntag bis Donnerstag die Außengastronomie bis 23:00 Uhr und Freitag bis Samstag bis 24:00 Uhr betrieben werden.
549	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Gewerbe und Hafen		Werkssirene im Glashüttenweg		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
550	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Westoer Landstraße	Gewerbe und Hafen Durchgangsverkehr Familia Parkplatz Westoer Landstraße		Umbau des Familia- Parkplatzes, Schließung des öffentlichen Weges zwischen angrenzendem Wohngrund- stück und dem Familia Park- platz / Schallschutz		Nein*	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Stadtteilplanung): Die Überfahrt über den öffentlichen Fußweg zwischen ALDI und FAMILA wurde im Jahre 2011 auf dem bereits im B-Plan festgesetzten Fußweg genehmigt. Eine Durchfahrtssperre auf der zu Ihnen gelegenen Fahrgas- se wäre eine Einrichtung auf privater Verkehrsfläche und

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
551	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Westoer Landstraße	Gewerbe und Hafen Familia Parkplatz Wesloer Landstraße zur Groot-koppel)	Familia Parkplatz wird als Durchgangsstraße genutzt (von Wesloer Landstraße zur Groot-koppel)	Schallschutzwand zum Familia Parkplatz			müsste freiwillig durch die Firma Familia errichtet werden.
552	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr	keine Steigerung des Zugver-kehrs durch feste Beitzquerung	-		Nein	Stellungnahme DB Immobilien: Die zukünftigen Verkehre nach Prognosehorizont 2030 weisen eine Steigerung des Zugverkehrs auf der Strecke Lübeck-Burg(Fennmark)-Puttgarden auf. Der Maßnahmenvorschlag kann nach Angaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 nicht durchgeführt werden. Durch den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Rahmen des Projektes Schienenanbindung FBQ wird eine entsprechende Erhöhung der Kapazität bewirkt.
553	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr allgemein	keine Güterzugfahrten vor 7 Uhr	-		Nein	Stellungnahme DB Immobilien: Die zukünftigen Verkehre nach Prognosehorizont 2030 weisen eine Steigerung des Zugverkehrs auf der Strecke Lübeck-Burg(Fennmark)-Puttgarden auf. Der Maßnahmenvorschlag kann nach Angaben des Bundesverkehrswegeplanes 2030 nicht durchgeführt werden. Trassen für Schienenverkehre werden grundsätzlich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit auch in den nächtlichen Stunden angeboten. Nachtfahrverbote sind ebenfalls nicht zielführend, da sie die Logistikkonzepte der gewerblichen Wirtschaft massiv beeinträchtigen und die Werbewürdigkeit des Schienengüterverkehrs beeinträchtigen würden. Der Schienengüterverkehr muss wegen des am Tage vertakteten Personenzugverkehrs zum großen Teil in den Nachstunden durchgeführt werden. Dies entspricht auch den Transportanforderungen der Wirtschaft („tagsüber produzieren, nachtsüber transportieren“). Ein Nachtfahrverbot würde im Güterverkehr zu drastischen Kapazitätsverlusten auf den betroffenen Strecken führen, die Schiene würde die Transportanforderungen der Wirtschaft nicht mehr erfüllen. Nachtfahrverbote gefährden den Schienengüterverkehr in seiner Existenz. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass heute keine Rechtsgrundlage für einen solchen schwerverwiegenden Eingriff besteht.
554	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße	Schienenverkehr Hafenumgehungs-bahn Arnimstraße	Bahnübergänge Hafenbahn beschranken	Nein	wird teilweise berücksichtigt.		Stellungnahme Lübeck Port Authority (LPA): Gemäß § 11 EBO ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Ritterbrook ist die

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma-ktionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
555	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Auf der Höhe per Mail	Schienenverkehr Auf der Höhe	Lärm durch erhöhte Rangierfähigkeiten auf den angrenzenden Gleisanlagen	Lärmschutzwand erhöhen	Ja	wird geprüft	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Der Streckenabschnitt entlang der Straße Auf der Höhe „Lübeck – St. Lorenz Nord / Lübeck – Buntekuh“ (Strecke 11/20, km 0 bis km 2,9) wurde wieder aufgenommen in Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslöseweite des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34.
556	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr Bahnstrecke Lübeck - Travemünde		höhere Schallschutzwände	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: In Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms sind für die Strecke 11/13 zwischen Lübeck-Dänischburg und Travemünde insgesamt acht Sanierungsbereiche geistet. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslöseweite des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34.
557	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr Bahnstrecke Lübeck - Travemünde	leiseres Abrollgeräusch bei den Güterzügen	-	-	wird berück-sichtigt	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Die Lärmminde-rung an der Quelle durch die Förderung der Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechniken hat Priorität. Im Gegensatz zu stationären Lärmschutzmaßnahmen, die nur punktuelle Wirkung haben, führt dies zu einer flächendeckenden Lärmreduzierung. Durch die Umrüstung der Bestandsgüterwagen wird der Lärmpegel des Abrollge-

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
								räusche eines Güterwagens um bis zu 10 dB(A) reduziert. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Reduzierung der Laustärke um die Hälfte. Die schnelle Umrüstung der Bestandsgüterwagen ist daher von besonderer Bedeutung für die Reduzierung des Lärms durch Güterzüge. Für die Umrüstung von Bestandsgüterwagen auf färmarme Brems technik stehen seit dem Fahrplanwechsel 2012 / 2013 über die Laufzeit von 8 Jahren insgesamt 152 Millionen Euro zur Verfügung. Um die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf leise Brems techniken zu unterstützen, hat die DB Netz AG auf Initiative des BMVI zum Fahrplanwechsel 2012 / 2013 ein lärmabhängiges Tassenpreissystem (laTPS) eingeführt, das durch ein Bonus-Malus-System einen finanziellen Anreiz zum Einsatz leiser Güterwagen schafft. Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienennärrschutzgesetz - SchlärrschG) besagt, dass mit Beginn des Netzfahrrplans 2020 / 21 am 13. Dezember 2020 das Fahren oder Fahrenlassen von Güterzügen, in die laute Güterwagen eingesetzt sind, auf dem deutschen Schienennetz verboten ist. Mit Hilfe eines deutschlandweiten Monitoringsystems soll der Fortschritt der Umrüstung von Güterwagen auf leisere Brems technik und deren vermehrter Einsatz transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt werden. Das Eisenbahn-Bundesamt hat ein deutschlandweites Messstellen-System aufgebaut. Dabei werden an festgelegten Streckenabschnitten nach einheitlicher Methode die Lärm emissionen vorbeifahrender Güterzüge gemessen. 19 Messstationen auf aufkommens starken Hauptstrecken im deutschen Bahnnetz erfassen mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs. Die Messergebnisse werden veröffentlicht: www.laerm-monitoring.de
558	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St. Lorenz Süd	Schienenverkehr Eisenbahnbrücke (Moislinger Allee) Richtung Narzissenweg	Lärmschutzwandlücke zwischen der Eisenbahnbrücke (Moislinger Allee) und Narzissenweg schließen	Ja	wird berück-sichtigt		Stellungnahme DB Immobilien: Im Rahmen der Festen Fehmarn-Beltquerung wurde eine erste schalltechnische Untersuchung für den Güterbahnhof Lübeck erstellt. Nach der Untersuchung werden umfangreiche Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Der derzeitige Stand sieht eine Lärmschutzwand von 4 m Höhe für den Bereich zwischen Moislinger Allee und Narzissenweg vor.
559	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Briggstraße per Mail	Schienenverkehr Fregattenstraße	lange Züge fahren seit einiger Zeit nachts auf dem oberen Gleis, dadurch ist es lauter geworden	Ja	Nein		Stellungnahme DB Immobilien: In Abhängigkeit vom Start und Ziel eines Zuglaufes sind Regelfahrtwege festgelegt. Für Zugfahrten, die aus Richtung Bad Schwartau / Lübeck Dänischburg kommen und Richtung Hamburg verkehren, verläuft der Regelfahrtweg über das Gleis 101 („oberes Gleis“). Ein Umleiten über andere Gleise im Lübecker Hbf / Hgbf würde ein zusätzliches Kreuzen im Bahnhofs bereich erfordern, wodurch Fahrzeitverluste und zusätzliche Fahstraßen ausschlüsse entstehen würden.

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma-k-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
560	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hachstraße	Schienenverkehr Hafenumgehungs-bahn Hachstraße	Güterverkehr Hafenbahn in die Zeit nach 6.30 Uhr verlagern	Nein	gesetzlich nicht möglich, insofern nicht weiter be-rücksichtigt		Stellungnahme Lübeck Port Authority: Für die Hafenum-gehungs bahn bestehen keine genehmigungstechnischen Einschränkungen. Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die LPA gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz frei zu zulassen, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zu gestatten, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenver-kehre, die auf der Hafenumgehungs bahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
561	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schienenverkehr Hafenumgehungs-bahn	ständige Geschwin-digkeitsüber-schreitungen der Triebwa-gen	Nein	wurde be-rücksichtigt		Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Der Streckenab-schnitt entlang der in Höhe Bergenstraße/Flandernstraße (Strecke 1120, km 0 bis km 2,9) wurde wieder aufgenommen in Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesunkenen Auslö-seweite des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussa-ge zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34. Zum Einsatz lärm mindernder Technik wird auf die Antwort zur Lfd.-Nr. 557 verwiesen. Ergänzend wird auf einige weitere Initiativen des Bundes zur Weiterentwicklung des Lärmschut-zes bei Schallschutzwändern, am Fahrweg und an Fahrzeu-gen eingegangen.
562	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bergenstraße und Flandernstraße	Schienenverkehr Höhe Bergenstraße und Flandernstraße	lärm mindernde Technik für die Bundesbahn	Ja	wird berück-sichtigt		Das Pilotprojekt „Innovativer Güterwagen“ startete im Januar 2016. Ziel ist die Entwicklung von energieeffizienten, leisen und zudem kostengünstigen Güterwagen. Die Entwicklung setzt auf vorhandenen Forschungsergebnissen auf und nutzt fertig entwickelte Komponenten, die bisher nicht in Serie verbaut wurden. Prototypen, deren Einsatz auch betriebswirt-schaftlich darstellbar ist, wurden hierfür gebaut. Die Mess- und Testphase und die Betriebserprobung finden von Januar 2018 bis März 2019 statt. Im Rahmen des Zukunftsinvestiti-onsprogramms werden hierfür zwischen 2016 und April 2019 bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zudem startete das BMVI im Rahmen des Zukunftsinvestiti-onsprogramms der Bundesregierung im April 2016 eine neue Lärmschutz-Initiative unter dem Titel: „Initiative Lärmschutz-Erprobung neu und anwendungsorientiert“ (I-LENA). Ziel von I-LENA ist es, Lärmschutz-Innovationen im Bereich Infrastruktur-

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
								tur zu befördern und den Wettbewerb in diesem Bereich anzuregen. Auch soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, innovative Lärmschutz am Gleis zu entwickeln. Im Mai 2019 hat das BMVI das Deutsche Zentrum für Schienenerkehrsorschung (DZSE) gegründet. Das Ziel ist, künftig noch lösungsorientierter und in allen Handlungsfeldern des Schienenerkehrs zu forschen und innovative Lösungen schneller zur Anwendung zu bringen. Dafür vernetzt, steuert und koordiniert das Zentrum die Forschungsaktivitäten, vergibt Forschungsaufträge und wird selbst Forschung betreiben.
563	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schienenerverkehr Hafenumgehungsstraße Am Rittbrook	laut Signal- töne auch während der Nachtruhe	seit 2015 Einsatz größerer Triebwagen in Verbindung mit deutlich lauteren Signaltonen an den Bahnüber- gängen	nicht gesicherte Bahnüber- gänge der Hafenbahnhofstrecke zwischen Volksfestplatz und Westtor Brücke müssen mit Ampel oder Schranken gesi- chert werden, um tunen zu verhindern	Nein	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Gemäß § 11 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingeschränkter Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des Bü auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den Bü Am Rittbrook ist die technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Ge- brauchsanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehr gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschilder gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren Bü im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
564	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vermeh- renting	Schienenerverkehr Hafenumgehungs- bahn Vermehrenting	laut Signal- töne auch während der Nachtruhe	Schienenerverkehr Hafenumgehungs- bahn Vermehrenting	laut Signal- töne auch während der Nachtruhe	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezi- fisch; eine weitere Prüfung und Bearbeitung ist daher nicht möglich.
565	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Ritt- brook per Mail	Schienenerverkehr Hafenumgehungs- bahn	Umbau der Bahnübergänge	-	Nein	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Gemäß § 11 EBO muss nicht jeder Bahnübergang mittels einer technischen Sicherungsanlage mit Schranken gesichert werden. Die Erforderlichkeit einer technischen Sicherung ist abhängig von der Verkehrsstärke auf der Straße und ggfs. auch von der Eisenbahnstrecke und der dort zulässigen Geschwindigkeit. Eine technische Bü-Sicherungsanlage kostet je nach örtlicher Gegebenheit um die 500.000 Euro netto. Insbesondere bei schwachem Verkehr auf der Straße und relativ wenig verkehrenden Zügen auf dem Schienenweg, ist die Ausrüstung eines Bahnüberganges mit einer technischen Sicherungsan-	
566	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenerverkehr	unbeschrankte Bahnübergänge beschranken	-	Einzelfallbe- trachtung erforderlich, pauschal keine Be- rücksichti- gung		
567	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenerverkehr					

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma-ktionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
568	05.01.-25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schienenerverkehr Hafenumgehungs-bahn Am Rittbrook	Einschränkung der Hafenbahn auf Zeiten nach 7 Uhr	Nein	nicht möglich, daher nicht weiter be-rücksichtigt	lager nicht sinnvoll.	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Für die Hafenum-gehungsahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Die LPA ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenerverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenerver-kehr, die auf der Hafenumgehungsahn verkehren, erhalten Fahrräume, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
569	05.01.-25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schienenerverkehr Hafenumgehungs-bahn Am Rittbrook	Veränderung der Bahnhüber-gänge auf Beschrankung oder Signalanlagen	Nein	wird teilweise berücksichtigt		Stellungnahme Lübeck Port Authority: Gemäß § 11 EBO ist die Sicherung von Bahnhübergängen bei schwachem (Stra-ßen-)Verkehr, eingleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BU auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BU Am Rittbrook ist die technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebrauchsanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnhübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schie-venverkehrs nicht sinnvoll. Eine Technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Plantest-stellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahn-übergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschranken gesichert werden. Für die Bahnhübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BU im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
570	05.01.-25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schienenerverkehr Hafenumgehungs-bahn Am Rittbrook	kein Betrieb der Bahn am Sonntag	Nein	nicht möglich, daher nicht weiter be-rücksichtigt		Stellungnahme Lübeck Port Authority: Für die Hafenum-gehungsahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Die LPA ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenerverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenerver-kehr, die auf der Hafenumgehungsahn verkehren, erhalten Fahrräume, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
571	05.01.-25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg	Glättung des Bahnhübergangs Mönkhofer Weg	Nein	technisch nicht möglich, daher nicht weiter be-rücksichtigt		Stellungnahme Lübeck Port Authority: Das vollständige Glätten, zu verstehen als keine Höhenunterschiede und keine Unebenheiten im Bereich des Bahnhüberganges Mönkhofer Weg, ist technisch nicht möglich. Zum einen können die Gleise nicht sprunghaft für den kurzen Abschnitt eines Bahnhüberganges an die Straße angeglichen werden, es sind nur sehr geringe Neigungen im Gleisbereich zulässig, und zum

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen	
Aktionsplan Lärminderung; Thema: Flugverkehr									
Stand: März 2019									
572	05.01. - 25.02.2018	Anwohner im südlichen St. Jürgen	Flugverkehr im südlichen St. Jürgen		Flugverbot für Minihubschrauber und laute Propellerflugzeuge	-			
573	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Arnim- straße / Heiligen- Geist-Kamp	Flugverkehr Kreuzung Arnimstraße / Heiligen- Geist-Kamp		Nachtflugverbot	-			
574	05.01. - 25.02.2018	Anwohner im Süden Lübecks	Flugverkehr über Lübeck		Einschränkung des Flugverkehrs	-	Nein		
Aktionsplan Lärminderung; Thema: Sport und Freizeit									
Stand: April 2019									
575	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit Buniamshof	Sportlärm Buniamshof	keine laute Musik aus Lautsprechern	-	Nein*		
576	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Sport und Freizeit Buniamshof		Reduzierung der Dauer und Lautstärke von Freiluftsport- und Freizeitveranstaltungen	-	Nein*		
577	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Sophienstraße	Sport und Freizeit Sophienstraße						
*nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung									
Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr S-H (Luftfahrtbehörde): Die Eingaben sind sowohl hinsichtlich der Vorschläge als auch der räumlichen Zuordnung sehr ungenau. Es ist nicht zu erkennen, ob es um den Flugbetrieb grundsätzlich oder bezogen auf Flugplätze geht. Soweit sich die Eingaben auf den Flugbetrieb allgemein beziehen, ist festzustellen, dass es kein grundsätzliches Nachtflugverbot gibt. Solange die Mindestflughöhen, die auch für entsprechenden Lärmschutz festgelegt sind, eingehalten werden, ist der Flugbetrieb nicht zu beanstanden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Betrieb eines Luftfahrzeuges, das durch Defekte o.ä. die entsprechenden Anforderungen nicht mehr erfüllt, ausgeschlossen werden kann. Luftfahrzeuge werden verglichen mit Kraftfahrzeugen wesentlich häufiger überprüft, ob die Zulassungs- und Betriebsbedingungen des Gesetzgebers eingehalten werden. Eine Änderung dieser Rahmenwerte obliegt ausschließlich dem Bund.									
Im Übrigen gelten für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee und den Hubschraubersonderlandeplatz UKSH-Lübeck Nachtflugbeschränkungen, die insbesondere zwischen 24 und 5 Uhr Flugbetrieb nur bei Gefahr für Leib und Leben zulassen.									
Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis und Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sportveranstaltungen statt.									
Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.									

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
578	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Sport und Freizeit	private Feuerwerke und Silvesterfeuerwerk				
579	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Sport und Freizeit	zu viele private Feuerwerke				Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag und Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein Verbot von privaten Feuerwerken ist derzeit jedoch noch nicht vorgesehen.
580	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sport und Freizeit		Verbot von Feuerwerk (vor allem nach 22.00 Uhr) abgesehen vom leidigen Silvester	-	Nein*	
581	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sport und Freizeit		Einhaltung von Schallschutzrichtlinien im Diskothekenbetrieb	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Bei entsprechender Beabsichtigung werden Überwachungsmessungen durchgeführt.
582	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Sport und Freizeit		Bußgelder der Stadt für laute Sport- und Freizeitveranstaltungen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.
583	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit		lauter Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
584	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit		Lautsprecherlärm bei Laufevents	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
585	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Brügmannsgarten		mehr Polizeipräsenz zu Nacht-Zeiten, bei Musikveranstaltungen zu späterer Stunde	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von Polizeikräften ist Angelegenheit des Landes und wird von dieser Stelle geregelt.
586	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Brügmannsgarten, Priwall und Travepromenade		Reduzierung des Schallpegels auf die für Kurgebiete geltenden Werte	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
587	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Falkenwiese	Sport und Freizeit Falkenwiese		Verbot der lauten Musik bei Sport und Freizeit (Veranstaltungen) des Vereins	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.
588	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Höhe Brügmannsgarten und Strandpromenade		weniger Veranstaltungen, Kürze Dauer, Lärmreduzierung	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
589	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Höhe Brügmannsgarten, Standpromenade und Trelleborgallee		Reduzierung Musik speziell während der Travemünder Woche	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Veranstalter hält grundsätzlich ein Lärmschutzkonzept vor. Während der Travemünder Woche werden stichprobenartig Überwachungsmessungen durchgeführt. Anwohtern und Gästen steht ein

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
								Beschwerdefreizeit zur Verfügung.
590	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderrei- he in Travemünde	Sport und Freizeit in Travemünde	stringenter Schallschutzauf- lagen für Veranstalter von „open air“ Konzerten und Kino	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Freizeitveranstaltungen statt.
591	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Thomas-Mann- Straße	Sport und Freizeit Fußballplatz Thomas- Mann-Straße	Lärmschutzwand am Kunstra- senplatz, Fußballall	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet.
592	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitz per Mail	Sport und Freizeit Hubertusgilde Kück- nitz	permanente Lärmbelästi- gung durch Schießlärm (auch an Sonntagen)	Einschränkung der Öffnings- zeiten des Schießplatzes Hubertusgilde	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Es wird eine Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort stattfinden.
593	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Huber- tusgilde	Sport und Freizeit Schießplatz Huber- tusgilde	Schießverbot am Sonntag	-	Nein*	
594	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Huber- tusgilde	Sport und Freizeit Schießplatz Huber- tusgilde	Schallschutzwände Schieß- platz	-	Nein*	
595	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Huber- tusgilde	Sport und Freizeit Schießplatz Solmitzstraße	Schießstandverbot an Sonn- und Feiertagen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
596	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Sport und Freizeit Solmitzstraße	Sport und Freizeit Travemünder Land- straße	Schießstandverbot an Sonn- und Feiertagen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die meisten Befahrensregeln von Lübecker Gewässern schließen eine Jet-Ski-Nutzung bereits aus. Im Bereich der Ostsee z.B. sind entsprechende Geneh- migungen erforderlich.
597	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Land- straße	Sport und Freizeit Travemünder Land- straße	Sport und Freizeit Sportstätten rund um die Wakenitz	Schallmissionsgrenzen	-	Nein*	
598	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck / an der Wakenitz	Sport und Freizeit der Nachbarschaft Am Langen Berg	Verbot von Jetskies	-	-	Nein*	
599	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Langen Berg	Sport und Freizeit der Nachbarschaft Am Langen Berg					
Aktionsplan Lärm minderung; Thema: Sondersignale								
Stand: März 2019								
600	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hamburger Straße	Signaltonen	elektronische Kommunikation für Einsatzfahrzeuge und Individualverkehr, z.B. Anzeige von Einsatzfahrten im Fahr- zeugdisplay. Kommunikation mit Fußgänger- und Radver- kehr durch leisen Signalton.	-	-	Nein*	Stellungnahme Bereich 3.370 Feuerwehr: Die meisten Einsatzfahrzeuge sind sowohl mit elektronischen als auch mit pressluftbetriebenen Signalhörern ausgestattet. Pressluftbe- triebene Signalhörner werden von Verkehrsteilnehmern (stăr- ker Umgebungs lärm, z.B. Musikantage im Auto) eher wahr- genommen, allerdings von Anwohnern als störender empfun- den. Eine Lautstärkeregelung der einzelnen Signalhörner ist nicht möglich; eine Norm gibt die Lautstärke vor, lässt aber keine Lautstärkeregelung zu.
601	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Sondersignale Berliner Platz	weniger Martinshorneinsatz	-	-	Nein*	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
602	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Garten- straße per Mail	Sondersignale Ein- satzfahrzeuge gesam- tes Stadtgebiet	laute Sirenen von Einsatz- fahrzeuge im Stadtgebiet	Einschränkung der Sirenen	-	Nein*	Die Fahrer von Einsatzfahrzeugen sind grundsätzlich frei darin zu entscheiden, welche der Signaleinrichtung sie jeweils benutzen. Da ein Wegerecht und damit die Verpflichtung anderer Verkehrsteilnehmer zur Schaffung freier Bahn nur durch den Einsatz des Hornes nicht gänzlich verzichtet werden. In der Praxis schalten die Fahrer der Einsatzfahrzeuge der HL jetzt schon während der Nacht fast ausnahmslos nur an Kreuzungen und Einmündungen das Horn zu. Dies geschieht ganz bewusst, um die Bürger nicht übermäßig dem entstehenden Lärm auszusetzen und wird im Anwendungsfall voll durch den Fahrer des Fahrzeugs verantwortet. Im Falle eines Unfalls hat der Fahrer vor Gericht, wenn er nur das Blaulicht eingeschaltet hat (dieser Zustand wird zumindest bei allen Rettungsfahrzeugen durch Unfalldaten- oder Fahrentschei-ber festgehalten) bereits mit einer Teilschuld zu rechnen, da er entgegen der geltenden gesetzlichen Regel gehandelt hat. Vorstellbar wäre der weitergehende Appell an die Besatzun- gen, in den Nachstunden auf den Einsatz des durchdringenden Presslufttones nach Möglichkeit zu verzichten. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Rettungs- fahrzeuge der umliegenden Kreise, die Lübecker Kliniken anfahren und Fahrzeuge der Polizei zur Lärmemission beitra- gen. Mit Fertigstellung der Possehlbrücke ist zumindest im Altstadtbereich mit einer erheblichen Verminderung der Lärmbelastung zu rechnen
603	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligens- Geist-Kamp / Tra- vernieder Allee	Sondersignale Heiligens Geist-Kamp / Travemünder Allee		Lautstärkenreduzierung der Sirenen am Einsatzwagen	-	Nein*	
604	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Sondersignale Mar- listraße		leisere Sirenen	-	Nein*	
605	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofener Weg	Sondersignale Mönk- hofener Weg		leisere Sirenen	-	Nein*	
606	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzebur- ger Allee / Ecke Kahlhorststraße	Sondersignale Ratze- burger Allee und Kahlhorststraße	weniger Einsatz der Sirenen von Einsatzfahrzeugen	-	Nein*		
607	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Sondersignale Roeck- straße		Verbot des unnötigen Einsat- zes des Martinshorns	-	Nein*	
608	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Sondersignale St.- Jürgen-Ring		Training der Berufsfeuerwehr zum sparsamen Einsatz der Sirene	-	Nein*	
609	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hütter- torallee	Sondersignale Hütter- torallee		systematische Fachaufsicht zur Reduktion des akustischen Sondersignals der Rettungs- wagen	-	Nein*	
610	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühl- lendorf	Sondersignale Kreisverkehr Mühl- endorf		Unterweisung von Fahrern mit Sonderrechten, wann das Signallhorn ein- und vor allem wieder abgeschaltet werden sollte	-	Nein*	
611	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Sondersignale Ratzeburger Allee		leisere, akustisch angenehme- re Notfallsignale	-	Nein*	
Aktionsplan Lärmminde rung; Thema: Sonstiges								
Stand: April 2019								
612	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moristeig / Binnenland	Sonstiges		Unterlassungsverfügung Hun- delärm; Knobelbecherauf- schlag	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Bei Hundelärm handelt sich in erster Linie um eine private rechtliche bzw. nachbarschaftsrechtliche Problematik. Bei schlechten Haltungsbedingungen ist ggf. der Amstistierärztliche Dienst zu benachrichtigen.
613	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronfor- der Hauptstraße	Sonstiges		Kontrolle der Einhaltung Sonn- tagsarbeitsverbot	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Bei Verschlüssen beispielweise gegen die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärm- schutzverordnung (32. BlmSchV) muss eine Anzeige erfol- gen, damit eine Ahndung möglich wird.
614	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Jupiterstraße	Sonstiges Jupiterstraße		Einhaltung der Sonntagsruhe	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Altglascontainer sind in Wohnge- bieten grundsätzlich als sozialräumlich hinzunehmen. Der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung sollte aber nach Empfehlungen des Umweltbundesamtes mindestens 12 Meter betragen.
615	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dorfstra- ße / Ecke Kalkbren- nerstraße	Sonstiges		Entfernung / Umplatzierung von Glascontainern, die unmit- telbar an Grundstücken, Gär- ten und Häusern stehen	-	Nein*	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
616	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sonstiges	Abschaffung Glas-, Altpapier- und Altkleidercontainer	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die stadtweite Abschaffung von Sammelcontainern ist derzeit nicht vorgesehen.
617	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisver-kehr Mühlentor	Sonstiges	Abholung des Mülls ab 9 Uhr	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: In Wohngebieten ist die Abholung des Mülls ab 7:00 Uhr zulässig; aus logistischen Gründen ist eine spätere Abholung in einigen Gebieten oftmals nicht möglich.
618	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisver-kehr Mühlentor	Sonstiges	Kirchenglockengeläut erst ab 10 Uhr	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Liturgisches Glockengeläut im herkömmlichen Rahmen stellt gemäß den deutschen Rechtsprechung keine erhebliche Belästigung, sondern eine zulässige, sozialadäquate Einwirkung dar.
619	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohwartener Weg	Sonstiges	Einhaltung der Lärmschutzverordnung und Kleingartensatzung	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Bei Nichteinhaltung der Betriebszeiten gemäß der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BlmSchV) muss eine Anzeige erfolgen, damit eine Ahndung möglich wird.
620	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohwartener Weg	Sonstiges	Vorgehen gegen illegale Dauерbewohner in Kleingartenanlage	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
621	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges	Kampagne "Handy-/ Medienkonsum: Rücksichtnahme auf Deinen Nebenmann"	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Einführung einer Mittagsruhe ist in der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen; Sonntägliche Arbeiten: hier sind u.a. die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BlmSchV) und die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes S-H zu beachten.
622	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges	Wiedereinführung von Mittagsruhe 13-15 Uhr, Handwerkerverbot an Sonntagen	-	-	Nein*	Hinweis Bereich UNV: Die Einführung einer Mittagsruhe in der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen.
623	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Hauptstraße	Sonstiges	Einführung Mittagsruhe	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Grundsätzlich ist die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sinnvoll.
624	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges	Fahrgemeinschaften	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von motorbetriebenen Rasenmähern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BlmSchV) geregelt. Diese sieht kein Verbot für besonders laute Benzin-Rasenmäher vor.
625	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Hauptstraße	Sonstiges	Verbot von Benzin-Rasenmähern oberhalb bestimmter Emissionsschwellen	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
626	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Sonstiges	Reinigung der Bussteige mit Laubblättern sehr laut	-	-	Nein*	
627	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Uhlandstraße	Sonstiges	Laubbläser / Laubsauger verbieten	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Eine stadtweite Untersagung von Laubbläsern / Laubsaugern ist derzeit nicht vorgesehen. Vom Bereich UNV wird der Einsatz von Laubbläsern aber kritisch gesehen, da diese besonders laut sind.
628	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Sonstiges Brandenbaumer Landstraße	Laubbläsergeräte abschaffen	-	-	Nein*	
629	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kurt-Schumacher-Straße	Sonstiges Altstadt	Einsatz von Rechen und Beisen statt Laubbläser	-	-	Nein*	
630	05.01.-	Anwohner	Sonstiges im der	Verbot von Laubbläsern und	-	-	Nein*	

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärma- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
	25.02.2018	Am Langen Berg	Nachbarschaft Am Langen Berg					
631	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges	benzinbetriebenen Rasentrimmern	Laubbläser und andere Gartengeräte an die Staubsauger-lärmordnung anpassen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von Gartengeräten (Betriebszeiten) ist in der Geräte- und Maschinenlärm schutzverordnung (32. BlmSchV) geregelt.
632	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Waisenallee	Sonstiges	klare Parkstreifen auf der Straße aufgemalt	Veranstaltungen in der "Halle", sehr laut	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
633	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Groß Steinrade	Sonstiges	Mehr Polizei	Mehr Polizei	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung. Die Lärmquelle wurde nicht genauer beschrieben.
634	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Altstadt	Sonstiges Altstadt	Polizeikontrollen (Drogenab- hängige)	Sicherheit Autorennen im Parkhaus R.V.S und L.V.A, Bessere Absperrung und Kontrollen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von Polizeikräften ist Angelegenheit des Landes und kann von dieser Stelle nicht beeinflusst werden.
635	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fischergasse	Sonstiges Fergamentmachergang	Einhalten der Nachtruhe	Einhalten der Nachtruhe	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Sicherheit eines Parkhauses obliegt der Verantwortung des jeweiligen Betreibers.
636	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Sonstiges Autorennen im Parkhaus R.V.S und L.V.A			-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
637	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges Gertrudenstraße	deutliche Einschränkung von Ferienhäusern	Alkoholverbot in der Öffentlichkeit, Ausnahme gerne an Veranstaltungen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Gemäß eines Bürgerschaftsbeschlusses vom August 2018 soll auf der Altstadtinsel eine Begrenzung von Ferienwohnungen erfolgen.
638	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Sonstiges Koberg	Kindergarten- lärm durch Häuserwände verstärkt	Postkasten von der Ecke weg	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Angabe zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
639	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Koberg	Sonstiges Pergamentmachergang		Begrünung			
640	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Sonstiges Sandstraße		Lärmschutz durch Begrünung	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Objektiv betrachtet, wird durch Begrünung von kleineren Flächen kein verbesserter Lärmschutz erzielt; subjektiv gesehen kann sich eine Begrünung aber positiv auf die Wahrnehmung auswirken.
641	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Sonstiges Sandstraße	Sonstiges Paddelügger Weg und Buntekuhweg	Fliederhecke verstärken	-	Nein*	
642	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Anwohner Brahmstraße und Brücknerstraße	Sonstiges Sandstraße	Sonstiges Neue Hafenstraße	Baumbepflanzung	-		
643	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Padelügger Weg und Buntekuhweg	Sonstiges Fackenburger Allee	Sonstiges Ziegelstraße	Lärmschutz durch Begrünung	-		
644	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Sonstiges Neue Hafenstraße			-		
645	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Sonstiges Fackenburger Allee			-		
646	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße				-		
647	05.01.- 25.02.2018					-		

Lfd. Nr.	Vorge- brach t	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm- schwer- punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak- tionspla- nung be- rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu- ständige Stellen
648	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen- Geist-Kamp / Arnim- straße	Sonstiges Heiligen- Geist-Kamp / Arnim- straße		Baumanpflanzungen			
649	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckengrube	Sonstiges Beckengrube	Stadtwerke Travo zeitlich einschränken	-	Nein*		Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.

Anhang 6

Maßnahmenvorschläge des Bereichs UNV zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität

<u>Strasse</u>	<u>Lärm-schwer-punkt (LSP)</u>	<u>Vorschläge Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u>	<u>Begründung/ Hinweise</u>	<u>Bemerkungen Stadtverwaltung</u>
Große Burgstraße, Koberg, Beckgrube	LSP Priorität 1	Durchgangsverkehr herausnehmen gemäß Rahmenplan Innenstadt	Eine Lärmreduzierung von ca. 10 dB(A) entspricht einer Halbierung der empfundenen Lautstärke bei Menschen. Dies kann bei einer 90%igen Reduktion des Durchgangsverkehrs erreicht werden.* Im Bereich der Großen Burgstraße und des Kobergs könnte dies laut Planung des Rahmenplans Innenstadt erreicht werden. Im Bereich der Beckgrube bis zum Parkhaus könnte sich die Verkehrsrast laut Rahmenplan Innenstadt in etwa halbieren, was zu einer Lärmreduzierung von ca. 3 dB(A) führen würde.	Die Maßnahme ist im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen.
		Lieferverkehrskonzept für die Innenstadt	Eine allgemeine Reduktion des LKW-Anteils im Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% entspricht einer Lärmminderung von ca. 1,8 dB(A). *	Ein Lieferverkehrskonzept ist im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen.
Mühlenstraße, Aegidiendammstraße, Königstraße	LSP Priorität 1	Lieferverkehrskonzept für die Innenstadt	Eine allgemeine Reduktion des LKW-Anteils im Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% entspricht einer Lärmminderung von ca. 1,8 dB(A). *	Ein Lieferverkehrskonzept ist im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen.
		Bevorrechtigung Fußgänger vor Fahrrad, Fahrrad vor Auto gemäß Priorisierung des Rahmenplans Innenstadt	Mit Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt soll der Fuß- und Fahrradverkehr im Vergleich zum KFZ-Verkehr priorisiert und der ÖPNV attraktiver werden. Dadurch könnte sich die Anzahl der täglichen KFZ-Fahrten reduzieren. Bei ca. 30% Reduktion des KFZ-Verkehrs ergibt sich eine Lärmminde	Mit Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt soll der Fuß- und Fahrradverkehr im Vergleich zum KFZ-Verkehr gestärkt werden.
		Aufhebung / Reduzierung der Parkplätze in der Mühlenstraße	Im Rahmenplan Innenstadt ist eine Reduzierung von straßenbegleitenden Parkplätzen vorgesehen. Durch Aufhebung der Parkplätze wird der Parksuchverkehr verringert. Eine Halbierung der Verkehrsstärke entspricht einer Lärmreduzierung von ca. 3 dB(A).	Die Maßnahme wird in Folge des Rahmenplans Innenstadt geprüft.
		lärmindernder Straßenbelag	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphaltte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	Nach Auskunft des Fachbereichs Planen und Bauen sind zurzeit keine Sanierungen oder größeren Unterhaltsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden. Zudem verwendet die Hansestadt Lübeck seit Jahren Splittmastix-Asphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenannten Asphaltbeton (AB). Die Lärmminde
Ratzeburger Allee	LSP Priorität 1	Radfahrstreifen + Busfahrstreifen Kommunal-spur mit fahrradfreund-licher Ampelschaltung	Durch ein Abrücken des Fahrstreifens von der Wohnbebauung indem ein breiterer Fahrradstreifen an der Fahrbahn markiert wird, kann eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A) erreicht werden.* Weiterhin soll die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr gesteigert werden. Dadurch könnte die Zahl der Kfz-Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken.	Die Maßnahme wird im Rahmen des neuen Verkehrs-entwicklungsplans (VEP) und der Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen in Lübeck geprüft.
Lachswehr-allee	LSP Priorität 1	lärmindernder Straßenbelag	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphaltte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee

<u>Straße</u>	<u>Lärm-schwer-punkt (LSP)</u>	<u>Vorschläge Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u>	<u>Begründung/ Hinweise</u>	<u>Bemerkungen Stadtverwaltung</u>
Moislinger Allee	LSP Priorität 1	lärmindernder Straßenbelag, bei Schulen und Seniorenhämen Tempo 30	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmdreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken. Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Autos im Bereich ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung. Eine Verringerung von Tempo 50 auf Tempo 30 bei Schulen oder Seniorenhämen bewirkt eine Reduzierung der Lärmbelastung um ca. 2,4 dB(A).*	Zu Straßenbelägen: siehe Kommentar Ratzeburger Allee; zu Tempo 30: nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde bedürfen Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms füruren bzw. geführt haben. Eine kurzfristige detaillierte Prüfung ist momentan aufgrund personeller Engpässe nicht möglich.
		Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Durch den Umstieg von Auto auf das Fahrrad könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmdreizierung von ca. 1,5 dB(A).*	Der Abschnitt vom Lindenplatz bis zur Kreuzung Lachwehrallee wird derzeit neu gestaltet. Für die weiteren Streckenabschnitte wird ebenfalls dringender Handlungsbedarf vom Bereich Planen und Bauen gesehen. Die Umsetzungszeit ist allerdings momentan nicht abschätzbar.
Kronsforder Allee	LSP Priorität 1	lärmindernder Straßenbelag	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmdreizierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee
		Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Durch den Umstieg von Auto auf das Fahrrad könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmdreizierung von ca. 1,5 dB.*	Vom Fachbereich Planen und Bauen wird streckenweise Handlungsbedarf gesehen. Die Umsetzungszeit ist derzeit aber nicht abschätzbar.
Fackenburger Allee	LSP Priorität 1	lärmindernder Straßenbelag	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmdreizierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee
		Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Hierdurch könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und somit die Lärmmindezung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmdreizierung von ca. 1,5 dB(A).*	Vom Fachbereich Planen und Bauen wird Handlungsbedarf gesehen. Die Umsetzungszeit ist derzeit aber nicht abschätzbar.
			* Handbuch Lärmaktionspläne Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung, Umweltbundesamt Dessau 2015	
			** Lärmindernde Fahrbahnbeläge, Umweltbundesamt Texte 20/2014	

Anhang 7

Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr (Quelle: Auszug aus „Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr“, Publikation des Umweltbundesamtes vom Juli 2009)

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Priorisierung des ÖPNV	Die Priorisierung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an lichtsignal-geregelten Knotenpunkten ist eine wirksame Maßnahme zur Beschleunigung des ÖPNV. Damit steigt die Attraktivität als Alternative zur PKW-Nutzung. Bei einem Eingriff in eine bestehende Grüne Welle kann diese jedoch beeinträchtigt werden.	-Ein Eingriff in die Lichtsignalsteuerung zur Bevorrechtigung von Fahrzeugen des ÖPNV beeinflusst bestehende Grüne Wellen und kann zu einer Erhöhung der Standzeiten im übrigen Kfz-Verkehr führen. -Längerfristig führt eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV jedoch zur Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit auch zu einer Vermeidung von Lärmmissionen.	-Kurzfristig ist eine geringe Lärmminderung durch die Reduzierung von Brems- und Anfahrvorgängen des ÖPNV zu erwarten, die unter Umständen durch zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge im Kfz-Verkehr kompensiert wird. -Längerfristig führt eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV jedoch zur Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit auch zu einer Vermeidung von Lärmmissionen.	-Im Zuge der Planung ist zunächst der Ist-Zustand aufzunehmen und das mögliche Einsparpotenzial in Bezug auf die Fahrzeit und auf zweckmäßige Steuerungshafnahmen abzuleiten. -Besonders abzuwägen ist die Realisierung an koordinierenden Lichtsignalanlagen, um Zielkonflikte mit der allgemeinen Grünen Welle zu minimieren.
Bikesharing	Durch den Aufbau eines Netzes von Selbstbedienungsstationen zur Fahrradvermietung soll in Städten der Kfz-Verkehr reduziert werden. Bewohner und Besucher der Stadt können so ihre Wege umweltfreundlich, günstig, zeitlich flexibel und aktiv zurücklegen. Durch eine Positionierung an wichtigen ÖPNV-Stationen sind die Räder eine optimale Ergänzung zum ÖPNV.	-Durch einen Umstieg vom Auto auf das Leihfahrrad sinkt die Zahl der Kfz-Fahrten. Der Modal Split (Verkehrsmittelwahl) kann nachhaltig zu Gunsten der umweltverträglichen Verkehrsmittel verändert werden. -Leihfahrräder sind häufig besser gewartet als private Fahrräder. Besonders bei der Beleuchtung wirkt sich dieser Umstand positiv auf die Verkehrssicherheit aus.	-Durch eine Reduzierung von Kfz-Fahrten sinken langfristig die Lärmmissionen.	-Der Ausleihvorgang sollte verständlich, einfach und schnell möglich sein. -Die Dichte des Stationsnetzes sollte möglichst hoch sein. -Die Kostenstruktur sollte schnell zu überblicken sein. Die Kosten sollten unter denen anderer Verkehrsmittel liegen. -Ausleihstationen müssen günstig liegen, z.B. an Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten -Zur Vermeidung von Diebstahl und Vandalismus ist eine elektronische Identifizierung der Nutzer sinnvoll.
Carsharing	Carsharing ist eine organisierte Form der gemeinschaftlichen Autonutzung. Kunden schließen einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter ab und können dann dessen Fahrzeuge nutzen, wenn dies vorher per Telefon oder Internet angemeldet wurde. Die Fahrzeuge stehen in der Regel an mehreren Standorten und müssen nach Benutzung am selben Standort zurückgegeben werden.	-Carsharing-Nutzer ändern ihr Verkehrsverhalten oft zu Gunsten des Umweltverbundes. Der Großteil ihrer Wege wird zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt. So wird das Verkehrsaukommen insgesamt reduziert. -Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt durchschnittlich 4-8 Privatwagen, weil viele Kunden ein Fahrzeug abschaffen oder auf dessen Neuanschaffung verzichten. Damit sinkt auch die lokale Parkraummachfrage. -Die Kostentransparenz durch kombinierte Zeit- und Kilometer-Tarife sorgt für einen sparsamen Umgang mit dem Auto.	-Durch die eingesparten Kfz-Fahrten sinkt die Lärmbelastung.	-Stadt eigene Flächen können kostenlos oder gegen Entgelt als Carsharing-Stationen zur Verfügung gestellt werden. -Infrastrukturelle Fördermaßnahmen können im Verkehrsentwicklungsplan integriert werden. Hilfreich ist die Ausweisung von Stellplätzen im Straßenraum. -Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit verbreitet die Kenntnis der Carsharing-Angebote.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
LKW-Fahrverbot	Lastkraftwagen sind im besonderen Maße für Lärm- und Luftschatztaffernmissionen verantwortlich. Ziel von LKW-Fahrverboten ist es, vor allem den Durchgangs-Schwerverkehr aus sensiblen Bereichen herauszuhalten.	-Lokal ist durch den geringeren Schwerverkehrsanteil eine Verbesserung des Verkehrsflusses möglich.	<p>-Lokal ist die Reduzierung von Lärmimmissionen zu erwarten. Die Höhe hängt unter anderem von dem vorhandenen Gesamt- und Schwerverkehrsaukommen ab.</p>	<p>-Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessenspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BlmSchV beginnt (VG Berlin 11A-38.07 vom 21.11.2007)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Es muss eine zumutbare und geeignete Ausweichroute vorhanden sein. Auf diese ist frühzeitig durch eine entsprechende Beschilderung hinzuweisen. -Eine Verlagerung in andere schützenswerte Gebiete muss auszuschließen sein bzw. durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
Parkraummanagement			<p>-Geignites Parkraummanagement führt zu einer allgemeinen Kfz-Verkehrsreduzierung und zu einer Verlagerung auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes.</p> <p>-Der lokale Parksuchverkehr nimmt ab. -Behinderungen für den fließenden Verkehr durch Parken in zweiter Reihe werden reduziert.</p> <p>-Durch eine gebührenfinanzierte Intensivierung der Überwachung sinkt die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch regelwidrig abgestellte Fahrzeuge.</p>	<p>Aufgrund der Verkehrsreduzierung und der Verringerung von Behinderungen des fließenden Verkehrs durch Parken in der zweiten Reihe ist von einer Reduzierung der Lärmimmisionen um etwa 1 dB(A) auszugehen.</p> <p>-Ohne Kontrollen und Überwachung im Straßenraum ist kein wirksames Parkraummanagement möglich.</p>
Fahrbahnbeläge			<p>Die Bewirtschaftung des Parkraums kann bei gezielter Anwendung ein wirksames Instrument zur Reduzierung und Steuerung des Verkehrs sein. Ziele sind neben der allgemeinen Reduzierung des Kfz-Verkehrs eine gleichmäßige Auslastung des vorhandenen Parkraums und die Reduzierung und Bündelung des Parksuchverkehrs. Dabei sind Einzelmaßnahmen in der Regel nicht zielführend. Sinnvoll ist ein großräumiges Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifenden Verkehrskonzept.</p>	<p>-Durch die offene Struktur offenporigen Asphalt wird Wasser schnell von der Oberfläche abgeleitet. Dies bietet große Vorteile für die Verkehrs-sicherheit, da sichtbehindrende Sprühfahrten vermieden werden und die Gefahr von Aquaplaning sinkt.</p> <p>-Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von 1 bis 2 dB(A) erreichen. Bei Erneuerung der Fahrbahndecke durch feinkörnige Splittmatrixasphalte sind auch höhere Minderungen zu erwarten. Dies ist jedoch mit den herkömmlichen Emissionsmodellen nicht vorschriftenkonform abbildbar.</p> <p>-Durch Austausch von Pflaster gegen Asphalt ist eine Lärmreduzierung von bis zu 9 dB(A) möglich.</p> <p>-Offenporiger Asphalt kann eine lärm-mindernde Wirkung von 6 bis 8 dB(A) gegenüber normalem Asphaltbeton entfalten, die jedoch mit der Nutzungs-dauer zurückgeht.</p>

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Tempo 30 an städtischen Hauptverkehrsstraßen	<p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur in Wohngebieten, sondern auch an städtischen Hauptverkehrsstraßen sinnvoll sein, um die Lärmbelastung zu verringern. Synergieeffekte treten mit der Luftreinhaltung und der Verkehrssicherheit auf. Zu beachten sind die straßenverkehrsrechtlichen Grundlagen, mögliche Verdrängungseffekte in das untergeordnete Nebennetz und die Belange des ÖPNV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Unfallfolgen werden reduziert. -Fahrbahnquerungen für Fußgänger und Radfahrer werden vereinfacht. -Bei geeigneter Anwendung kann eine Verstärigung des Verkehrsflusses erreicht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> -Der Mittellungspiegel sinkt bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h um 2 bis 3 dB(A), bei Pflaster um bis zu 5 dB(A). -Häufig ist eine weitere Senkung des Mittellungspiegels um bis zu 2 dB(A) durch eine Verstärigung des Verkehrs möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> -Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessenspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BlmSchV beginnt (VG Berlin 11A-38.07 vom 21.11.2007) -Die unerwünschte Verdrängung in das Nebennetz sowie Beeinträchtigungen des Busverkehrs hinsichtlich der Anschluss Sicherung sollen vermieden und deshalb vor der Anordnung untersucht werden. Die Belange des Wirtschaftsverkehrs sollen berücksichtigt werden -Die Maßnahme ist auf Abschnitte mit hoher Lämbetroffenheit zu begrenzen. Ein Zusatzschild „Lärmschutz“ verdeutlicht Autofahrern den Sinn der Anordnung. -Kontrollen erhöhen den Befolgungsgrad. Dialog-Displays, die je nach gefährlicher Geschwindigkeit die Worte „Langsam!“ in Rot oder „Dankel!“ in Grün anzeigen, können unterstützend eingesetzt werden. -Die Kosten sind gering.
				<ul style="list-style-type: none"> -Das Hauptstraßennetz muss leistungsfähig genug sein, die höhere Verkehrs menge aufzunehmen.
	Bündelung des notwendigen Kfz-Verkehrs	<p>Ziel dieser Maßnahme ist es, nicht vermeidbaren Kfz-Verkehr auf einem leistungsfähigen Hauptstraßennetz zu bündeln und so sensible Bereiche, wie z.B. Wohngebiete, zu schützen. Eine wirksame Verlagerung des Kfz-Verkehrs aus den besonderen schützenswerten Bereichen kann beispielsweise durch Tempo-30-Zonen, Verkehrsberuhigung oder eine bauliche Verkehrsberuhigung erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Die Verkehrssicherheit wird in den zu schützenden Gebieten durch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vor allem für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer erhöht. -Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen steigt. 	<ul style="list-style-type: none"> -Die Lärm situation kann nicht nur lokal, sondern in der Gesamtbilanz wirksam verbessert werden. Da Änderungen der Pegelhöhe von der prozentualen Änderung der Verkehrsmenge abhängen, kann eine deutliche Entlastung im Nebennetz erreicht werden, ohne wesentliche Verschlechterungen auf den Hauptstrecken zu verursachen.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Grüne Welle	Bei mehreren signalgesteuerten Knotenpunkten an einem Straßenzug ist es sinnvoll, diese so aufeinander abzustimmen, dass Haltevorgänge der durchgehenden Verkehrsströme vermieden werden. Die grüne Welle gilt verkehrstechnisch als eine wirksame Methode zur Verstärkung des Verkehrs.	-Es wird die Verstärkung des Verkehrs erreicht. Unter Umständen steigen die Fahrzeuggeschwindigkeiten.	<p>-Durch eine Verstärkung des Verkehrsflusses ist eine Reduzierung der Pegel um etwa 1 dB(A) bei 70 km/h bis 4 dB(A) bei 30 km/h möglich, wenn die mittlere Geschwindigkeit beibehalten wird. Die subjektive Wahrnehmung der Lärmreduktion wird noch verstärkt durch den Wegfall der besonders lästigen Pegelspitzen.</p>	<p>-Die angestrebte Geschwindigkeit des Fahrzeugpulses sollte auf den Ausbauzustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzugs abgestimmt werden.</p> <p>-Das Geschwindigkeitsverhalten sollte nach der Realisierung analysiert und die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen ggf. angepasst werden.</p> <p>-Technische Grenzen bestehen u.a. durch Eingriffe in die Schaltung durch ÖPNV-Priorisierung, unterschiedliche Verkehrs mengen des Querverkehrs an den Knoten usw.</p>
Schließung von Bebauungslücken und Neubau	Durch eine möglichst dichte Randbebauung können dahinter gelegene Bereiche wirkungsvoll vor Straßenverkehrsgeräusch geschützt werden. Im Bestand sollten vorhandene Bebauungslücken nach Möglichkeit geschlossen werden. Auch Garagen, Wintergärten, Gartenhäuser oder Geräteschuppen können sich dazu eignen.	-Es treten keine Änderungen im Verkehrsgeschehen auf.	<p>-Bei geschlossener Blockrandbebauung sind Lärmreduktionseffekte, etwa durch die Erzeugung geschlossener Innenhöfe, von bis zu 25 dB(A) möglich.</p> <p>-Jedoch sind aufgrund von (Mehr)fach-Reflexionen Pegelerhöhungen an den strassenabgewandten Seiten und der gegenüberliegenden Seite von bis zu 3 dB(A) möglich.</p>	<p>-Bereits bei der Aufstellung von B-Plänen sollte auf eine möglichst geschlossene Randbebauung geachtet werden.</p> <p>-Bei geschlossener Randbebauung sollte auf eine lärmabsorbierende Fassadengestaltung geachtet werden.</p> <p>-Bei Neuplanungen oder umfangreichen Sanierungen sollte darauf geachtet werden, lärm sensible Schlaf- und Aufenthaltsbereiche auf der schallabgewandten Seite unterzubringen.</p>
Abrücken des Fahrstreifens vom Emissionsort	Viele innerstädtische Straßenräume werden sehr stark vom Kfz-Verkehr dominiert. Häufig ergibt eine verkehrstechnische Überprüfung, dass auch geringe Querschritte für die Abwicklung des Kfz-Verkehrs ausreichen würden. Da Lärmpegel mit zunehmendem Abstand zum Emissionsort abnehmen, kann Lärm-minderung durch eine Reduzierung von überbreiten Fahrbahnen erzielt werden (z.B. Fahrbahnparken, Radstreifen, Rückbau).	-Eine Reduzierung der Fahrbahn-streifen kann zu einer Verstärkung und zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen.	<p>-Durch die Verringerung der Fahrbahnbreite können Fußgänger diese sicher überqueren.</p> <p>-Die gewonnenen Flächen können für andere Nutzungen verwendet werden.</p> <p>-Bei einer Anlage von Radfahrstreifen kann die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden.</p>	<p>-Es kann eine Reduzierung der Emissionen um bis zu 1,5 dB(A) erreicht werden. Durch eine optisch ansprechende Gestaltung der gewonnenen Abstandsfläche kann die subjektive Lärmreduktion über den physikalisch messbaren Werten liegen.</p>
Schallschutzwände /-wälle	Mit Errichtung von Schallschutzwänden oder -wällen können Lärmpegel in lärmempfindlichen Bereichen wirkungsvoll reduziert werden. Wälle benötigen im Gegensatz zu Wänden mehr Platz, lassen sich aber bepflanzen und fügen sich so meist harmonischer in das Landschaftsbild ein. Innerorts sind solche Schallschirme aber selten städtebaulich zu integrieren.	-Es werden keine Veränderungen auf das Verkehrsgeschehen bewirkt.	-Es sind lokale Pegelminderungen von bis zu 20 dB(A) möglich. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. von Wandlänge und -höhe, der Höhe des Emissionsortes und dem Abstand zwischen der Wand und der Schallquelle.	<p>-Um eine wirksame Geräuschrückbildung zu erreichen, sollte die Sichtbeziehung zwischen Emissions- und Immissionsort durch den Schallschirm unterbrochen werden. Dazu sollte dieser möglichst nah an der Fahrbahn stehen.</p> <p>-Die Auswahl der Materialien für Lärm-schutzwände sollte sich nach den lokalen Gegebenheiten richten.</p>

Anhang 8

Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit: Öffentliche Auslegung und Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange²¹

Wird nach der öffentlichen Auslegung ergänzt.

²¹ Gemäß § 47 d Abs. 3 BlmSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom xx.2019 bis einschließlich xx2019